

Die ROTE MAPPE * 1994
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
(NHB)

- ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande -

**vorgelegt von Präsident Dr. Gerhard Barner
auf dem 75. Niedersachsentag in Stade**

in der Festversammlung am Sonnabend, dem 8. Oktober 1994

- Redaktionsschluß 15. Juli 1994 -

*** Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.**

Die 35. ROTE MAPPE 1994 des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

Inhaltsverzeichnis

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

75. Niedersachsntag-35. ROTE MAPPE (001/94).....	5
Ländlicher Raum - Grundsätzliches (002/94).....	5
Dorferneuerung in Niedersachsen (003/94).....	6
„Betriebsgemeinschaft Landwirtschaft“ - ein Zukunftsmodell (004/94).....	6
Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (005/94).....	7
Amt Neuhaus, Grundsätzliches (006/94).....	7
Naturschutz im Amt Neuhaus (007/94).....	7
Flurneuordnung im Amt Neuhaus (008/94).....	8
Biotopkartierung im Amt Neuhaus (009/94).....	8

UMWELTSCHUTZ

Grundsätzliches (101/94, 102/94).....	8
Abfall (103/94).....	9
Energie (104/94 bis 106/94).....	9
Wasser (107/94).....	10

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Grundsätzliches (201/94 bis 203/94).....	10
Straßenbau - Schienenverkehr (204/94, 205/94).....	12
Fließgewässer (206/94 bis 211/94).....	12
Wasserbau (212/94, 213/94).....	14
Landwirtschaft -Flurbereinigung (214/94 bis 218/94).....	14
Flächenschutz (219/94 bis 232/94).....	16
Binnenseen (233/94, 234/94).....	18
Moore (235/94, 236/94).....	19
Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (237/94 bis 242/94).....	20
Grenzüberschreitende Schutzgebiete (243/94 bis 247/94).....	21

DENKMALPFLEGE

Grundsätzliches (301/94 bis 309/94).....	23
Bau- und Kunstdenkmale (310/94 bis 322/94).....	25
Garten- und Parkdenkmale (323/94 bis 327/94).....	27
Mühlen (328/94 bis 337/94).....	28
Technische Denkmale (338/94, 339/94).....	30

HISTORISCHE LANDESFORSCHUNG, LANDES- UND HEIMATKUNDE

(401/94 bis 411/94).....	31
--------------------------	----

VOLKSKUNDE

(501/94).....	33
---------------	----

MUSEEN

(601/94 bis 604/94).....	34
--------------------------	----

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

(701/94, 702/94).....	35
-----------------------	----

MUSIK

(801/94 bis 805/94).....	36
--------------------------	----

Die 35. ROTE MAPPE 1994 des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

75. NIEDERSACHSENTAG - 35. ROTE MAPPE

001/94

Der Niedersächsische Heimatbund führt in diesem Jahr seinen 75. Niedersachsentag durch. Gern sind wir der Einladung der tausendjährigen Stadt Stade gefolgt. Seit Jahren heben wir in der ROTEN MAPPE die heimatpflegerischen Aktivitäten der Stadt, insbesondere die vorbildliche Stadtarchäologie hervor und loben das große Engagement des Stader Geschichts- und Heimatvereins. In den 138 Jahren seines Bestehens ist es ihm gelungen, eine umfassende Kulturarbeit in Stade aufzubauen, sie durch eigene Initiativen positiv zu beeinflussen und bis heute entscheidend zu prägen.

Die Stadt Stade hat uns zum zweiten Mal eingeladen, einen Niedersachsentag in ihren Mauern zu begehen. Im Mittelpunkt der Verhandlungen des 24. Niedersachsentages vom 29. September bis 1. Oktober 1933 stand das Thema „Dorfkultur“. Auch wenn wir uns heute bewußt sind, daß - entgegen der früheren Auffassung - die Erhaltung unserer Dörfer ohne Bauern durchaus möglich ist, hat dieses in die Gesamtproblematik „Ländlicher Raum“ eingebundene Thema weiterhin große Aktualität.

In diesem Jahr legt der Niedersächsische Heimatbund seine 35. ROTE MAPPE vor. Die ROTEN MAPPEN der Vergangenheit zeigen sehr eindrucksvoll, wie intensiv die existentiellen Fragen und die natürlichen, baulichen und sozialen Bereiche unserer Heimat den Alltag beherrschen. Eine große Zahl der uns erreichenden Einsendungen befaßt sich mit Natur- und Umweltschutz sowie Denkmalpflege.

Es hat sich bewährt, thematische Schwerpunkte für die ROTE MAPPE festzulegen. Wir haben der 35. ROTEN MAPPE das Thema „Niedersachsen im Wandel“ gegeben. Durch die Deutsche Einheit und die politische wie wirtschaftliche Öffnung Osteuropas ist Niedersachsen aus der Grenzlage in das Zentrum gerückt. Die sich daraus ergebenden Standortvorteile sind mit Herausforderungen verbunden, die neue Konzepte bedingen. Aber auch im Land selbst sind in den letzten Jahren entscheidende Änderungen und Neuerungen eingetreten. Drei uns wesentlich erscheinende greifen wir heraus:

1. Absicherung heimatpflegerischer Belange in der Landesverfassung

In der im Mai 1993 vom Landtag verabschiedeten „Niedersächsischen Verfassung“ findet sich die Traditions Klausel in Artikel 72 wieder. Mit dem in Artikel 1 verankerten Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist der Natur- und Umweltschutz in unserem Land zu einem Staatsziel geworden.

2. Schaffung von Sonderbehörden

Mit dem Ziel, eine schlanke, effektive und ökonomisch agierende Verwaltung zu schaffen, ist 1958 das Niedersächsische Landesverwaltungsamt unter Zusammenführung von zehn verschiedenen bisher selbständigen Behörden als Landesoberbehörde gegründet worden. Im Vordergrund stand der Rationalisierungseffekt und die Addition von Zuständigkeiten, ohne diese zu verflechten. Ab 1985 setzte die Ausgliederung von Abteilungen und Dezernatsgruppen aus dem Niedersächsischen Landesverwaltungsamt ein. Es wurden das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau, das Landesamt für Immissionsschutz, das Landesamt für Statistik selbständig und die Fachbehörde Naturschutz in das Landesamt für Ökologie eingegliedert. Haben sich diese Entscheidungen bewährt? Wir hoffen, daß man sich - vielleicht gerade jetzt unter dem Druck des Geldmangels - auf die bei der Gründung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes gesetzten Ziele besinnt.

3. Stärkung staatlicher Sonderverwaltungen

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgen wir die Bestrebungen, neue Behördenstrukturen im Umweltschutz zu schaffen. Im Niedersächsischen Umweltministerium werden Überlegungen zur Gründung von staatlichen Umweltämtern angestellt. Wir halten diese für überflüssig, da Vollzugs- und Beratungsaufgaben hinsichtlich des Naturschutzes, der Wasser- und Bodenbelange sowie der ökologischen Gesamtplanung bereits von den kommunalen Ämtern wahrgenommen werden. Eine Beschneidung der Kompetenzen der Kommunalverwaltung ist durch die Verlagerung von Aufgaben auf die Ämter für Agrarstruktur bereits eingetreten. Diese sind zuständig für die Förderung der Dorferneuerung und von Naturschutzmaßnahmen gegenüber der Landwirtschaft.

Gerade in Anbetracht der äußerst knapp bemessenen Haushaltsmittel sollte das Land den Mut haben, Ämter aufzulösen, wenn ihre Aufgaben erfüllt sind oder sie nur noch Doppelarbeit leisten.

Das Thema „Niedersachsen im Wandel“ spiegelt sich in den Grundsatz- und Einzelbeiträgen dieser ROTEN MAPPE wider und zeigt, daß auch das weitgefächerte Gebiet der Heimatpflege durch diesen Wandel positiv wie negativ berührt wird.

LÄNDLICHER RAUM

GRUNDSÄTZLICHES

002/94

Die unverwechselbare Eigenart der ländlich strukturierten Räume, insbesondere ihre Werte und Traditionen zu erhalten, sind Forderungen, für die sich der Niedersächsische Heimatbund seit über zwanzig Jahren in der ROTEN MAPPE einsetzt. Trotz vieler mit Erfolg durchgeführter Einzelmaßnahmen bedarf es weiterhin großer Anstrengungen, die Entwicklungsmöglichkeiten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Siedlungs- und Infrastruktur sowie die naturräumlichen Potentiale und ökologischen Funktionen zu verbessern und für die Zukunft zu bewahren.

Einen neuen kulturpolitischen Akzent hat die Landesregierung 1990 mit der Förderung der Soziokultur gesetzt. Die Arbeit der hierfür geschaffenen soziokulturellen Zentren zeichnet sich dadurch aus, daß in die Projekte die Bedürfnisse sozial benachteiligter Menschen und gesellschaftlicher Randgruppen einbezogen werden. Dies ist wohl für die städtische Kulturarbeit eine Bereicherung, zumal die Soziokultur nahezu alle tradierten Kulturwerte aufnimmt und sie gezielt mit neuen Ausdrucksformen verbindet.

Besonders kritisch verfolgen wir die Einrichtung derartiger Zentren im Ländlichen Raum. Sie führen unseres Erachtens zur Zerstörung der Vielfalt des kulturellen Erbes. Ziel muß es sein, ein neues Verständnis für Traditionen zu bilden und das Bewußtsein für Zukunftsperspektiven zu schärfen. Wenn dies nicht gelingt, droht der Verlust regionaler Identität. Daher bitten wir die Landesregierung dringend, auf die Neugründung soziokultureller Zentren im Ländlichen Raum zu verzichten.

Nichts ist so beständig wie der Wandel - das gilt auch für die Landwirtschaft. Sie ist besonders stark vom Umbruch betroffen, da es bisher nicht gelungen ist, den Anpassungsprozeß zu erleichtern. Die staatliche und später die europäische Agrarpolitik - in der Hauptsache Preispolitik - sowie Fach- und Verbandsberatung haben den Bauern eher Irrwege gewiesen. Anstatt jedem einzelnen Betrieb zu Mechanis-

sierung und Spezialisierung zu raten, wäre es richtiger gewesen, Markt- und Kostenbewußtsein zu entwickeln. Es war falsch, stets den Familienbetrieb zu propagieren. Viel wichtiger ist es, bäuerlichen Gemeinsinn für zwischen- und überbetriebliche Zusammenarbeit wieder zu wecken. Trotz der vereinzelt gebildeten Maschinengemeinschaften und -ringe haben die deutschen Landwirte im europäischen Vergleich den höchsten Maschinenbesatz pro Flächeneinheit. Bei den Betriebsergebnissen und damit bei der Produktivität liegen sie unter dem Durchschnitt. Angesichts des durch die GATT-Regelung verstärkten Strukturwandels in der Landwirtschaft und knapper werdender öffentlicher Fördermittel ist die Aktivierung landwirtschaftlicher Selbstheilungskräfte mehr denn je erforderlich.

Ziel muß es sein, die Vorteile moderner Produktionsmethoden bei gleichzeitiger Minimierung der Nachteile zu nutzen. Der Mensch kann nicht, wie so häufig in Wunschvorstellungen formuliert, im Einklang mit der Natur leben. Er lebt von produktiver Umwelt, die er aus weniger produktiver Natur gestaltet. Bei dem Disput um den richtigen Weg kann es deshalb nicht um ein „zurück zur Natur“ gehen, sondern um den Erhalt ökologischer Grundlagen. Umweltprobleme lassen sich nur mit Fortschritt überwinden. An Standards angepaßte integrierte Produktionssysteme mit minimiertem Austrag von umweltbelastenden Stoffen, also eine intelligente Landwirtschaft, das ist der in die Zukunft weisende Weg.

DORFERNEUERUNG IN NIEDERSACHSEN

003/94

Mit bisher über 900 Dorferneuerungsvorhaben konnte etwa ein Drittel der sanierungsbedürftigen Dörfer in das Programm aufgenommen und planerisch betreut werden. Zehn Jahre nach der Aufnahme der Dorferneuerung in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wollen wir in dieser ROTEN MAPPE eine Zwischenbilanz ziehen.

Das Dorferneuerungsprogramm hat sich als Instrument der Zukunftsgestaltung im ländlichen Raum bewährt. Einerseits haben die mit dem agrarstrukturellen Umbruch verbundenen Probleme in Politik und Öffentlichkeit zunehmend Beachtung gefunden. Andererseits sind in den Dörfern durch Bürgerbeteiligung, bauliche Maßnahmen, ökologisch orientierte Entwicklungsplanung und sozioökonomische Beratung Zeichen der Hoffnung gesetzt.

Eine wesentliche Verbesserung der Lebensqualität war allerdings nur in den Bereichen der Dörfer möglich, die nicht im unmittelbaren Einzugsbereich überregionaler Durchgangs- und Erschließungsstraßen liegen oder von diesen gekreuzt werden. Infolge des in den vergangenen zehn Jahren überproportional gestiegenen Personen- und Schwerlastverkehrs und der verkehrsbedingten Emissionen sind in den betroffenen Dorfgebieten erhebliche Wertminderungen zu verzeichnen. Daher wird es ein wesentliches Aufgabenfeld der Dorferneuerung sein, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bei Bundes- und Landstraßen in Innerortslagen modellhaft zu erproben. Die aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft zu beklagende große Zahl leer gefallener, nicht mehr wirtschaftlich genutzter Haupt- und Nebengebäude erweist sich als ein besonderes Problem. Vorrangiges Ziel muß es sein, der Umnutzung funktionslos gewordener landwirtschaftlicher Bausubstanz besondere Priorität einzuräumen. Im Rahmen der Dorferneuerung allein kann dies nicht gelingen. Hierfür müssen zusätzliche Förderungsmöglichkeiten erschlossen werden.

Da die Förderung mit Geldern aus dem Agrarhaushalt zwangsläufig Restriktionen auferlegt, ist es erfreulich, daß eine solche aus dem EG-Strukturfonds 1989 dazugekommen ist. Die in zehn Jahren zur Verfügung gestellten Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 410 Mio. DM sind, verglichen mit der Förderung in anderen Bereichen, recht bescheiden. Erfreulich ist, daß sie ein fast doppelt so hohes Investitionsvolumen bewirkt haben. Ende Januar 1994 bestätigte die Europäische Kommission die Ergebnisse der Beschlüsse des STAR-Ausschusses zu wirtschaftsschwachen ländlichen Gebieten, den

sogenannten Ziel-5b-Gebieten. Mit nunmehr 17 förderfähigen Landkreisen ist die Anzahl derer, die eine finanzielle Förderung aus dem Strukturfonds der Europäischen Union erhalten können, mehr als verdoppelt. Um diesen Fonds voll ausschöpfen zu können, muß das Land seine Fördertatbestände daran anlehnen.

Die bisher durchgeführten Dorferneuerungsverfahren haben viel Beachtung gefunden und große Erwartungen geweckt. Etwa 800 Dörfer stehen noch auf der Warteliste. Wir bitten die Landesregierung dringend, die Erwartungen nicht zu enttäuschen und durch ein angemessen finanziell ausgestattetes Förderprogramm zur Problemlösung in unseren Dörfern beizutragen.

„BETRIEBSGEMEINSCHAFT LANDWIRTSCHAFT“ - EIN ZUKUNFTSMODELL

004/94

Die Probleme in der Landwirtschaft können bekanntlich nur mit den Landwirten gelöst werden. Daher begrüßen wir den neuen Weg der betrieblichen Anpassung, den sieben Landwirte in Bierbergen eingeschlagen haben. Unter Einbringung von derzeit 480 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche wollen sie schrittweise eine „Betriebsgemeinschaft Landwirtschaft, GbR“ bilden. Die einzelnen Schritte sind:

- gemeinsame Maschinennutzung - Einkaufsgemeinschaft für Betriebsmittel (Anbahnung seit 20 Jahren),
- abgestimmte Anbauplanung, Nutzungstausch benachbarter Flächen,
- gemeinsame Land- und Gebäudenutzung (letzteres soweit erforderlich),
- gesamtbetriebliche Disposition aller landwirtschaftlichen Belange. Der jeweilige Arbeitseinsatz wird nach Zeitaufwand abgerechnet und der entstehende Gewinn nach Flächenanteilen aufgeteilt, nachdem über Neuinvestitionen oder Rücklagenbildung entschieden worden ist.

Aus der Betriebsgemeinschaft ergeben sich folgende Vorteile:

1. Kosteneinsparung beim Kauf der Betriebsmittel - optimale technische Ausstattung,
2. Rationalisierung der Arbeitsabläufe,
3. Ermöglichung fließender Übergänge bei der Gestaltung der Arbeitszeit,
4. Erleichterung des Generationswechsels,
5. keinerlei Beeinträchtigung der Eigentumsbelange für Grund und Boden - im Gegenteil, beispielsweise kann die Umnutzung von Gebäuden in Abstimmung mit der Gemeinschaft schneller verwirklicht werden,
6. die erleichterte Einrichtung neuer Betriebs- oder Produktionszweige.

Voraussetzung für das Gelingen sind Aufgeschlossenheit, gegenseitiges Vertrauen und Konfliktlösungsbereitschaft. Bedauerlich ist, daß Gemeinschaften - anders als beispielsweise in Frankreich - kaum staatliche Förderung erhalten. Da sich der sozio-strukturelle Ausgleich auf Betriebsgrößen bis 90 ha beschränkt, büßen die Landwirte derzeit etwa 70 000 DM ein. Ebenso gibt es Nachteile bei der steuerlichen Bewertung. Leistet eine Betriebsgemeinschaft Arbeiten für Dritte, wird diese als gewerblich eingestuft und der gesamte Betrieb entsprechend besteuert.

Trotz dieser finanziellen Benachteiligung sind sich die Landwirte nach einer Phase der skeptischen Prüfung und des kritischen Vergleichs mit dem bisherigen Handeln und Tun einig, daß sie auf dem richtigen Weg sind. Aufgrund der materiellen und zwischenmenschlichen „Erfolgsenergebnisse“ sehen sie für die Zukunft die Chance, im Konkurrenzkampf zu bestehen.

RAUMORDNUNG, LANDES- UND REGIONALPLANUNG

005/94

Raumordnung und Landesplanung haben sich zu einem bewährten und unverzichtbaren Instrument mit überwiegend auf Vorsorge und Sicherung ausgerichteten Aufgaben entwickelt. Innerhalb des vierstufigen Planungssystems - Bund, Länder, Landkreise und Gemeinden - ist über viele Jahre planungspraktischer Erfahrungen ein ausgefeiltes und etabliertes Netzwerk aus leistungsfähigen rechtlichen, organisatorischen, verfahrensmäßigen und instrumentellen Grundlagen entstanden. Es wurden und werden flächendeckend Programme, Pläne und Konzepte erarbeitet, beispielsweise das Landes-Raumordnungsprogramm, die Regionalen Raumordnungsprogramme, Bauleitpläne, Entwicklungskonzepte und Handlungsprogramme. Dabei sind wesentliche materielle Grundsätze des Raumordnungs- und Baurechts in die Erwägungen über zukünftig an die räumliche Entwicklung zu stellende Anforderungen - auch unter Berücksichtigung von Teilräumen - einbezogen worden. Für bemerkenswert halten wir das wachsende ganzheitliche Denken innerhalb der Raumordnungspolitik. Es führt dazu, daß die „ökologische“ Raumplanung an Bedeutung gewinnt. Erfreulich ist ferner die zunehmende Demokratisierung der Planungsprozesse. Neben den Interessenvertretungen und Verbänden nehmen immer mehr Einzelpersonen Anteil am Planungsgeschehen.

Das Land hat in den letzten Jahren seine Bemühungen um die Sicherung, Pflege und Entwicklung der verbliebenen Naturraumpotentiale mittels Raumordnung und Landesplanung verstärkt. Die Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und ein zusammenhängendes vernetztes System unterschiedlicher Freiraumstrukturen zu schaffen und langfristig zu sichern, erfordert verschiedene Maßnahmen und Vorhaben. Dazu zählen die Bildung von Biotopverbundsystemen und der Ausbau vorhandener Vorrang- und Vorsorgekategorien, insbesondere im Freiraumbereich, aber auch die Bemühungen um eine verbesserte Integration der Landschaftsplanung in die Raumplanung.

Die niedersächsische Landesentwicklungspolitik nimmt in Deutschland bezüglich ihrer ökologischen Qualität eine führende Position ein. Dies erfordert u. a. eine konsequente vorsorgende Freiraumsicherung, die Formulierung fundierter regionaler Umweltqualitätsziele sowie die frühzeitige Prüfung auf Raumverträglichkeit beabsichtigter Maßnahmen und Planungen. Es darf nicht verkannt werden, daß dies ein Umdenken notwendig macht. In Zeiten heftiger Diskussionen um den Standort Deutschland und energischer Forderungen, Planungs- und Koordinationsprozesse zu beschleunigen und flexibel zu vollziehen, scheint das Bekenntnis zu einer solchen Politik fast undenkbar zu sein. Darüber hinaus sind die mit diesen Überlegungen verbundenen Aufgaben einer langfristigen, insbesondere perspektivischen Standortsicherung nur zu leisten, wenn ausreichend sachliche und personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen und geeignete Partner und Verbündete gefunden werden. Die in der Landesplanung vorhandene personelle Ausstattung läßt eher Zweifel aufkommen.

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung werden mit Herausforderungen konfrontiert, die zunehmend komplexer und schwieriger werden, immer enger miteinander vernetzt sind, häufig gebündelt auftreten und zum Teil nicht vorhersehbar sind, so daß der für die räumliche Gesamtplanung wichtige Koordinations- und Abstimmungsprozeß immer schwieriger wird. Andererseits erhält damit aber auch das Aufgabenfeld für die Raumplanung auf allen Ebenen größere Bedeutung; denn kein anderer Politikbereich ist vom Grundverständnis und von der Zielorientierung her derzeit und zukünftig in der Lage, diese Aufgaben zu übernehmen.

Wir meinen, die für die räumliche Gesamtplanung zuständigen Stellen sollten diese Chancen erkennen und konsequent für die Durchsetzung von Strategien einer dauerhaften umweltgerechten Entwicklung Niedersachsens und seiner Regionen zu nutzen.

AMT NEUHAUS

GRUNDSÄTZLICHES

006/94

Mit dem Austausch der Ratifizierungsurkunden am 29. Juni 1993 wurde die 48jährige Trennung des Amtes Neuhaus von der früheren Provinz Hannover und dem Land Niedersachsen überwunden. Dieser historische Schritt entspricht dem Wunsch der Neuhäuser Bevölkerung nach landsmannschaftlicher und staatsrechtlicher Zuordnung zum Landkreis Lüneburg.

Der größte Teil des umgegliederten Gebietes gelangte 1702 nach etwa 13jährigen Auseinandersetzungen um das Erbe des Hauses Sachsen-Lauenburg endgültig in welfischen Besitz und kam 1705 mit dem Fürstentum Lüneburg zum Kurfürstentum und späteren Königreich Hannover. Die Elbe hat seit Jahrhunderten mehr verbunden als getrennt. So war beispielsweise von beiden Seiten auf das andere Ufer „hinübergesiedelt“ worden. Gründungen wie Neu Darchau oder Neu Garge beweisen dies. Erst die im Sommer 1945 von den Siegermächten getroffene Vereinbarung, das rechtselbische Gebiet dem sowjetischen Machtbereich zuzuordnen, durchschnitt die historische Zugehörigkeit. Große Teile der Bevölkerung diesseits wie jenseits der Elbe haben das bis zuletzt als schmerzlichen Verlust empfunden.

Trotz der politischen, verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Neuordnung - vielleicht sogar noch dadurch verstärkt - sind nach 1945 viele der heute gut 6100 Einwohner des Amtes Neuhaus in ihrer Mentalität den Nachbarn am anderen Elbufer immer eng verbunden geblieben. Das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkte sie in der Auffassung, ihre Heimat ist ein Teil Niedersachsens. In dieser Konfliktsituation haben sie an den Traditionen festgehalten und sich gegen den Identitätsverlust gewehrt. Unmittelbar nach der Grenzöffnung setzten die Umgliederungsforderungen ein, die bald die Unterstützung einer breiten Öffentlichkeit fanden.

Wir begrüßen die Umgliederung des Amtes Neuhaus nach Niedersachsen und wünschen den Neuhäusern, daß sie sich wohlfühlen. Hier kann beispielhaft demonstriert werden, daß die Wiedervereinigung ebenso als Bereicherung wie als Chance und Verpflichtung aufzufassen ist und durch Nachbarschaftshilfe das Zusammenwachsen von Ost und West vorbildlich unterstützt wird. Gut Ding will Weile haben.

NATURSCHUTZ IM AMT NEUHAUS

007/94

Zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen ist im März 1993 der Staatsvertrag über die Umgliederung der Gemeinden im ehemaligen Amt Neuhaus und anderer Gebiete nach Niedersachsen geschlossen worden. Gemäß Artikel 5 des Vertrages gewährleistet das Land Niedersachsen, daß der Status der im Umgliederungsgebiet vorhandenen geschützten Teile von Natur und Landschaft erhalten bleibt. Das Niedersächsische Naturschutzgesetz trägt dem in § 71 Absatz 1 Rechnung. Früher erlassene Verordnungen und Anordnungen zum Schutz oder zur einstweiligen Sicherstellung von Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern, Landschaftsschutzgebieten oder Landschaftsteilen bleiben danach in Kraft, bis sie ausdrücklich geändert oder aufgehoben werden oder ihre Geltungsdauer abläuft.

Wir bitten die Landesregierung, uns mitzuteilen, für welche Gebiete Schutzverordnungen und Anordnungen zur einstweiligen Sicherstellung vorliegen. In Anbetracht des im Amt Neubaus vorhandenen großen Nachholbedarfs befürchten wir, daß der ökonomischen Umgestaltung besondere Priorität eingeräumt wird, mit der die ökologische Erneuerung nicht Schritt halten kann. Um den Grundsätzen der Raumordnung gerecht zu werden, ist dafür Sorge zu tragen, daß eine umweltgerechte und zukunftsgerichtete Entwicklung zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen führt. Daher halten wir es für dringend geboten, das Landes-Raumordnungsprogramm um das Amt Neuhaus zu ergänzen.

FLURNEUORDNUNGSVERFAHREN

IM AMT NEUHAUS

008/94

Mit der Rückgliederung des Amtes Neuhaus hat sich die Fläche des Landes Niedersachsen um 25 337 ha vergrößert. Einerseits handelt es sich bei diesem in der Elbtalau gelegenen Gebiet um einen aus Sicht des Naturschutzes interessanten Bereich. Andererseits haben die hier lebenden und arbeitenden Menschen aufgrund der für sie nun geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen vielfältige Neuerungen zu bewältigen. Oberstes Ziel muß es daher sein, sie an die zwingend notwendigen Maßnahmen behutsam heranzuführen und sie ausreichend zu informieren, damit sie sich auch weiterhin mit ihrer Heimat identifizieren können.

In einem ersten Schritt muß das Gebiet neu vermessen und die Flur neu geordnet werden. 1993 sind gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz flächendeckend zehn „Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren“ rechtskräftig eingeleitet worden. Sie bieten die Grundlage, die Eigentumsverhältnisse neu zu regeln, insbesondere das Eigentum an Grund und Boden - auch unter Berücksichtigung umfassender Änderungen der Agrarstruktur - zusammenzuführen. Erfreulicherweise finden die Verfahren mit 2600 Teilnehmern eine hohe Akzeptanz.

Wir können nicht nachvollziehen, warum sich das Amt für Agrarstruktur nicht zu einer Unternehmensflurneuordnung unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und der Naturschutzverwaltung entschlossen hat. Darüber hinaus halten wir die auf zehn bis fünfzehn Jahre angesetzte Laufzeit für bedenklich lang. Da das Land die personellen Voraussetzungen für die Abwicklung des Verfahrens geschaffen hat, sollten die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zügig bereitgestellt werden, damit die Verfahrensdauer verkürzt werden kann.

Die Bodenordnungsverfahren gewährleisten, daß so wenig Wege wie möglich ausgelegt werden müssen. Darüber hinaus bieten sie hervorragende Möglichkeiten, umfangreiche Flächen für den Naturschutz zu sichern und in öffentliches Eigentum zu überführen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Ausweisung von Naturschutzgebieten sowie der Planungen für das Großschutzgebiet Elbtalau. Wir meinen, die Schutzgebietsausweisungen sollten - entgegen den bisherigen Planungen - vor der Aufstellung von Wegeplänen erfolgen.

Rückbau, Renaturierung und Biotopvernetzung können auf den Flächen vorgenommen werden, auf denen in den letzten Jahrzehnten umfangreiche wasserbauliche und landbautechnische Maßnahmen durchgeführt wurden. Weitere sind dort aufgrund ihres aus landwirtschaftlicher Sicht guten Zustandes entbehrlich.

Die in die Flurneuordnungsverfahren eingebundene Dorferneuerung soll ebenfalls flächendeckend Anwendung finden. Mit sehr gutem Erfolg ist bereits damit begonnen worden, erhaltenswürdige Bausubstanz, insbesondere Kirchen, zu sanieren. Es bleibt zu hoffen, daß es in Anbetracht des großen Nachholbedarfs zur Verbesserung der Wohnverhältnisse gelingt, mittels einer fundierten Dorfentwicklungsplanung eine Zersiedelung der Flächen zu verhindern. Bedauerlicherweise sind schon Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Errichtung von Gewerbebauten zu verzeichnen. In Zukunft ist auf eine landschaftsangepaßte Bauweise zu achten. Da Flurneuordnungsverfahren grundsätzlich von der unteren Naturschutzbehörde begleitet werden müssen, haben wir große Bedenken, daß die hier vorhandenen personellen Kapazitäten zur Bewältigung der zusätzlichen Arbeiten ausreichen. Die Landesregierung sollte dem Landkreis Lüneburg für die neu übertragenen Aufgaben eine Kraft zur Verfügung stellen.

BIOTOTYPEN-KARTIERUNG IM AMT NEUHAUS

009/94

Grundlage für alle flächenrelevanten Planungen ist die Naturschutzfachliche Rahmenkonzeption für die Untere Mittelbe-Niederung zwischen Quitzöbel und Sassendorf von 1992, die eine Biotoptypen-Kartierung 1: 25 000 enthält. Der relativ kleine Maßstab, die schnellen Veränderungen in der Landschaft und die damalige Falschfarbentfärbung nach dem ersten Grünlandschnitt machen die Unterlagen für viele Planungen, z. B. im Naturschutz, bei der Flurbereinigung, beim Straßenbau, nur bedingt tauglich. Infolgedessen führt jede Landesbehörde bei Beginn ihrer Planungen neue Erhebungen für ihren Bereich im Maßstab 1: 5 000 oder 1:10 000 durch. Das augenblicklich im Amt Neuhaus besonders aktuelle Problem besteht auch in anderen Landesteilen. Ohne Zweifel wäre es weniger zeitaufwendig und mit Sicherheit ökonomischer, wenn eine Institution alle Daten in einer Datenbank sammelt, sie auf dem neuesten Stand hält und bei Bedarf den Behörden für ihre Planungen zur Verfügung stellt.

UMWELTSCHUTZ

GRUNDSÄTZLICHES

Umweltbildung

101/94

Der Umweltbildung kommt heute ein besonders hoher Stellenwert zu. In der Agenda 21 der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung wird sie wie folgt beschrieben: „Die Erziehung ist von entscheidender Bedeutung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und für die Verbesserung der Fähigkeiten des einzelnen, sich mit Umwelt- und Erziehungsproblemen auseinanderzusetzen.“ Wir halten es für bemerkenswert, daß die Bedeutung der Umwelterziehung bei so hoher Instanz Anerkennung findet. Der fünfte Umweltaktionsplan der Europäischen Kommission belegt, daß auch auf europäischer Ebene Aufklärung, Erziehung und Sensibilisierung als entscheidende Elemente für den Erfolg der Umweltpolitik auf einzelstaatlicher und Gemeinschaftsebene gesehen werden. Nun sind die Regierungen gefordert, Strategien auszuarbeiten.

Die Arbeit der niedersächsischen Landesregierung im Umweltbildungsbereich ist beispielhaft für die anderen Bundesländer. In der ROTEN MAPPE 1993 (101/93) haben wir uns ausführlich zur Umweltbildung in Niedersachsen geäußert. Für vorbildlich halten wir das fächer- und schulübergreifende Projekt „Regionale Umweltbildung“. Wir hoffen sehr, daß es über den Erprobungszeitraum von drei Jahren hinaus fortgesetzt wird.

Umwelterziehung und -bildung müssen auch auf außerschulische Bereiche ausgedehnt werden. Nur so bietet sich die Chance einer hohen Akzeptanz für umweltpolitische Maßnahmen. Der Modellversuch im Regierungsbezirk Weser-Ems zeigt, daß die Einbindung außerschulischer Projektträger - wie die Landesforstverwaltung, der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband, die Umweltverbände, Kirchen und Kommunen sowie das Landvolk und die Ämter für Agrarstruktur - von entscheidendem Vorteil ist. Um das Ziel einer ganzheitlichen Umweltbildung zu erreichen, bedarf es einer einheitlichen Organisationsstruktur unter der Federführung des Niedersächsischen Umweltministeriums.

„Ökowerk“, Stadt Emden

102/94

Die Stadt Emden hat 1990 damit begonnen, auf dem Gelände des alten Klärwerkes in Borssum ein regionales Umweltbildungszentrum und einen außerschulischen Lernort zur Umwelterziehung einzurichten: das Ökowerk, eine Wortneubildung aus den Begriffen „Ökologie“ und „Klärwerk“. Seit ihrer Gründung ist diese Einrichtung in ständigem Auf- und Ausbau begriffen. Durch die Übernahme eines alten Sielgebäudes grenzt das Gelände unmittelbar an den Dollart, wodurch sich eine konzeptionelle und räumliche Weiterentwicklung zu einem grenzübergreifenden Wattenmeerzentrum am Ems-Dollart-Ästuar anbietet.

Ziel dieser Bildungseinrichtung ist es, durch praktische Naturerfahrung Umweltprobleme zu lösen und den Artenreichtum der heimischen Flora und Fauna zu erhalten. Mitarbeiter des Umweltamtes und des Fördervereins, Zivildienstleistende und ABM-Kräfte entwickeln Ideen und erstellen Konzepte für Projekte, von denen eine Vielzahl in Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen, wie den Fachhochschulen Ostfriesland und Osnabrück sowie der Universität Braunschweig, durchgeführt werden. Angesichts der nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind viel Einfallsreichtum, Engagement und Improvisation gefragt.

Wir hoffen sehr, daß dieses vorbildliche Projekt auch nach Beendigung der AB-Maßnahmen fortgeführt wird.

ABFALL

Abfallentsorgungskonzept für den Naturpark Harz, Landkreis Osterode am Harz 103/94

Nach dem Vorbild erfolgreich durchgeführter abfallwirtschaftlicher Maßnahmen im Nationalpark Bayerischer Wald hat der Landkreis Osterode am Harz für seinen Anteil am Naturpark Harz ein vorbildliches Abfallentsorgungskonzept geschaffen: In touristisch stark frequentierten Gebieten wurden mehr als 800 Mischabfallbehälter entfernt und durch Wertstoffinseln ersetzt. Die jeweils vier an zentralen Parkplätzen, den „Quellpunkten“ des Wanderverkehrs, aufgestellten Behälter ermöglichen die Trennung von Papier und Pappe, Glas und Metall, Kunst- und Verbundstoffen sowie Restabfall. Die kostenlose Übernahme und Verwertung der Verpackungsabfälle hat der Landkreis mit der Dualen System Deutschland (DSD) GmbH vertraglich geregelt. Da die Entsorgung der zu 80 Prozent anfallenden und mit dem Grünen Punkt gekennzeichneten Verpackungsstoffe bereits beim Kauf des Produktes durch den Konsumenten vorfinanziert ist, entfallen auf den Naturparkträger lediglich die Entsorgungskosten für die nichtverwertbaren Restabfälle der 28 Depotcontainergruppen. Intensive Öffentlichkeitsarbeit appellierte mit Erfolg an das Umweltbewußtsein der Touristen. Sie nutzen die neuen Behälter ihren Bestimmungen entsprechend.

Wir bitten die Landesregierung, die Einführung eines solchen Abfallentsorgungskonzeptes für den gesamten niedersächsischen Harz zu unterstützen.

ENERGIE

Ökologiefonds 104/94

Eine der wesentlichen Aufgaben, denen sich die Landesregierung verpflichtet fühlt, ist die Umstrukturierung der Produktionsprozesse der niedersächsischen Wirtschaft auf umweltfreundliche Verfahren, die u. a. selbst bereits Rohstoffe und Energie einsparen und Emissionen deutlich verringern. Zur Beschleunigung dieser Entwicklung und zur Umsetzung ihrer umweltwirtschaftlichen Ziele hat sie im Rahmen des Wirtschaftsförderfonds einen Fonds zur Förderung des ökologischen Bereichs eingerichtet. Dieser Ökologiefonds sieht u. a. das Ziel, Maßnahmen zur rationellen Energieanwendung zu unterstützen und den Ersatz fossiler Brennstoffe einzuleiten. Darüber hinaus stehen Mittel aus dem Förderfonds „Nachwachsende Rohstoffe“ des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung.

Die interministerielle Arbeitsgruppe leistet anerkanntswerte Arbeit, denn sie versucht, die Grundzüge der Politik der erneuerbaren Energien aufeinander abzustimmen. Drei Demonstrationsanlagen zur thermischen Nutzung von Biomasse sind im Antragsverfahren. Es sind dies die Holz-Heizkraftwerke Fallingbostal und Groß Munzel sowie das Stroh-Heizkraftwerk Hildesheim. Die Landesregierung begleitet diese Vorhaben sehr hilfreich und ist bereit, entsprechende Investitionszuschüsse zu gewähren.

Durch den vorhandenen Wettbewerbsnachteil der Biobrennstoffe fällt es den etablierten Energieversorgungsunternehmen leicht, durch Dumpingpreise die Angebote der Betreiber von Holz- und Strohkraftwerken zu unterbieten. Ein wirklicher Erfolg dieser Politik wird sich aber erst dann einstellen, wenn sie mit eingebunden werden. Im Interesse der Umwelt sollte von ihnen schon heute für die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen Ausgleich und Ersatz eingefordert werden.

Die Etablierung von Demonstrationsanlagen für die energetische Nutzung von Holz und Stroh kann nur gelingen, wenn die Landesregierung durch ordnungspolitische Maßnahmen eine Änderung herbeiführt.

Zerstörung des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen 105/94

Das Wissen um die Umwelteinwirkungen und -risiken der Energieerzeugung auf der Basis von Kernenergie und fossilen Energieträgern macht energiepolitische Erweiterungen erforderlich. Dazu zählt u. a. die Nutzung regenerativer Energiequellen, insbesondere der Windkraft, zur Stromerzeugung. Die gesetzlich begründete Abnahmeverpflichtung der Energieversorgungsunternehmen bei einem vollständigen Wertausgleich und die von Bund und Land bereitgestellten Fördermittel haben die Zahl der Genehmigungsanträge für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) deutlich erhöht, wobei die ökonomischen Interessen die ursprüngliche ökologische Zielsetzung zunehmend in den Hintergrund treten lassen.

Günstige Rahmenbedingungen sind bis zum Jahre 2000 durch das niedersächsische „1000-MW-Windprogramm“ gegeben. Danach sollen im Küstenraum Vorrangstandorte für „Windenergieparks“ (WEP) in einer Größenordnung von 1000 ha raumordnerisch gesichert, d.h. von konkurrierenden Nutzungsansprüchen freigehalten werden. Darüber hinaus soll nach der Zielvorgabe des Landes die Errichtung weiterer WEP und Einzelanlagen möglich und zulässig bleiben. Infolge dieser den Bau von WEA forcierenden Entwicklung sind in Nord- und Ostfriesland bereits erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und Veränderungen der Landschaftsstruktur zu verzeichnen sowie Einschränkungen der Siedlungsentwicklung zu befürchten. Aufgrund ihrer alle anderen Landschaftselemente weit überragenden Höhe „überformen“ und verändern sie das Landschaftsbild.

Die naturschutzfachliche Beurteilung der Situation muß also im Vordergrund bei den Überlegungen der betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte stehen, wenn sie im Rahmen ihres Regionalen Raumordnungsprogramms Vorrangstandorte für WEP festlegen, um die anteilig auf ihr Gebiet entfallende Zielvorgabe zu erfüllen. Während die Auswirkungen von WEA auf den Naturhaushalt anhand vorliegender Bestandsaufnahmen in Landschaftsrahmenplänen oder Landschaftsplänen objektiv dargestellt und beurteilt werden, unterliegen die Auswirkungen auf das Landschaftsbild immer einer subjektiven Einschätzung. Das ist unbefriedigend.

Wir halten es für dringend geboten, daß sich das Land mit diesen brennenden Fragen der Landschaftsbeeinträchtigung auseinandersetzt. Das Landes-Raumordnungsprogramm wird dem in keinsten Weise gerecht. Teil II dieses Programms erläutert die rein wirtschaftlichen und energiepolitischen Belange der Windenergie und beschränkt sich auf den kurzen Hinweis, die Belange des Naturschutzes sind zu berücksichtigen. Dieses bezieht sich auch auf die in Abschnitt C 2.6 sehr allgemein gehaltene Forderung, Kulturlandschaften sind so zu erhalten und zu pflegen, daß prägende Landschaftsstrukturen dauerhaft erhalten bleiben. Auch § 6 a des Raumordnungsgesetzes wird dem nicht gerecht, wie wir in der ROTEN MAPPE 1992 (359/92) vorgetragen haben.

Wir meinen, die Städte und Gemeinden in der Küstenregion benötigen Abwägungsgrundlagen und Planungshilfen für ihre Bauleitplanung. Die bestehenden Standortprobleme sind nur planerisch in Regionalen Raumordnungsprogrammen zu lösen. Im Einzelfall auf die Eingriffsregelung zu verweisen, ist für die Praxis nicht geeignet. Die „Leitlinie zur Anwendung der Eingriffsregelung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes bei der Errichtung von Windenergieanlagen“

gen“ vom 21.6. 1992 bietet zudem für den Fall keine Lösung an, wenn der Eingriff in das Landschaftsbild durch Ersatzmaßnahmen nicht kompensiert werden kann. Da grundsätzlich Vermeidung vor Ausgleich und Ausgleich vor Ersatz zu verwirklichen ist, ist der Standortfrage eine besondere Bedeutung beizumessen. Ziel muß es sein, Flächen abzugrenzen, die als Standorte für WEA besonders geringe Auswirkungen auf die Natur und insbesondere auf das Landschaftsbild erwarten lassen. Nur so können den Antragstellern Alternativstandorte angeboten werden.

Der Landkreis Wesermarsch hat im September 1993 eine „Abwägungsgrundlage und Planungshilfe für die Bauleitplanung der Städte und Gemeinden zur Festlegung von Standorten für Windkraftanlagen“ vorgelegt. Auch die anderen im Küstenbereich liegenden Landkreise und kreisfreien Städte wären gut beraten, sich einer solchen Planung zu bedienen, um mit Hilfe eines Gutachtens über die ästhetische Landschaftsverträglichkeit von WEA und WEP interdisziplinär die Fragen über geeignete Standorte vorab zu klären.

Windkraftanlagen in Häfen

106/94

Zur Verminderung weiteren Landschaftsgebrauchs und zusätzlicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes regt der Heimatbund „Männer vom Morgenstern“ an, die Industrieflächen der Häfen als Standorte für Windkraftanlagen zu nutzen, beispielsweise die großflächigen Stellplätze für Container und die weitläufigen, dem Ex- und Import von Fahrzeugen vorbehaltenen Parkflächen. Einerseits ergebe

sich daraus auch der Vorteil, daß die Energiegewinnung am Ort des Verbrauchs liegt, andererseits werden die Geräuschmissionen der Anlagen in dem ohnehin im Hafen zu verzeichnenden hohen Lärmpegel untergehen. Darüber hinaus böte es sich an, die Masten zugleich als Träger der großen Flutlichtanlagen zu nutzen.

Wir meinen, derartige Überlegungen sollten bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden.

WASSER

Trinkwassergewinnung im Pöhlder Becken,

Landkreis Osterode am Harz

107/94

Vor etwa zwanzig Jahren ist damit begonnen worden, im Trinkwassereinzugsgebiet Pöhlder Becken umfangreiche Grundwassererkundungen und -erschließungen durchzuführen. Seit Oktober 1992 liegt ein Gutachten des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung zur Bemessung und Gliederung eines Wasserschutzgebietes vor. Die jährliche Entnahme von 5,6 Mio. cbm Trinkwasser aus der Rhumequelle und mehreren Tiefbrunnen ist zwar zwischenzeitlich bewilligt, doch ein Antrag auf Ausweisung eines Wasserschutzgebietes noch nicht gestellt.

Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, bitten wir die Landesregierung, nicht länger auf die Antragstellung durch die Wasserversorgungsunternehmen zu warten, sondern das Verfahren von Amts wegen einzuleiten.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Naturschutz in Niedersachsen

201/94

Die Anliegen und Ziele des Natur- und Umweltschutzes rücken immer mehr in den Vordergrund unserer gesellschaftspolitischen Entwicklung. Die deutsche Wiedervereinigung hat für die niedersächsische Umweltpolitik entscheidende Auswirkungen. In Zusammenarbeit mit den angrenzenden neuen Bundesländern werden einvernehmlich die Arbeitsziele für den länderübergreifenden Schutz der naturräumlichen Regionen Harz, Drömling und Elbtalau festgelegt.

Zur Stärkung einer querschnittsorientierten Umweltpolitik ist am 7. Juli 1992 das Niedersächsische Landesamt für Ökologie gegründet worden. Für die Erarbeitung fachübergreifend ganzheitlicher Konzepte, die einer vorsorgenden und umfassenden Umweltpolitik dienen, und angesichts der knapp bemessenen Finanzmittel hätte es unseres Erachtens durchaus gereicht, eine koordinierende Stelle einzurichten. Unsere Zweifel an der Notwendigkeit dieses Landesamtes haben wir schon in den ROTEN MAPPEN 1991 (005/91) und 1993 (002/93) geäußert.

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes ist das Beteiligungsrecht der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände erfreulicherweise erheblich erweitert worden. Die Einführung der Verbandsklage räumt den Verbänden ein Sonderrecht ein, das zu einem Ungleichgewicht bei der Interessenwahrnehmung führt.

Zwei Umweltverbände und eine Umweltstiftung haben am 4. Juli 1994 mit der Landesregierung einen Vereinbarungsvertrag zur Emsvertiefung geschlossen. Um die Klage der Verbände gegen den Ausbau der Bundeswasserstraße Ems für ein 7,30 m tiefgehendes Bemessungsschiff auszuschließen, verpflichtet sich das Land u. a.,

- zur Verbesserung der ökologischen Situation an der Ems von 1995

bis 1998 geeignete Maßnahmen im Kostenumfang von 7,5 Mio. DM durchzuführen,

- sich beim Niedersächsischen Landtag nachdrücklich für eine Zustimmung (10 Mio. DM) zur Niedersächsischen Umweltstiftung einzusetzen.

Wir begrüßen es, daß sich das Land für die Sicherung des Wertstandortes Papenburg und die damit verbundenen Arbeitsplätze in der Region einsetzt. Daß hierfür der Abschluß einer schriftlichen Vereinbarung erforderlich ist, halten wir für zweifelhaft. Wir hoffen sehr, daß dies nicht Schule macht.

Das Land hat in seinen Anstrengungen nicht nachgelassen, Programme zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Biotoptypen und für den Artenschutz aufzulegen und für eine angemessene finanzielle Ausstattung Sorge zu tragen. Es liegen folgende Programme vor:

1. Moorschutzprogramm,
2. Fischotterprogramm,
3. Weißstorchprogramm,
4. Fließgewässerprogramm,
5. Untereibe/Asseler Sand-Programm,
6. Feuchtgrünlandschutzprogramm,
7. Bergland-Wiesenprogramm.

Für die Naturschutzprogramme stehen 1994 Mittel in Höhe von rund 50 Mio. DM zur Verfügung. Darin eingeschlossen sind die vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30 Mio. DM. Diese Beträge werden vor allem für den Grunderwerb, für Zuschüsse zum Vertragsnaturschutz und zur Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungskonzepten eingesetzt. Letzteres halten wir in Anbetracht der ausgewiesenen großen und dringend einer Pflege bedürftigen Naturschutzflächen für besonders wichtig, wenn ihre Unterschutzstellung Sinn machen soll. Angesichts der knappen Finanzen fragen wir uns jedoch ernsthaft, wie lange sich das Land dies noch leisten kann.

Zur ortsnahen Verwaltung und Betreuung von Naturschutzgebieten sind 1993 als Außenstellen der Bezirksregierungen organisierte Niedersächsische Naturschutzstationen an den Standorten Fehntjer Tief, Untereibe, Elbtalau, Dümmer und Steinhuder Meer errichtet worden. Für ebenso begrüßenswert würden wir es halten, wenn es nun auch zur Bildung von Landschaftspflegeverbänden kommt, insbesondere dort, wo Naturschutzstationen nicht geplant, aber landschaftspflegerische Maßnahmen dringend erforderlich sind.

Beim Abwägungsprozeß zwischen Umwelt- und Naturschutz sowie wirtschaftlichen Nutzungsansprüchen bedarf es einer sachgerechten Gewichtung, damit nicht nur den ökologischen Belangen der Vorrang eingeräumt wird. Wir halten an unserem Grundsatz von der Gleichrangigkeit ökologischer und ökonomischer Ziele fest. Ohne prosperierende Wirtschaft läßt sich Umweltschutz nun einmal nicht verwirklichen.

Geotopschutz

202/94

Einen durch bestimmte Faunen- oder Florenelemente charakterisierten Lebensraum als Biotop zu bezeichnen, ist üblich. Dieser Terminus ist auch in die Naturschutzgesetzgebung eingegangen. Dagegen ist der Begriff „Geotop“ - selbst in Naturschutzkreisen - noch weitgehend unbekannt, obwohl Niedersachsen reich an Geotoptypen ist. Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung hat seit 1978 etwa 1500 Geotope erfaßt, mittels EDV im Maßstab 1:25000 dokumentiert und den Naturschutzbehörden größtenteils zur Unterschutzstellung benannt. Hiervon sind bisher 819 Objekte (ca. 55 %) geschützt, davon 450 als Naturdenkmal, 133 liegen - nunmehr unerreichbar und unbegehbar - in Naturschutzgebieten und 231 befinden sich in Landschaftsschutzgebieten.

Aufgrund des preußischen Ausgrabungsgesetzes von 1914 konnten gemäß § 4 Gegenstände, „die für die Urgeschichte der Tier- und Pflanzenwelt von Bedeutung sind“, geschützt werden. Das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 führt in § 3 (Naturdenkmale) einzelne geowissenschaftliche Objekte, wie Felsen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Wanderblöcke und Gletscherspuren, als schutzwürdig auf. Doch bis heute kennt kein Landesnaturschutzgesetz die Begriffe „geowissenschaftlich schutzwürdige Objekte“, „Geotop“ und „Geotopschutz“. Der Schutz geowissenschaftlich-erdgeschichtlicher Funde ist in einigen Bundesländern irrtümlicherweise Bestandteil des Denkmalschutzrechts, wie z. B. in Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Das Niedersächsische Naturschutzgesetz (NNatG) ermöglicht unter Anwendung des § 27 „Naturdenkmale“, Geoobjekte zu schützen. Dagegen sind die in § 28a Absatz 1 Ziffer 2-5 u. a. aufgeführten Felsen, Blockhalden, Dünen sowie natürlichen Höhlen und Erdfälle als „besonders geschützte Biotope“ unter Schutz gestellt. Sie sind also ausschließlich dem biotischen Teil der Natur untergeordnet, obwohl es sich primär um Geotope handelt, in und auf denen sekundär unter Umständen ein Biotop entstehen kann, der erst dann dem Schutz gemäß § 28 a unterliegt.

Wir halten es für dringend erforderlich, die Inhalte des Naturdenkmalschutzes um den Begriff „Geotop“ zu erweitern und schutzwürdige geowissenschaftliche Objekte geringer Flächenausdehnung nach § 27 NNatG als „Naturdenkmale“ zu schützen.

Geotope sind erdgeschichtlich bedeutsame Objekte. Sie haben oftmals auch aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart, Form oder Schönheit für das Landschaftsbild, besonders aber für die Geowissenschaften eine herausragende Bedeutung. Für Forschung und Lehre sind sie ebenso wie für natur- und heimatkundlich interessierte Laien unerläßliche Studien- und Anschauungsobjekte. Um in unmittelbarem Kontakt mit dem jeweiligen Objekt gelangen zu können, müssen sie betretbar sein und bleiben. Für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten kann dies bedeuten, daß ein Aufschluß mechanisch mittels Hammer, Spaten, Hacke oder Bagger vom Bewuchs befreit werden muß. Schwierigkeiten sind vorprogrammiert, wenn die Geotope in Natur- oder Landschaftsschutzgebieten liegen.

Bei der Unterschutzstellung eines Geotops ist daher in jedem Einzelfall zu prüfen, inwieweit - je nach Besonderheit des Schutzobjekts - ein Freilegen oder Aufschürfen notwendig ist. Dieses muß neben der Betretungserlaubnis als „Pflegemaßnahme“ in die Schutzverordnung als „erlaubt“ aufgenommen werden.

Für den Begriff Geotopschutz gibt es bisher noch keine bundesweit einheitliche und von Fachleuten wie Vollzugsbehörden anerkannte Definition. Deshalb mangelt es an entsprechenden Richtlinien für die Kartierung von Geotopen. Gleichwohl gibt es in verschiedenen Bundesländern, wie in Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg und - unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes - in Nordrhein-Westfalen, schon flächendeckende oder zumindest Teilbereiche erfassende Zusammenstellungen schützenswerter Geoobjekte. Vordringliches Ziel sollte es daher sein, Geotope geowissenschaftlich umfassend und verbindlich zu definieren, um damit für die Einführung in gesetzliche Regelungen die erforderliche Grundlage zu schaffen. Durch den Nachweis aller Objekte - geschützter und ungeschützter - in den Raumordnungskatastern der zuständigen Behörden kann bei der Überplanung eines Objektes geprüft werden, inwieweit Geotopschutz und andere geplante Nutzungen miteinander vereinbar sind.

Aufgabe des Geotopschutzes muß es sein, diejenigen Zeugnisse der Erdgeschichte, die besondere Einblicke in die Entstehung und den Aufbau der Erdkruste, die Entwicklung des Lebens auf der Erde und die Vielfalt und Eigenart der Landschaftsformen geben, im öffentlichen Interesse für künftige Generationen zu erhalten. Daher sollte die Landesregierung dafür Sorge tragen, daß der Geotopschutz in Niedersachsen durch Erlass gesetzlicher Regelungen den Erfordernissen entsprechend verbessert wird.

Norddeutsche Naturschutzakademie (NNA)

203/94

In der ROTEN MAPPE 1993 (002/93) haben wir beklagt, daß es der Norddeutschen Naturschutzakademie (NNA) in Anbetracht der von ihr zu erbringenden Leistungen noch immer an Personal mangelt. Auch aus der Sicht der Landesregierung - so die WEISSE MAPPE 1993 (002/93) - rechtfertigt der eigentliche Bedarf noch einen weiteren Zuwachs.

Dank der besseren Personalausstattung der niedersächsischen Naturschutzverwaltung konnten Vollzugsdefizite abgebaut und neue, ebenso zu begrüßende Aufgaben erfüllt werden. Das ist erfreulich. Unstrittig ist, daß ein weiterer dringender Bedarf besteht und zugleich die Aus- und Fortbildung des Naturschutzpersonals an Bedeutung gewinnt. Letzteres ist für die NNA als zentrale Einrichtung des Landes zur Förderung von Bildung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit eine neue Herausforderung. In Anbetracht des großen Aufgabenspektrums der Akademie bietet es sich an, ihr im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide eine koordinierende Funktion zu übertragen; denn derzeit ist für die in diesem großen Schutzgebiet zu bewältigenden vielfältigen Aufgaben eine Vernetzung der verschiedenen Landesdienststellen - ähnlich einer Nationalparkverwaltung - noch nicht erkennbar.

Wir haben Verständnis dafür, daß angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes mit einer Personalverstärkung nicht zu rechnen ist. Daher bitten wir die Landesregierung, alle Möglichkeiten zu prüfen, aus anderen Ressorts Personal- und Sachmittel der NNA zuzuweisen.

STRASSENBAU - SCHIENENVERKEHR

Verkehr
204/94

Für das Zusammenwachsen der neuen und alten Bundesländer haben die im Bundesverkehrswegeplan '92 festgeschriebenen „Verkehrsjahre Deutsche Einheit“ zur Herstellung leistungsfähiger Ost-West-Achsen herausragende Bedeutung. Neben dem Mittellandkanal als Verkehrsprojekt-Wasserstraße zählt zu den „überaus dringlichen Straßenprojekten“ der sechsstreifige Ausbau der A 2 zwischen Hannover und Berlin. Eigens zur Gewährleistung einer zügigen Planung ist 1991 im Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau die „Projektgruppe A2“ eingerichtet worden. Wir haben Zweifel, daß die Bauarbeiten auf der gesamten Strecke 1998 abgeschlossen sein werden und daß eine Erweiterung auf sechs Fahrstreifen ausreicht, die erforderliche Leistungsfähigkeit zu erbringen. Für zukünftige Planungen muß Umweltschutz integrativer Bestandteil der Verkehrspolitik sein. Es gilt, Umweltstrategien zu entwickeln, die sich schon heute den Problemen und Fragen zuwenden, deren Lösung erst mittel- und langfristig möglich sein werden. Das im Dezember 1991 in den neuen Bundesländern in Kraft getretene „Beschleunigte Planungsrecht“ hat die Planungszeiten erheblich verkürzt. Dieser Handlungsbedarf besteht auch in Niedersachsen, insbesondere um die Infrastruktur des schienen- und straßengebundenen Verkehrs in Ost-West-Richtung zu verbessern. Leistungsfähige Verkehrswege und Systeme sind unabdingbar für unsere Wirtschaft.

Nicht nur die Deutsche Einheit und die Öffnung Osteuropas, sondern auch die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes bedingen integrierte Gesamtkonzepte, die nicht zuletzt einer umweltgerechten Mobilität dienen. Ziel muß es sein, vom einseitigen Wachstum des Straßenverkehrs wegzukommen. Bedingt durch die geographische Lage Niedersachsens kommt dem Land beim Ausbau eines zu entwickelnden Verbundsystems zwischen den Verkehrsträgern Schiene, Straße, Binnenschifffahrt und Seefahrt eine besondere Rolle zu. Es muß endlich die Hemmschwelle überschritten werden, die dem Einsatz neuer Verkehrstechnologien entgegensteht.

Öffentlicher Personennahverkehr

Aus sozialer, ökologischer und volkswirtschaftlicher Sicht kommt dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Niedersachsen ein hoher Stellenwert zu. Bestandteil der Bahnreform ist die sogenannte Regionalisierung des Schienen-Personennahverkehrs (SPNV), die vorsieht, zum 1. Januar 1996 die Verantwortlichkeit vom Bund auf die Länder zu verlagern. Das Land plant, die Trägerschaft des nunmehr gesetzlich als öffentliche Aufgabe deklarierten ÖPNV den Landkreisen zu übertragen. Wir sind sicher, daß dies nicht der richtige Weg ist. Weder finanziell noch angesichts der geographischen und organisatorischen Verteilung können die Landkreise einem flächendeckend abgestimmten ÖPNV-Konzept gerecht werden. Vielmehr muß angestrebt werden, durch eine landesweit koordinierende Institution den ÖPNV optimal zu organisieren und auf diese Weise so flexibel und attraktiv wie möglich zu gestalten. Diese Aufgabe kann unseres Erachtens nur das Land selbst bewältigen, allerdings in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Landkreisen.

Wenn sich das Land seiner strukturpolitischen Verantwortung entzieht, wird der motorisierte Individualverkehr sprunghaft zunehmen. Die damit einhergehenden erhöhten Schadstoff- und Geräuschemissionen sind nicht mit den Zielen der niedersächsischen Umweltpolitik zu vereinbaren.

Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der A 28 / A 31, Landkreis Leer

205/94

Ein weiteres besonders wertvolles Feuchtgrünlandgebiet, um dessen Erhaltung wir uns seit Jahren sorgen, ist das Rheiderland. Beim Bau der A 28 / A 31 ist hier erheblich in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild eingegriffen worden. Für diesen Eingriff sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum „Marienchor/Wynhamsterkolk“ vorgesehen. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1989 (211/89) die Beteiligung der Naturschutzverbände noch für Herbst des gleichen Jahres angekündigt. Diese beschränkte sich leider auf eine Vortragsveranstaltung im Oktober 1991, zu der das Autobahn-Neubauamt Oldenburg eingeladen hatte. Wir bitten die Landesregierung, sich in Bonn dafür einzusetzen, daß schnell mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen begonnen wird. Wir schlagen vor, bei zukünftigen Maßnahmen dieser Größenordnung die für die Kompensationen benötigten Finanzmittel mit in die Baukosten einzubeziehen. Dies würde eine möglichst zeitgleiche Durchführung der Bau- und Schutzmaßnahmen gewährleisten.

FLIESSGEWÄSSER

Schutz und Entwicklung von Fließgewässern in Niedersachsen
206/94

Im Schutz und in der ökologischen Verbesserung von Fließgewässern einschließlich ihrer natürlichen Auen liegt seit Ende der achtziger Jahre ein Schwerpunkt der niedersächsischen Umweltpolitik. Das 1989 neu aufgelegte Förderprogramm „Naturnahe Gewässergestaltung“ ist ein wirkungsvolles Instrument, um die morphologische und biologische Vielfalt zu erhöhen. Mit seiner Weiterführung als „Niedersächsisches Fließgewässerprogramm“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Vielfalt der Gewässerlandschaft wiederherzustellen und grundsätzlich alle Fließgewässer sowohl hinsichtlich der Wasserqualität als auch der Landschaftsstruktur in einen naturnahen Zustand zu überführen. Die wesentliche fachliche Grundlage für die im Rahmen des Programms landesweit unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher und naturschützerischer Belange durchzuführenden Renaturierungsmaßnahmen ist das 1991 veröffentlichte „Niedersächsisches Fließgewässerschutzsystem“. In dieser Arbeit werden sowohl die endgültige Auswahl der vorrangig zur Renaturierung geeigneten Gewässer getroffen, als auch die Störeinflüsse aufgezeigt, die durch entsprechende Maßnahmen beseitigt werden sollen. Die fachliche Begleitung des Programms hat eine beim Niedersächsischen Landesamt für Ökologie angesiedelte interdisziplinäre Arbeitsgruppe übernommen.

Die bisher zu verzeichnenden Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Fließgewässern zeigen, daß die Ziele und Inhalte des „Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems“ als wesentliche Planungsgrundlage für die Umsetzung des „Niedersächsischen Fließgewässerprogramms“ allgemein anerkannt und unterstützt werden. Das begrüßen wir sehr. Für erfreulich halten wir auch die ersten zu erkennenden Anzeichen, daß die von Naturschutz und Wasserwirtschaft vertretenen Interessen in Einklang zu bringen sind. Doch gibt es unseres Erachtens noch Defizite, die nicht übersehen werden dürfen und die es nachzubessern gilt.

Hinsichtlich der Umsetzung des Fließgewässerprogramms halten wir folgende Nachbesserungen für erforderlich:

- Sowohl auf behördlicher Seite als auch auf Verbandsebene ist die Kommunikation und Kooperation zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft in Fragen der Fließgewässerrenaturierung - trotz der oben erwähnten Anzeichen - oftmals noch unbefriedigend. Wir meinen, die Entwicklung gemeinsamer Konzepte und Strategien bedarf einer Verbesserung.

Die verfahrens- und haushaltstechnische Zweigleisigkeit des Förderverfahrens hinsichtlich der Zuständigkeit für Maßnahmen am Gewässerlauf und an den Randstreifen (Wasserwirtschaft) sowie in der Talau (Naturschutz) ist sehr komplex und schafft unnötige bürokratische Hemmnisse. Hier ist eine Vereinfachung nötig.

- Die Schwerpunktsetzung der Maßnahmen ist stark auf den Erwerb von schmalen Gewässerrandstreifen - oft ohne jegliche Einbeziehung der Auen - ausgerichtet. Das Programm kann aber nur dann langfristig und im Sinne seiner Zielsetzung wirkungsvoll und erfolgreich erfüllt werden, wenn größere Flächen der Talauen mit-erworben und naturnahe entwickelt werden. Zur Sicherung von Restbeständen der nach wie vor stark gefährdeten natürlichen Auen sind großräumigere Flächenerwerbsstrategien erforderlich.
- Bauliche Maßnahmen beschränken sich in der Regel auf punktuelle Verbesserungen am Gewässerlauf und relativ kurze Teilstrecken, ohne die Gegebenheiten ober- und unterhalb sowie in den Gewässerauen zu berücksichtigen. Die teilweise technisch wie finanziell sehr aufwendige Umgestaltung bestehender Sohlabstürze wird allzuoft unbefriedigend durchgeführt. Hier ist dringend Abhilfe geboten. Um einen möglichst wirksamen Einsatz der begrenzten Fördermittel zu erreichen, sollten bauliche Verbesserungen im Rahmen eines Konzeptes, das die Situation des Gewässers und der Aue außerhalb des Maßnahmenbereiches berücksichtigt, aufeinander abgestimmt werden.

Das Fließgewässerschutzsystem bedarf unseres Erachtens folgender Ergänzungen:

Um das Programmziel der naturnahen Entwicklung niedersächsischer Flußlandschaften von der Quelle bis zur Mündung auch wirklich zu erreichen, sollte das Land alle Möglichkeiten zur Verbesserung der ökologischen Situation in den als „Verbindungsgewässer“ des Fließgewässerschutzsystems eingestufteten Gewässerstrecken ausschöpfen. Hierzu ist aus unserer Sicht eine Aufwertung wünschenswert, um neben der Verbindungsfunktion auch die Lebensraumfunktion, ähnlich wie in den „Hauptgewässern“ des Fließgewässerschutzsystems, sicher- bzw. wiederherzustellen. Insbesondere für die Ästuarien, die durch Industrialisierung, Gewässerausbau und Verschmutzung zu den am stärksten bedrohten Lebensräumen gehören, reicht es nicht aus, diese allein für Organismen durchgängig zu machen.

Für die Weser ist eine ökologische Gesamtplanung mit der Zielsetzung erstellt worden, Grundlagen für eine Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Lebensraumbedingungen an diesem Strom zu liefern. Ein derartiges Konzept halten wir auch für die Ems für erforderlich. Es ist dasjenige der drei Ästuarien, das noch am geringsten geschädigt ist. In Abstimmung mit diesen Konzepten bietet es sich an, die Zielsetzungen für die Verbindungsgewässer des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems zu ergänzen und u. a. mit Mitteln des Fließgewässerprogramms umzusetzen.

Wir wissen, daß dem Land bei Planungen und Maßnahmen die Hände gebunden sind, sofern es sich um Bundeswasserstraßen handelt. Da sich jedoch ein großer Teil der Verbindungsgewässer im Eigentum des Landes befindet, sollte an diesen Gewässerabschnitten eine deutlich naturschonendere Unterhaltung als bisher betrieben sowie mit der ökologisch orientierten Umgestaltung von Wehranlagen und Sohlabstürzen begonnen werden. Entsprechendes gilt auch für die landeseigenen Schöpfwerke. Hier könnte schon heute eine Verbesserung der ökologischen Situation erreicht werden. Daher schlagen wir vor, für die als besonders wertvoll eingestuften Fließgewässer möglichst rasch Unterhaltungsrahmenpläne aufzustellen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn unsere Vorschläge bei der Landesregierung Gehör finden. Darüber hinaus interessiert es uns sehr, welche Erfahrungen mit der Umsetzung des Fließgewässerprogramms bisher vorliegen, wie diese bewertet und welche Folgerungen daraus für die weitere Programmgestaltung und Förderungspraxis gezogen werden.

Renaturierung der Wietze und Aue, Gemeinde Wietzendorf, Landkreis Soltau-Fallingb. 207/94

Die Heidebäche Wietze und Aue, zwei Nebengewässer der Örtze, sind durch Begradigung und intensive landwirtschaftliche Nutzung der Talauen beeinträchtigt. Die Gemeinde Wietzendorf betreibt seit 1989 ein ehrgeiziges Projekt: die Renaturierung dieser Gewässer auf einem rund 6 km langen Abschnitt. Im Planungsgebiet, es hat eine Größe von etwa 65 ha, konnten bislang 32 ha angekauft werden; der Erwerb weiterer 15 ha ist vorgesehen. Das Planfeststellungsverfahren ist 1993 beantragt worden. Mit dem 1. Bauabschnitt soll im Winterhalbjahr 1994/95 begonnen werden. Ziel ist es, die Renaturierungsmaßnahme bis zum Jahre 1997 abzuschließen. Damit bestehen günstige Voraussetzungen, mittels des Fließgewässerprogramms nicht nur die ökologische Qualität dieser Bäche und ihrer Talauen, sondern auch die Gewässergüte zu verbessern.

Wir hoffen sehr, daß die Landesregierung diese beispielgebende Initiative auch weiterhin fachlich und finanziell unterstützt.

Renaturierung des Deinster Mühlenbaches, Landkreis Stade 208/94

Der Landkreis Stade hat 1992 damit begonnen, den „Deinster Mühlenbach“, ein Gewässer 11. Ordnung des Unterhaltungsverbandes Schwinge, auf einer Strecke von rund 1000 m naturnah zu gestalten. Zur Verbesserung der ökologischen Vielfalt sind Flachbermen, Sohlauweitungen und Flachwasserteiche angelegt worden. Die in der Talau aufgekauften Flächen stehen nun überwiegend einer extensiven Feuchtgrünlandnutzung zur Verfügung, und gewässernahe Bereiche sind der natürlichen Sukzession überlassen. Mit der Renaturierung des Deinster Mühlenbaches auf einem gleich langen Abschnitt will der Landkreis in diesem Jahr einen weiteren Beitrag zur Umsetzung des Niedersächsischen Fischotterprogramms leisten.

Wir begrüßen die Durchführung dieses mit Mitteln des Aufbaufonds der gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen und des Landkreises finanzierten Projektes.

Unterschutzstellung des Ilmenautales, Landkreis Lüneburg 209/94

Auf unsere in der ROTEN MAPPE 1990 (262/90) vorgetragene Bitte, das Ilmenautal vom Mühlenwehr Medingen bis oberhalb von Lüneburg möglichst bald unter Naturschutz zu stellen, setzte uns die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1990 (262/90) erfreulicherweise davon in Kenntnis, daß die Bezirksregierung Lüneburg für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet das gesamte Ilmenautal zwischen Lüneburg und Uelzen unter Einschluß des Flusses, seiner Aue und der Geestränder vorschlägt. Sie beabsichtigt, für ein so umfangreiches und weitgehendes Naturschutzvorhaben ein naturschutzfachliches Konzept noch im Jahre 1990 erarbeiten zu lassen.

Da bis heute ein Unterschutzstellungsverfahren noch nicht eingeleitet worden ist, bitten wir die Landesregierung, uns mitzuteilen, welche Ergebnisse aus den Untersuchungen im Rahmen des vorgesehenen Pflege- und Entwicklungsplanes mit flächendeckender Bestandsaufnahme der standortspezifischen Pflanzen- und Tierwelt vorliegen. Nach wie vor halten wir eine schnelle und durchgreifende Sicherung durch eine Schutzverordnung für erforderlich.

**Unterhaltungsrahmenplan für die Geeste,
Landkreis Rotenburg (Wümme)**
210/94

Um weitere nachteilige Veränderungen durch Eingriffe in den Verlauf der Geeste im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Hinzel-Hölzerbruch“ auszuschließen und die ökologischen und für das Landschaftsbild bedeutsamen Besonderheiten wiederherzustellen, haben wir in der ROTEN MAPPE 1990 (209/90) die Aufstellung eines Unterhaltungsrahmenplanes für dringend erforderlich gehalten. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1990 (209/90) angekündigt, ein solcher solle aufgestellt werden, sobald die Kartierung der Gewässer zweiter Ordnung im Landkreis Cuxhaven abgeschlossen sei.

Für uns ist es von großem Interesse zu erfahren, ob die Kartierung inzwischen abgeschlossen und wann mit der Aufstellung des Unterhaltungsrahmenplanes für den Unterhaltungsverband „Geeste“ zu rechnen ist.

**Unterschutzstellung des Haseoberlaufes,
Landkreis Osnabrück**
211/94

Das Verfahren, den Haseoberlauf einschließlich der ihn begleitenden Talräume mit den dazugehörigen Biotoptypen als Naturschutzgebiet auszuweisen, wurde 1983 eingeleitet. In der ROTEN MAPPE 1989 (255/89) haben wir uns dafür eingesetzt, diesen entsprechend den Forderungen unseres Fließgewässer-Schutzkonzeptes in der ROTEN MAPPE 1987 (217/87) umfassend zu schützen. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1989 (255/89) darauf verwiesen, es hätten sich neue Gesichtspunkte ergeben, die eine inhaltliche und räumliche Neukonzeptionierung des geplanten Schutzgebietes zweckmäßig erscheinen ließen. Die Überarbeitung im Sinne eines umfassenden Schutzes könne akuter Gefährdungen in anderen Bereichen der Region wegen bisher nicht abgeschlossen werden. Das Unterschutzstellungsverfahren solle jedoch baldmöglichst wieder aufgegriffen werden.

Das Niedersächsische Fließgewässerprogramm weist den Haseoberlauf als Hauptgewässer 1. Priorität aus. Zielsetzung ist es, diesen so zu schützen und zu renaturieren, daß sich unter naturnahen Bedingungen die typische Arten- und Biotopvielfalt auf seiner gesamten Fließstrecke wieder einstellen kann. Wir fragen daher, warum er noch immer nicht unter Schutz gestellt ist.

WASSERBAU

**Staulegung von Allerwehren,
Landkreise Celle und Soltau-Fallingbommel**
212/94

Mit dem Ziel, die Aller schiffbar zu machen, sind zwischen 1908 und 1918 vier Staustufen unterhalb Celle bis zur Leinemündung - bei Oldau, Bannetze, Marklendorf und Hademsdorf - errichtet worden. Aufgrund der vor mehr als zwanzig Jahren eingestellten Güterschiffahrt haben die Wehre mit ihren jeweils 160 m langen und 10 m breiten Schleusen ihre einstige Aufgabe nicht mehr zu erfüllen. Fahrgast- und Sportschiffahrt sowie Sportfischer sind die heutigen Nutzer dieser nunmehr sanierungsbedürftigen Baudenkmale.

Anstelle einer Grundinstandsetzung plant die Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes den Abbau der Anlagen und einen Rückbau dieser etwa 52 km langen staugeregelten Allerstrecke. Hierzu soll zunächst eine Umweltverträglichkeitsstudie für das Planfeststellungsverfahren erarbeitet werden, um Auswirkungen beurteilen zu können. Die angestrebte freie Entfaltung des Flusses erfordert ein Programm, das alle hier zum Tragen kommenden Kriterien berücksichtigt, wie Naturschutz, Denkmalschutz, Freizeit- und Erholungswert, Fischerei, Landwirtschaft sowie wirtschaftliche Aspekte.

Die Aller hat im Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystem die wichtige Funktion eines Verbindungsgewässers. Die geplante Staulegung hätte über Weser und Aller eine Durchgängigkeit der Gewässer-

systeme von drei Hauptgewässern 1. Priorität von der Nordsee bis zum obersten Nebenbach der Örtze zur Folge. Durch eine Extensivierung bzw. Einstellung der Auennutzung, die Einschränkung der Unterhaltung und das Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung der Aller könnten wieder wertvolle und typische Lebensräume der Gewässer und ihrer Auen entwickelt werden. Dies entspräche auch den Zielen des Fischotterprogramms, zumal das Allertal eine wichtige Verbindung zwischen den Vorkommen in der Südheide und im Drömling ist. Kleinräumige Wechsel von Überflutungen, temporäre Flachwasserbereiche, Staunässe und auch Trockenrasen schaffen darüber hinaus Lebensräume für den Weißstorch und seine Nahrungstiere und unterstützen somit die erfolgreiche Durchführung des Weißstorchprogramms in diesem Gebiet.

Für unsere Arbeit ist es wichtig zu erfahren, wie die Landesregierung das Bestreben der Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung zur Staulegung unterstützt, um die Renaturierung dieses Allerabschnitts und damit die Umsetzung der o.a. Landesprogramme zu ermöglichen. Darüber hinaus interessiert es uns sehr, welche Vorgaben für die zukünftige Gewässerunterhaltung der Aller geplant sind, um die Ziele des Fließgewässerprogramms zu verwirklichen. Um hier im Sinne dieses Programms eine weitestgehende Einschränkung der Unterhaltung vornehmen zu können, wäre es von Vorteil, wenn die Landesregierung die Unterhaltungspflicht für die Unteraller vom Bund übernimmt.

**Beseitigung ökologischer Sperren, Landkreise Harburg,
Lüneburg, Uelzen und Lüchow-Dannenberg**
213/94

Infolge von Stauanlagen, die als unüberwindbare Sperren oder Biotopschranken wirken, sind nur wenige Fließgewässer von der Mündung bis zur Quelle für die aquatische Fauna durchgängig passierbar. Eine vom Staatlichen Amt für Wasser und Abfall Lüneburg 1993 an Fließgewässern in seinem Dienstbezirk durchgeführte Bestandsaufnahme hat ergeben, daß von den 780 aufgenommenen Bauwerken 666 als solche Sperren einzustufen sind. Ziel ist es, mit diesem Rahmenentwurf eine zusätzliche Planungsgrundlage zu schaffen, die zu einer schnelleren Umsetzung einer naturnahen Gestaltung der Fließgewässer in Zusammenhang mit dem niedersächsischen Fließgewässerschutzsystem bzw. Fließgewässerprogramm beiträgt. Daher zeigt der vorliegende, die Ergebnisse tabellarisch und kartographisch zusammenfassende Bericht neben grundsätzlichen Maßnahmen, wie die Anlage von Sohlgleiten und Umflutern oder den Bau von Fischaufstiegshilfen, auch solche auf, die sich auf konkrete Beispiele unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten beziehen.

Wir hoffen, daß die im Rahmenentwurf für das Beseitigen ökologischer Sperren an Fließgewässern aufgeführten Maßnahmen auch umgesetzt werden.

LANDWIRTSCHAFT - FLURBEREINIGUNG

Erschwernisausgleichsregelung
214/94

In § 52 der 1993 verabschiedeten Novelle zum Niedersächsischen Naturschutzgesetz (NNatG) ist die Anspruchsgrundlage für die Zahlung eines Erschwernisausgleiches für die Landwirtschaft um die Grundstücke innerhalb eines besonders geschützten Biotops (§ 28 a) oder besonders geschützten Feuchtgrünlandes (§ 28b) erweitert worden. Voraussetzung für die Gewährung der Entschädigung ist, daß diese Biotope in das Verzeichnis von Natur und Landschaft gemäß § 31 Absatz 1 eingetragen oder gemäß § 28 a Absatz 4 und § 28 b Absatz 3 einzutragen sind. Probleme bei der praktischen Umsetzung sind damit vorprogrammiert.

Seit 1990 haben die unteren Naturschutzbehörden eine systematische Kartierung der besonders geschützten Biotope vorzunehmen. Dies ist in vielen Fällen bereits geschehen. Es wird jedoch noch Jahre dauern, bis nun auch unter Berücksichtigung des besonders geschützten Feuchtgrünlandes alle Biotope erfaßt und in die Liste eingetragen sind. Bis heute hat die Landesregierung weder einen genauen Über-

blick über die gemäß NNatG besonders zu schützenden Biotope, noch hat sie Bestimmungen über die Höhe des Erschwerenausgleiches, für die Auszahlung zuständige Stelle und Abrechnung von Ansprüchen durch Verordnungen getroffen.

Wir meinen, es ist dringend geboten, daß die Landesregierung genaue Ausführungsbestimmungen den Vollzugsbehörden in die Hand gibt.

Berufsbildungsmaßnahmen im Ländlichen Raum

215/94

Mit dem Ziel, zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten zu erschließen und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken, fördert die Landesregierung mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds Berufsbildungsmaßnahmen, u. a. zur Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit.

In ländlich strukturierten Räumen mit einer relativ ungünstigen Wirtschafts- und Beschäftigungssituation hat die Landesregierung seit 1992 modellhaft „Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen“ eingerichtet. Da der Tourismus für den Ländlichen Raum ein bedeutender Wirtschaftszweig ist, begrüßen wir die Ausbildung zur Fremdenverkehrsführerin unter den im Rahmen der Weiterbildung für Frauen im Kultur- und Freizeitbereich angebotenen Projekten. Führungen durch den heimatlichen Raum machen die Besucher mit den natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten bekannt. Indirekt wird bei der einheimischen Bevölkerung das Bewußtsein für die eigenen kulturellen Traditionen und Werte gestärkt und die regionale Identität gefördert. Wir sehen darin ein wichtiges Instrument zur Erhaltung des Ländlichen Raums.

Im Auftrage des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Ländliche Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern die Fortbildung zur „Fachkraft für Landschaftspflege und Kommunalarbeiten“ entwickelt. Sie richtet sich dabei in erster Linie an Landwirte, die an der praktischen Durchführung von Pflegearbeiten oder an der Übernahme von Kommunalarbeit interessiert sind und dadurch einen attraktiven Zuerwerb anstreben. Der Unterricht und die praktischen Übungen - sie finden in für den Landwirt arbeitsarmen Zeiten statt - behandeln im Bereich „Landschaftspflege“ u. a.

- Anlage und Pflege von Strukturelementen in der freien Landschaft,
- Gewässer- und Wegeunterhaltung,
- mechanische Pflegeverfahren für Grün- und Brachflächen in der offenen Landschaft,
- ökologische Grundlagen der Naturschutzflächenpflege und
- Biotopverbundmaßnahmen.

Durch die Verknüpfung von landschaftspflegerischem und landwirtschaftlichem Wissen und Können bietet dieser Bildungsgang die Chance einer hohen Qualifizierung. Über die regionale Anbindung der Lernstandorte können Berufs- und Arbeitsmöglichkeiten vor Ort erkannt werden. Die Beteiligung der weitergebildeten Landwirte an der Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten wird zukünftig dazu beitragen, in ökologisch wertvollen Bereichen das Spannungsfeld zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen zu verringern.

Einen neuen Wirkungskreis erhalten die Landwirte durch ihre Mitarbeit in Landschaftspflegeverbänden, in denen sie gemeinsam mit den Kommunen und Naturschutzverbänden sowie der Naturschutzverwaltung landschaftspflegerische Maßnahmen koordiniert durchführen. Ein erster Landschaftspflegeverband ist im März 1994 im Landkreis Soltau-Fallingb. gegründet worden. Zwölf Mitglieder dieses Verbandes haben bereits das Zertifikat „Fachkraft für Landschaftspflege und Kommunalarbeiten“ erworben.

Auch in Arbeiten, die in den Kommunen anfallen, wie die

- Anlage und Pflege von Kleingehölzen und Hecken,
- extensive Pflege von Grünflächen,
- Kompostierung von Grünabfällen,
- Entsorgung von Klärschlamm usw.,

werden die Landwirte fortgebildet. Da diese über das notwendige Maschinenpotential verfügen, könnten die Kommunen zukünftig auf die kostenintensiven Landschaftspflegehöfe verzichten.

Die Landesregierung sollte weiterhin ausreichend Finanzmittel bereitstellen, damit möglichst viele Landwirte diese Berufsbildungsmaßnahme nutzen können.

Pilotprojekt „Stollhammer Wisch“, Landkreis Wesermarsch

216/94

Die Stollhammer Wisch, ein etwa 2700 ha großes, durch knickige Brackmarsch geprägtes Niederungsgebiet, weist eine Brutdichte der Limikolen von teilweise nationaler Bedeutung auf. Die Standortverhältnisse und die bisherigen Bewirtschaftungsmaßnahmen lassen in einem nur äußerst geringen Ausmaß eine Stabilisierung und weitere Entwicklung der Vegetation zu einem besonders geschützten Feuchtgrünland gemäß § 28 b Niedersächsisches Naturschutzgesetz erwarten. Daher bereitet der Landkreis seit etwa zwei Jahren mit einem aus Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes gebildeten Arbeitskreis die Durchführung des Pilotprojektes „Stollhammer Wisch“ zum Feuchtgrünlandschutzprogramm vor. Ungeachtet dessen, daß das Programm aufgrund der ausstehenden Notifizierung durch die Europäische Union auch 1994 noch nicht in Kraft treten wird, hat das Niedersächsische Umweltministerium kurzfristig 1,8 Mio. DM für die Abwicklung des Projektes bis 1999 bereitgestellt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die bereits weit fortgeschrittenen Arbeiten und die vorliegenden Ergebnisse der floristischen und faunistischen Untersuchungen sehr zu begrüßen.

Die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz hat zu konstruktiven Ergebnissen geführt. Mit 41 Landwirten - das sind mehr als 60 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe - konnten Verträge über insgesamt rund 500 ha abgeschlossen werden. Dieses hohe Maß an freiwilliger Teilnahmebereitschaft belegt, daß Naturschutzziele durchaus im Betriebsablauf umsetzbar sind, wenn natur- und fachlich begründete Steuerungsmechanismen der Grünlandbewirtschaftung - Schnitzeitpunkt, Besatzdichte, Düngungsbeschränkungen - auf die betriebsstrukturellen und standörtlichen Gegebenheiten abgestellt sind und einen Naturraumbezug haben.

Wir freuen uns, daß hier ein Interessenausgleich zwischen Schutz- und Nutzungsansprüchen gefunden werden konnte.

Extensivierung der Landwirtschaft am Beispiel des

„Fuhrberger Feldes“, Landkreis Hannover

217/94

Seit vier Jahren weisen wir in der ROTEN MAPPE auf die Bedeutung eines interdisziplinären Handlungsansatzes hin, der, ausgehend von der Extensivierung der Landwirtschaft, im Fuhrberger Feld wichtige Entwicklungsimpulse zur erstrebenswerten Multifunktionalität der Landschaft für Wassergewinnung, Nahrungsmittelerzeugung, Erholungsnutzung und Naturschutz geben könnte. In der ROTEN MAPPE 1993 (220/93) haben wir nochmals deutlich gemacht, daß wir nach wie vor Chancen für die Erarbeitung eines für andere Regionen mit vergleichbaren Nutzungskonflikten beispielhaften Zielkonzeptes und entsprechender Handlungsansätze sehen. Bei dem von uns vorgeschlagenen Projekt handelt es sich um zukunftsorientierte, über Vereinbarungen zwischen Landwirtschaft und Wassergewinnung hinausgehende Entwicklungsperspektiven. Doch auf unseren Vorschlag ist die Landesregierung in ihrer uns in der WEISSEN MAPPE 1993 (220/93) gegebenen Antwort nicht eingegangen.

Die bisherigen Maßnahmen zur Aufwertung von Erholungs- und Naturschutzfunktionen im Fuhrberger Feld halten wir für geradezu kläglich. Selbst die im Rahmen der Flurbereinigung durchgeführten Anpflanzungen werden durch „Pflegemaßnahmen“ des Realverbandes wieder systematisch zerstört. Ziel muß es sein, Übereinkünfte mit den Nutzungsansprüchen erhebenden Vertretern zu treffen. Nur so kann hier etwas erreicht werden. Vorzeigbare Ergebnisse dürften jedoch bis zur EXPO 2000 kaum mehr erzielbar sein.

Wir halten es für dringend geboten, mit der Diskussion über einen Maßnahmenkonsens zu beginnen, und appellieren erneut an die Landesregierung, die Arbeitsgruppe Ökologie endlich tätig werden zu lassen. Der Niedersächsische Heimatbund ist jederzeit bereit, seinen Sachverstand in diese Gruppe einzubringen.

Erhaltung von Erlenbrüchen, Landkreis Diepholz 218/94

Mit dem Ziel, rund 64 ha Erlenbruchwald am Geestrand östlich von Gödestorf und Wachendorf zu erhalten, ist im Rahmen des vom Amt für Agrarstruktur Verden geleiteten Flurneuordnungsverfahrens Wachendorf ein Grabensystem zur Einspeisung von Wasser und zur Wasserrückhaltung planfestgestellt worden. Da vorauszusehen war, daß nach Verwirklichung des Bewässerungskonzeptes eine ordnungsgemäße Landwirtschaft in den Randzonen nicht mehr möglich ist, sind im Zuge des Verfahrens etwa 114 ha - überwiegend als Ersatzflächen - angekauft und durch freiwillige Vereinbarungen den betroffenen Grundeigentümern zur Verfügung gestellt worden.

FLÄCHENSCHUTZ

Freiwerdende militärische Übungsflächen 219/94

Seit 1960 klagen wir in der ROTEN MAPPE über die Zerstörung von Natur und Landschaft durch militärische Übungen, Truppen- und Panzerbewegungen. Insbesondere auf den intensiv, zuletzt von der britischen Rhein-Armee genutzten Flächen des Soltau-Lüneburg-Abkommens, den sogenannten „Roten Flächen“, gingen überkommene kulturhistorische Zeugnisse verloren. So blieben von einer Hügelgräbergruppe bei Bockheber, der wohl ältesten durchgängig genutzten Siedlung der Lüneburger Heide, nur drei von ehemals 21 Gräbern erhalten. Früher vorhandene Wegespuren alter Handelsstraßen aus der Jungsteinzeit und der Bronzezeit sind aufgrund der Panzerfahrten nicht mehr erkennbar. Die Verdichtungen und Erosionen des Bodens sind so erheblich, daß über weite Flächen keine Vegetation mehr vorhanden ist.

Infolge der nationalen und internationalen Entwicklungen werden nun die „Roten Flächen“ geräumt. Von den insgesamt 4 600 ha, die bis zum 30. September 1994 der zivilen Nutzung zurückgegeben werden, liegen 3100 ha im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Der „Verein Naturschutzpark e. V.“ hat 1993 die Ergebnisse seiner Untersuchung über Entwicklungsziele für die in seinem Eigentum befindlichen fast 1700 ha großen „Roten Flächen“ vorgelegt. Die umfassende und auf alle Details eingehende Studie halten wir für vorbildlich. Sie beinhaltet rechtliche Grundlagen, beschreibt den Landschaftszustand vor der Inanspruchnahme für militärische Übungen und die Auswirkungen der militärischen Nutzung. Neben Zielen der Landschaftsentwicklung werden Planungen, Maßnahmen, Schutzzonen und Verkehrswegekonzepte aufgezeigt. Auf der Grundlage eines von der Bezirksregierung Lüneburg in Zusammenarbeit mit der Norddeutschen Naturschutzakademie und anderen Stellen zur Zeit erarbeiteten fachlichen Konzeptes sollen die Flächen zukünftig so gestaltet werden, wie sie bei Beginn der Inanspruchnahme für militärische Zwecke waren. Dienstgruppen haben unter britischer Regie damit begonnen, die durch den Manöverbetrieb gestörte Landschaft wiederherzustellen. Wir bitten die Landesregierung dringend, sich dafür einzusetzen, daß diese Gruppen über den Rückgabetermin hinaus so lange tätig bleiben, bis die erforderlichen Maßnahmen zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht worden sind.

Im Zuge der von der Bundeswehr verkleinerten oder aufgelösten Standorte sind bisher militärisch genutzte Übungsflächen anderweitig verfügbar geworden. Auf unsere in der ROTEN MAPPE 1991 (227/91) vorgetragene Bitte, bei der zukünftigen Nutzung den Belangen des Natur- und Umweltschutzes den Vorzug einzuräumen, hat uns die Landesregierung mit ihrer Antwort davon in Kenntnis gesetzt, es werde angestrebt, für die evtl. freiwerdenden Truppenübungsplätze gemeinsam mit den betroffenen Kommunen Konzeptionen für die

räumliche Folgenutzung zu erarbeiten. Für uns ist es wichtig zu erfahren, für welche Liegenschaften des Bundes, insbesondere militärischen Übungsflächen, über eine weitere Verwendung entschieden worden ist. Mit welchen Kommunen wurde für die Folgenutzung eine die übergeordneten raumordnerischen Zielvorstellungen berücksichtigende Konzeption erarbeitet?

Zerstörung von Wallhecken 220/94

Dem schleichenden Verlust von Wallhecken muß entgegengetreten werden, dafür haben wir uns schon in der ROTEN MAPPE 1985, Seite 18 f., eingesetzt. Bedauerlicherweise ist dies bis heute nicht gelungen. Im ersten Halbjahr 1994 erhielten wir in unserer Eigenschaft als ein nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Verband Gelegenheit, zu 36 Anträgen auf Beseitigung von insgesamt fast 2 km Wallhecken unsere Stellungnahme abzugeben. Die Antragsteller planen Baumaßnahmen und die Erschließung von Grundstücken (50 Prozent) oder erheben Anspruch auf uneingeschränkte Bearbeitung ihrer landwirtschaftlichen Flächen (40 Prozent). Die - wenn überhaupt - vorgesehenen Ersatzleistungen, wie Neuanlage oder Versetzen, halten wir in den meisten Fällen für nicht vertretbar. Sie führen in der Regel zu einer Beeinträchtigung der Kulturlandschaft und sind selbst bei quantitativ ausgeglichener Bilanz aus ökologischer und biologischer Sicht kein zufriedenstellender Ausgleich.

Wir wiederholen daher unsere in der ROTEN MAPPE 1986 (294/86) vorgetragene Forderung: § 33 Niedersächsisches Naturschutzgesetz Absatz 4, der Ausnahmen „im überwiegenden öffentlichen Interesse“ oder im Fall der Unzumutbarkeit gegenüber dem Eigentümer zuläßt, muß konsequent als Ausnahmeregelung begriffen und gehandhabt werden. Nur unter dieser Voraussetzung ist die vom Gesetzgeber beabsichtigte Unterschutzstellung ernst zu nehmen! Darüber hinaus halten wir es für dringend erforderlich, mittels einer konsensorientierten Öffentlichkeitsarbeit alle Beteiligten zur kritischen Unterstützung und Mitwirkung am Wallheckenschutz zu sensibilisieren und zu motivieren.

Bodenabbau und Geotoperhaltung, Landkreis Hildesheim 221/94

Ein erfreuliches Beispiel, wie Bodenabbau und Geotoperhaltung in Einklang zu bringen sind, hat ein in Algermissen ansässiger Kiesgrubenbetrieb gegeben. Als in seiner Abbaustelle auf dem Moorberg bei Sarstedt - am Rande des Leinetal - Kies eines ehemaligen eiszeitlichen Weserlaufs angeschnitten worden war, erklärte die Firma dankenswerterweise, den für dieses Gebiet einmaligen und besonders wertvollen Aufschluß für die geowissenschaftliche Forschung und Lehre unverändert zu erhalten. Wir würden es begrüßen, wenn dieses großzügige und zugleich umsichtige Verhalten der Abbaufirma Schule macht.

Feuchtgrünland-Schutzgebiete in den Landkreisen Cloppenburg und Emsland 222/94

Bereits in der ROTEN MAPPE 1989 (252/89) haben wir es für notwendig erachtet, die Talräume der Nord-, Mittel- und Südradde sowie des Löniger Mühlenbaches möglichst bald unter Naturschutz zu stellen. Die Landesregierung hat uns mit ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE 1989 (252/89) davon in Kenntnis gesetzt, daß erst anderen schutzbedürftigen Gebieten der Vorrang eingeräumt werde. Die sich verschlechternde ökologische Situation veranlaßte uns in der ROTEN MAPPE 1991 (234/91) zu der dringenden Bitte, die notwendigen Entscheidungen für die Unterschutzstellung der Feuchtgrünlandereien im Radde-Hümming-Bereich zu treffen. Für ein Verfahren dieser Größenordnung seien, so die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1991 (234/91), umfangreiche naturschutzfachliche Vorgaben, wie Pflege- und Entwicklungspläne, erforderlich. Diese Planungen würden 1992/1993 fertiggestellt sein. Trotz eingeräumter höchster Priorität ist das Schutzverfahren leider immer noch nicht eingeleitet worden. Wann ist mit der Unterschutzstellung zu rechnen?

Schutz der „Duhner Heide“, Landkreis Cuxhaven

223/94

In der ROTEN MAPPE 1989 (250/89) haben wir uns dafür ausgesprochen, das Landschaftsschutzgebiet „Duhner Heide“ in ein Naturschutzgebiet umzuwandeln. Das ist erfreulicherweise 1990 geschehen. Zugleich haben wir vorgeschlagen, sodann ein das geplante Naturschutzgebiet als Pufferzone umgebendes und sicherndes Landschaftsschutzgebiet im Bereich Cuxhaven-Duhnen und Cuxhaven-Sahlenburg zu schaffen. Unserem Vorschlag ist die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1989 (250/89) gefolgt. Sie kündigte an, zur Sicherung sei im Bereich Duhnen und Sahlenburg die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes geplant.

Leider ist es bei dieser Ankündigung geblieben.

Schutz der „Großen Norderbäke“, Landkreis Ammerland

224/94

Mit dem Erwerb weiterer Grünlandflächen im Niederungsbereich der „Großen Norderbäke“ in Hollwegerfeld ist es dem Landkreis gelungen, auf einer Länge von rund 2 000 m das bachbegleitende Feuchtgrünland für die extensive Bewirtschaftung zu sichern. Die Fläche wird zukünftig nach Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde von Landwirten so bewirtschaftet, daß das typische Landschaftsbild und der Lebensraum für Pflanzen und Tiere erhalten bleibt oder sich neu entwickelt.

Schutz des Jammertales, Landkreis Leer

225/94

In der ROTEN MAPPE 1991 (238/91) haben wir es sehr bedauert, daß die zuständige obere Naturschutzbehörde zwar die Notwendigkeit der Unterschutzstellung des Jammertales bejahe, sich aber aus Personalmangel nicht in der Lage sehe, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Landesregierung hat uns in der WEISSEN MAPPE 1991 (238/91) davon in Kenntnis gesetzt, daß die Bezirksregierung Weser-Ems die hierfür erforderlichen vorbereitenden Arbeiten weitgehend abgeschlossen habe und das Verfahren möglichst noch 1991 einleiten wolle. Leider ist die Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens noch immer nicht erfolgt.

Schutz der Leda-Jümme-Niederung, Landkreise Ammerland und Leer

226/94

Nach der landesweit durchgeführten Biotopkartierung ist die Leda-Jümme-Niederung als ein ökologisch besonders wertvolles Gebiet eingestuft worden. Wir sind zuversichtlich, daß es nun bald gelingt, dieses für den Naturschutz bedeutende Feuchtgrünland zu schützen. Daher ist es für uns von großem Interesse zu erfahren, welche Ergebnisse die von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1993 (238/93) angekündigte Prüfung der im Landschaftsentwicklungsplan aufgeführten wasserwirtschaftlichen Anforderungen an diesen Raum erbracht hat und wann mit den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen begonnen werden kann.

Ausgleichsmaßnahmen im „Riepster Hammrich“, Landkreise Aurich und Leer

227/94

Die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für die Überschlickung von Grünlandereien im Riepster Hammrich fordern wir seit 1988 in der ROTEN MAPPE - (231/88), zuletzt 1993 (247/93). Wir fragen die Landesregierung, welche Ergebnisse die Prüfung über den Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erbracht hat und wann mit diesen begonnen wird.

Renaturierung des Streezter Mühlenbachtals, Landkreis Lüchow-Dannenberg

228/94

Im Rahmen eines Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Streezter Mühlenbachtal soll der Bach einen neuen, möglichst naturnahen Verlauf erhalten. Um das Fließgewässer durchgängig zu gestalten, sind Sohlabstürze beseitigt, ein zu enger Rohrdurchlaß umgestaltet und eine Fischzucht im Dorfrandbereich von Riskau entkoppelt worden. Entwicklungsziel ist die Trennung der Teiche vom Fließgewässer. Durch die Verlegung des Baches im Bereich der Tripkauer Mühle wird der hier vorhandene Stau umgangen. Damit ist es gelungen, das von dem heute nicht mehr als Wassermühle genutzten technischen Denkmal geprägte Landschaftsbild zu erhalten.

Schutz des Reepsholter Tiefs, Landkreis Wittmund

229/94

Für den Schutz des Reepsholter Tiefs setzen wir uns in der ROTEN MAPPE seit 1984, Seite 11, - zuletzt 1987 (229/87) und 1989 (260/89) - ein. Die Landesregierung hat uns in der WEISSEN MAPPE 1989 (260/89) mitgeteilt, das Ausweisungsverfahren ruhe zur Zeit, da die von der Landwirtschaft darzustellenden Auswirkungen der Naturschutzauflagen auf die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe erst im Juli 1989 vorgelegt würden.

Wir hoffen sehr, daß inzwischen die Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes in Einklang gebracht werden konnten, so daß das Unterschutzstellungsverfahren nun zügig fortgesetzt und möglichst schnell abgeschlossen wird.

Schutz der „Kötherwiesen“, Stadt Wolfsburg

230/94

Aufgrund der geplanten Freizeit- und Erholungseinrichtungen in den in der Allerniederung gelegenen „Kötherwiesen“ haben wir in der ROTEN MAPPE 1990 (226/90) gefordert, diese naturnahe Niedermoor-Restfläche unter Schutz zu stellen. Die Landesregierung hat uns in der WEISSEN MAPPE 1990 (226/90) mitgeteilt, es werde geprüft, ob und mit welchem Status die in das Weißstorchprogramm einbezogenen „Kötherwiesen“ dem Schutz des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes unterstellt werden können, soweit sie dies nicht schon nach § 28 a sind.

Für uns ist es von großem Interesse zu erfahren, welche Ergebnisse die Prüfung erbracht hat. Da bis heute kein Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet worden ist, würden wir es sehr begrüßen, wenn - vielleicht im Zuge des Mittellandkanalausbaus zu schaffenden Ersatzes - Maßnahmen zugunsten der als besonders geschützte Biotop ausgewiesenen Bereiche der „Kötherwiesen“ im Rahmen weiterer Planungen berücksichtigt werden.

Unterschutzstellung der „Ballertasche“, Stadt Hann. Münden, Landkreis Göttingen

231/94

Auf unsere in der ROTEN MAPPE 1993 (251/93) vorgetragene Forderung, das Unterschutzstellungsverfahren „Ballertasche“ angesichts der im Rahmen der Auskiesung vorgenommenen Grundwasserabsenkung schnell einzuleiten, hat uns die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1993 (251/93) mitgeteilt, Eile sei nicht geboten und über eine Grundwasserabsenkung sei ihr nichts bekannt. Nach unseren Kenntnissen wird das Grundwasser im Auskiesungsbereich weiterhin - ohne Genehmigung! - abgesenkt, um etwa fünf Meter tiefer, als bisher vorgesehen, auskiesen zu können.

Weil die Grundwasserfrage nicht nur für den Naturschutz von besonderer Bedeutung ist, bitten wir die Landesregierung, hier einzugreifen und das Unterschutzstellungsverfahren schnell einzuleiten.

Die Ballertasche ist nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus geologischer Sicht besonders wertvoll. Der im bereits abgebauten südlichen Bereich liegende Böschungsabschnitt zwischen der nach Norden auf die Abbausohle führenden Zufahrtsrampe und Straßenkilometer 3,5 ist Teil des für Zwecke des Naturschutzes vorgesehenen Gebietes. Wir meinen, es muß sichergestellt werden, daß dieser Abschnitt bis zu seinem Fuß für geowissenschaftliche Forschung und Lehre erhalten wird und zugänglich bleibt. Im nördlichen Abbaubereich wird der Niederterrassenkörper einschließlich des darüber liegenden Talauen-Schichtenkomplexes bis auf den Buntsandstein an seiner Basis angeschnitten. Hier finden sich Aufschlüsse der verschiedensten Weser-Ablagerungen aus dem Zeitraum der vorletzten eiszeitlichen Kaltzeit. Das Vorhaben, diesen Bereich nach Beendigung der Abbaugenehmigung wieder zu verfüllen und einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, darf nicht verwirklicht werden.

Wir sind davon überzeugt, daß sich die biotop- und geotopbezogenen Schutzerfordernisse überlappen und im Unterschutzstellungsverfahren durchaus aufeinander abstimmen lassen.

Renaturierung des Wennigser Mühlbachs, Landkreis Hannover 232/94

Der Wennigser Mühlbach und seine Randstreifen sind wertvolle Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Der Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Wennigsen, hat sich das Ziel gesetzt, den Bachlauf möglichst naturnah zu erhalten und zu gestalten. Er will den Uferbereich soweit wie möglich ausdehnen, um eine breitere Pufferzone zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schaffen. Dankenswerterweise hat die Klosterkammer dem Verein den Bereich zwischen „Knölkes Brücke“ und dem Ortseingang Sorsum überlassen, so daß nun mit den Renaturierungsmaßnahmen begonnen werden kann.

BINNENSEEN

Langfristige Sanierung des Dümmerraumes

233/94

Seit über 30 Jahren setzen wir uns für den Schutz des zweitgrößten Binnensees in unserem Land ein. Das im September 1992 vom Kabinett beschlossene „Konzept zur langfristigen Sanierung des Dümmerraumes“ läßt uns hoffen, daß es nun endlich gelingt, die Schutz- und Nutzungsinteressen in Einklang zu bringen. Bis zur Verwirklichung aller Zielsetzungen ist es jedoch noch ein weiter Weg.

Ein erster und zugleich wichtiger Schritt zur Koordinierung der Naturschutzaufgaben ist mit der im September 1993 am Rande des Ochsenmoores errichteten Naturschutzstation getan worden. Sie soll im Rahmen des Dümmersanierungskonzeptes u. a. dazu beitragen, die Qualität des Wassers und des Schutzes von Flora und Fauna zu verbessern. Als unselbständiger ausgelagerter Teil der Bezirksregierung Hannover ist ihr Arbeitsgebiet begrenzt. Schon in der ROTEN MAPPE 1969, Seite 5, haben wir uns dafür eingesetzt, es „dürfte auf keinen Fall der so außerordentlich problematische Dümmer in zwei verschiedene Verwaltungsbezirke fallen; die dringend nötigen Maßnahmen zu seiner Gesundung würden dadurch nur noch zusätzlich erschwert“. Leider fanden wir kein Gehör. Das Reformgesetz von 1977 hat keine Rücksicht auf diese naturräumliche Einheit genommen. Folgerichtig müßte eine zweite Naturschutzstation für den unter die Zuständigkeit der Bezirksregierung Weser-Ems fallenden westlichen Bereich und das Osterfeiner Moor im Norden errichtet werden. Nur so kann es gelingen, die Akzeptanz für das hier vorbereitete Bundesforschungsprojekt zu erhöhen und die Transparenz aller Maßnahmen zu fördern. Die Zuständigkeit zweier Bezirksregierungen wird jedoch immer zu bürokratischen Hemmnissen führen.

„Um den Dümmer zu retten, müssen die Zuflüsse geklärt und gereinigt werden; soweit das nicht geht, sind sie umzuleiten. . . Möge es gelingen, ihn noch in letzter Stunde zu retten!“ Diese Forderung haben wir in der ROTEN MAPPE 1965, Seite 7, erhoben. Das Kabi-

nett schlägt die Umleitung des Bornbaches vor, eine seit langem diskutierte wirksame Maßnahme, um die fortschreitende Eutrophierung aufzuhalten und den Schlamm eintrag zu mindern. Dieser die Landschaft verändernde Eingriff wird sich auch zukünftig als ein vielschichtiges und schwieriges Problem erweisen. Wir haben uns dazu in den ROTEN MAPPEN seit 1968, Seite 10, - zuletzt ausführlich 1989 (249/89) und 1992 (232/92) - geäußert.

Der Zeit- und Stufenplan sieht den Erlaß der Naturschutzgebietsverordnungen außerhalb des Sees für 1993 bzw. 1994 vor. Doch bislang sind die als Teilbereiche einer Kernzone vorgesehenen und einstweilig sichergestellten Niedermoorgrünlandgebiete „Ochsenmoor“ und „Osterfeiner Moor“ noch nicht unter Schutz gestellt. Wir bezweifeln, daß die Unterschutzstellung der Kern- und Pufferzone des Dümmerraumes noch in diesem Jahr erfolgen wird.

Im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen ist im Frühjahr 1994 das südlich des Sees gelegene „Ochsenmoor“ zum Schutz des Sommerdeichs über mehrere Wochen geflutet worden, was die Bewirtschaftung im Sinne des Naturschutzes erheblich beeinträchtigt hat. Aufgrund der von Wasserwirtschaft, Fremdenverkehr, Landwirtschaft und Naturschutz gestellten Ansprüche wird die zukünftige Entwicklung im Dümmerraum weitgehend von einer gerechten Verteilung der Lasten abhängig sein. Daher halten wir die Bildung eines Landschaftspflegeverbandes zur Koordinierung landschaftspflegerischer Maßnahmen in dem zur Bezirksregierung Weser-Ems gehörenden Anteil für dringend erforderlich.

Das Vorhaben der Landesregierung, weitere Sanierungsmaßnahmen für den Dümmer und seine Niederung durchzuführen, um die den Schutzziele abträglichen Veränderungen der Landschaft einzudämmen und in dem möglichen Umfang rückgängig zu machen, bedingt unseres Erachtens eine umfassende Umweltbildung. Uns interessiert es sehr, ob die Landesregierung plant, ein regionales Umweltbildungszentrum am Dümmer einzurichten.

Steinhuder Meer, Landkreis Hannover 234/94

Der Naturpark Steinhuder Meer ist von überregionaler Bedeutung für den Fremdenverkehr, die Naherholung und den naturnahen Sport. Mit seinen natürlichen Gegebenheiten und Eigenarten bietet er die Möglichkeit, die Freizeit erlebnis- und erholungsorientiert zu gestalten. Darüber hinaus bildet die stark frequentierte Insel Wilhelmstein ein herausragendes Einzelobjekt des Kultur-Tourismus.

Die Landesregierung hat erhebliche Anstrengungen unternommen, hier in der freien Landschaft die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur für den Naturgenuß und das Naturerlebnis zu erhalten und Schutz- und Nutzungsinteressen zu koordinieren:

- Die an das Meer angrenzenden Moore und schutzwürdigen Flächen sind als „Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung“ ausgewiesen.
- Das „Brut- und Rastgebiet Meerbruch“ hat sich als Gewässerrandstreifenprojekt bewährt.
- Das Informationszentrum des Naturparks Steinhuder Meer in Mardorf informiert und berät die Besucher und Nutzer des Meeres und seiner Umgebung und trägt somit zur Verringerung des Fehlverhaltens in Natur und Landschaft bei.
- Die eigens zur Bewältigung der zwischen Naturschutz und Erholung bestehenden Konflikte gegründete „Projektgruppe Steinhuder Meer“ schafft in Verbindung mit der „Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e. V.“ gute Voraussetzungen, das „Aktionsprogramm Steinhuder Meer“ durchzusetzen.
- Die Naturschutzstation in Winzlar koordiniert die Naturschutzarbeit rund um den See und ist zugleich eine weitere Anlaufstelle für Naturschutzinformationen.

Um im Naturraum Steinhuder Meer die Zielsetzungen des sanften Tourismus erfüllen zu können, bedarf es jedoch angesichts der großen Touristenströme noch erheblicher Anstrengungen. Ziel muß es sein, den gesellschaftlichen Ansprüchen auf Erholung, Freizeit und Information einen sinnvollen Rahmen zu geben. Eine umwelt- und

naturverträgliche Besucherlenkung steht ebenso noch aus wie eine fachkundige und ortsnahe Umweltbildung. Die beiden Anlaufstellen in Mardorf und Winzlar können dem Informations- und Beratungsbedarf in Anbetracht der, insbesondere an den Wochenenden zu verzeichnenden großen Zahl an Erholungssuchenden nicht gerecht werden. Wir halten es daher für dringend geboten, ein weiteres Informationszentrum in Steinhude zu schaffen.

Dieser einzigartige Natur- und Kulturraum bietet die Chance, im Hinblick auf die Weltausstellung EXPO 2000 ein dezentrales Projekt zu erarbeiten, das beispielhaft eine sinnvolle Synthese zwischen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erschließung der Naturschönheiten für die Erholungssuchenden verwirklicht.

MOORE

Schutz des Toten Moores, Landkreis Hannover 235/94

Moore gehören heute zu den seltenen und höchst schutzwürdigen Ökosystemen. Die zu einer großräumigen Zerstörung führende Abtorfung wirft in diesen einzigartigen Lebensräumen große Probleme auf. Beispielhaft für andere niedersächsische Moore wollen wir in dieser ROTEN MAPPE das Tote Moor ansprechen.

Seit 1907 wird im Toten Moor Torf abgebaut. Die 1923 erteilten Abbaugenehmigungen setzten die landwirtschaftliche Nutzung als Folgenutzung fest. Bei der Überleitung der Genehmigungen in solche nach dem Niedersächsischen Bodenabbaugesetz von 1972 war es dem Landkreis Hannover nur in begrenztem Umfange möglich, über die bisher festgesetzten Auflagen und Bedingungen hinausgehende Rekultivierungsmaßnahmen durchzusetzen. Aber auch diese entsprechen nicht mehr den nach neuesten Erkenntnissen und Zielsetzungen im Naturschutz bestehenden Ansprüchen. Die Abänderung der festgeschriebenen Folgenutzungen wird sich jedoch keinesfalls problemlos durchsetzen lassen, zumal die Abbaugenehmigungen - bis auf eine Ausnahme - unbefristet sind.

Zur Zeit findet die Abtorfung im Zentrum des Moores auf einer über elf qkm großen Fläche statt, von der etwa die Hälfte zum Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung, dem Steinhuder Meer, gehört. Nach Beendigung des Torfabbaus werden rund 80 % des Hochmoores zerstört sein. Das Frästorffverfahren, bei dem die Vegetation flächendeckend beseitigt wird, greift mehr und mehr Raum, obwohl dies bisher nur für eine kleine Fläche im Westen - nahe Neustadt - ohne weitere Auflagen genehmigt worden ist. Für alle übrigen liegt eine Genehmigung für das Sodenstichverfahren mit Auflagen, wie Erhaltung der Bunkerde (Vegetationsschicht), Belassen einer gewachsenen Torfschicht u. a., vor.

Die im Toten Moor ansässige Torfindustrie erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde Planunterlagen, aus denen Möglichkeiten zur Renaturierung der Flächen nach Beendigung des Torfabbaus unter Anwendung einer neuen Torfgewinnungsmethode hervorgehen. Auf die von uns in der ROTEN MAPPE 1983, Seite 18, vorgetragene Bitte, Landesmittel aus dem Moorschutzprogramm zur wissenschaftlichen Betreuung dieses Vorhabens einzusetzen, hat uns die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1983, Seite 17, geantwortet, vor einer endgültigen Entscheidung über das von der Firma beabsichtigte Frästorffverfahren könnten die für eine Renaturierung erforderlichen Maßnahmen noch nicht bestimmt werden. Doch zwischen der oberen und der unteren Naturschutzbehörde konnte die unterschiedliche Auffassung, ob das Stechverfahren ohne Erteilung einer neuen Genehmigung in ein Frästorffverfahren umgewandelt werden darf, nicht abschließend geklärt werden. Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium und das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einigten sich 1985,

- auf den bestehenden Frästorffeldern, auf denen die Vegetationsschicht bereits abgeräumt war, den Torf weiterhin in dem bereits ausgeübten Verfahren abzubauen;
- auf allen weiteren noch nicht gefrästen Flächen die noch vorhandene Vegetation auf geeignete Weise zu erhalten;

- ein bestimmtes Abbauverfahren nicht vorzuschreiben, sofern die Auflage „Erhaltung der Bunkerde“ erfüllt wird.

Die Abbaufirma änderte daraufhin das Frästorffverfahren, was in der Genehmigung nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz seinen Niederschlag fand. Es wurden Fräs- und Bunkerde-Lagerflächen (Ruheflächen) im Verhältnis 1: 1 angelegt.

Im Niedersächsischen Moorschutzprogramm Teil 1 (MSP I) ist das Tote Moor mit der Nr. 24 verzeichnet. Nach Aussagen des MSP I sind die noch vorhandenen naturnahen Flächen - einschließlich der alten bäuerlichen Torfstiche - zu erhalten und zu entwickeln. Die Abbaubereiche sind nach Abschluß der Torfgewinnung für den Moorschutz durch Wiedervernässung und Renaturierung so herzurichten, daß eine Hochmoorregenerierung beginnen kann. Wir halten es für erforderlich, diese Regelungen nun auch zum Schutz aller ökologisch wertvollen Flächen im Toten Moor anzuwenden.

Die naturnahen Restflächen sind als für den Naturschutz wertvolle Bereiche kartiert worden und stehen teilweise unter Naturschutz. Dennoch bestehen auch auf einem Großteil dieser Flächen - sogar im Naturschutzgebiet - noch Abtorfungsrechte. Wir meinen, eine weitere Zerstörung darf in diesen Bereichen nicht mehr zugelassen werden.

Aufgrund der seit Beginn des Torfabbaus vorgenommenen Entwässerungsmaßnahmen und der damit einhergehenden Veränderungen der Vegetation (bis zum Heidemoor), insbesondere aber mit der Umstellung des Torfabbaus auf das Frästorffverfahren ist in den meisten Hochmooren der Verlust ehemals hochmoortypischer Arten durch die Vernichtung ihrer Lebensräume zu beklagen. Wir haben große Zweifel, daß mit der langfristig vorgesehenen Regenerierung die faunistischen Arten - insbesondere Reptilien - wieder einwandern. In einer 1988 durch den Landkreis Hannover erteilten befristeten Genehmigung beschränkt sich der Artenschutz lediglich auf die Herausnahme einiger Grünlandflächen aus der Abtorfung aufgrund ihrer Bedeutung für den Brachvogel. Während sich die Auflagen weitgehend mit der Behandlung der Flächen nach Beendigung des Abbaus beschäftigen, kommt das Verbot der Rodung von Gehölzen als vorbereitende Maßnahme zur Abtorfung in der Zeit vom 1. März bis 30. September verschiedenen Artengruppen, insbesondere der Vogelwelt, zugute. Auf die überwinternden Reptilienarten wird jedoch keine Rücksicht genommen. Ohne entsprechende Auflagen fühlt sich die Abtorffirma auch nicht verpflichtet, auf den neu in die Abtorfung gehenden Flächen als Minimallösung Umsiedlungen der unmittelbar bedrohten Reptilien vornehmen zu lassen.

Mit Artikel 4 der 1982 in Kraft getretenen Berner Konvention haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, alle Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensräume wildlebender Pflanzen- und Tierarten sowie die Erhaltung gefährdeter natürlicher Lebensräume sicherzustellen. Bei den Abtorfungen im Toten Moor handelt es sich eindeutig um einen Verstoß im Sinne dieses Abkommens. Eine im Auftrage des Europarates tätige internationale Untersuchungskommission bestätigte dies im April 1993 nach einer Begehung des Moores.

Vor dem Hintergrund der wünschenswerten vollständigen Erhaltung dieser wertvollen Bereiche halten wir es für dringend geboten, zumindest

- ausreichende Flächen innerhalb der Abbaubereiche von der Abtorfung freizuhalten und einen Ausweich- und Überlebensraum der vorkommenden Fauna zu ermöglichen, um Voraussetzungen für die neuerliche Ausbreitung auf später renaturierten Flächen zu schaffen.
- Vorbereitungsmaßnahmen zur Abtorfung auf die Sommermonate zu beschränken, um den Wechselblütern eine Fluchtmöglichkeit zu erhalten. Die Festlegung der Mähzeiten in Brutgebieten schutzwürdiger Vogelarten zeigt, daß dieses eine gangbare Praxis ist.
- eine reine Tierschutzmaßnahme durch Absammlung der Tiere auf den betroffenen Gebieten zu ermöglichen.

Angesichts der im Falle des Toten Moores bestehenden Konfliktsituation ist es für uns wichtig zu erfahren, welche Schritte die Landesregierung unternehmen will, um dem Schutz von Flora und Fauna in dem durch Torfabbau beeinträchtigten Moor Vorrang einzuräumen.

Sicherung des Hollweger Moores, Landkreis Ammerland
236/94

Im Dezember 1991 sind 91 ha des Hollweger Moores als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Es handelt sich hierbei um aus dem Torfabbau entlassene Flächen, für die es bisher keine qualifizierten Herrichtungs- und Pflegepläne gibt. Schon in der ROTEN MAPPE 1993 (001/93) haben wir darauf hingewiesen, daß das Moor mangels Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auszutrocknen, zu verbirken und zu eutrophieren droht. Wir meinen, drei Jahre nach der Unterschutzstellung sollte dem Schutzzweck endlich entsprochen und durch Bereitstellung entsprechender Mittel für die Erarbeitung der benötigten fachlichen Unterlagen gesorgt werden.

**NATIONALPARK
„NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER“**

Grundsätzliches
237/94

Durch die erteilte Genehmigung, die Erdgasleitung „Europipe“ durch das Wattenmeer zu legen, wird das Jahr 1993 in die Geschichte des Nationalparks sicherlich als ein besonders denkwürdiges eingehen. Zum Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ haben wir uns in der 30. ROTEN MAPPE 1989 (005/89) ausführlich, aber nur grundsätzlich geäußert. Unser Rückblick schloß mit dem als Frage formulierten Ausblick: „Welchen Inhalt werden wohl unsere Beiträge zum Thema Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer' und die Stellungnahmen der Landesregierung dazu in der 35. ROTEN MAPPE 1994 haben?“ Wir wollen uns in dieser ROTEN MAPPE nicht nur zu den Teilbereichen äußern, in denen eine Problemlösung noch aussteht, sondern zugleich auf solche eingehen, wo diese im Ansatz bereits erfüllt ist.

Nationalparkverwaltung
238/94

In einem Nationalpark haben die Belange des Naturschutzes Vorrang. Es ist erforderlich, daß sie durch Organisation und Verwaltung gesichert und wirksam vertreten werden. Daher haben wir - zuletzt in der ROTEN MAPPE 1992 (249/92) - vorgeschlagen, die Nationalparkverwaltung an die oberste Naturschutzbehörde anzubinden. Die Landesregierung setzte uns mit ihrer Antwort davon in Kenntnis, sie verschleße sich nicht Überlegungen, ob eine andere Form der Eingliederung in die Landesverwaltung zur effektiveren Aufgabenerledigung beitragen könnte. Die endgültige Entscheidung zur organisatorischen Neuordnung der Nationalparkverwaltung werde voraussichtlich erst in 1993 möglich sein. Wir bedauern sehr, daß die Landesregierung unserer Anregung, die auch die Empfehlung der IUCN ist, nicht gefolgt ist, so daß die Nationalparkverwaltung nicht dem Umweltministerium unterstellt wird, sondern weiterhin der Bezirksregierung Weser-Ems zugeordnet bleibt. Für ebenso bedauerlich halten wir es, daß es bis heute nicht gelungen ist, die Kompetenzen grundlegend zu regeln. Da die Zuständigkeiten, die bislang beim Staatlichen Amt für Insel- und Küstenschutz, bei den Landkreisen und Domänenverwaltungen liegen, nicht bei der Nationalparkverwaltung gebündelt werden konnten, befürchten wir nachteilige Auswirkungen auf die Umsetzung von Naturschutzziele.

Wir bitten die Landesregierung, die Durchsetzungskraft der Nationalparkverwaltung durch Umstrukturierung und Bündelung der Kompetenzen zu stärken.

Nationalpark-Programm
239/94

Seit Jahren setzen wir uns für die zügige Erarbeitung eines Nationalpark-Programms ein. Bis heute hat die Nationalparkverwaltung sechs der acht geplanten Kapitel erstellt: „Salzwiesen und Polderflächen“,

„Jagd“, „Dünen“, „Grundwassergewinnung“, „Tourismus“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Damit ist eine weitere Grundlage zur langfristigen Entwicklung des Nationalparks geschaffen. Wir haben Bedenken, daß das Programm schon Ende 1994 als Leitlinie für das fachliche Handeln der Verwaltung zugrunde gelegt werden kann. Uns interessiert es daher sehr, wann das Gesamtprogramm im Entwurf vorliegen soll.

Integriertes Betreuungssystem
240/94

Wir halten weiterhin an unserer in der ROTEN MAPPE 1993 (240/93) vorgetragenen Forderung fest, im Nationalpark möglichst umgehend ein integriertes Betreuungssystem mittels haupt- und ehrenamtlicher Kräfte zu entwickeln. Angesichts der Finanzknappheit des Landes haben wir Verständnis dafür, daß keine Mittel aus dem Landeshaushalt für zusätzliche Stellen zur Verfügung stehen. Wir meinen, Erträge der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung sollten für die Einstellung zusätzlicher Kräfte mit Betreuungs- und Überwachungsaufgaben verwendet werden.

Es macht keinen Sinn, die Menschen aus den Schutzgebieten auszusperren. Sie müssen Verantwortung übernehmen und die Nationalparkidee mittragen. Dies kann nur durch eine verbesserte und effektivere Besucherlenkung und Betreuung gelingen. Das Land sollte sich mit Nachdruck für eine baldige Lösung des Schutz- und Nutzungskonfliktes einsetzen.

Salzwiesen-Projekt Wurster Küste
241/94

Seit September 1991 läuft an der Wurster Küste ein von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie gefördertes Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben zum Schutz und zur naturgerechten Entwicklung von Salzwiesen. Für die praktische Umsetzung des auf zehn Jahre angesetzten Projektes haben der Landkreis Cuxhaven, die Umweltstiftung WWF Deutschland und der BUND Unterweser e. V. eine Trägergemeinschaft gebildet.

Die außerordentlich intensive Nutzung der Salzwiesen an der Wurster Küste haben wir in der ROTEN MAPPE 1992 (250/92) beklagt. Die Außendeichflächen stünden weitgehend im Eigentum von kleineren landwirtschaftlichen Betrieben, so die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1992 (250/92). Eine Nutzungsaufgabe werde dort nur langfristig nach einem Ankauf möglich sein. Seit Projektbeginn konnten etwa 64 ha erworben werden. Mittels floristischer und faunistischer Bestandsaufnahmen ist 1992 der Ausgangszustand im Sommerpolder dokumentiert worden. Nun werden die Flächen in unterschiedlicher Weise - variierende Beweidungsdichte, Mähfläche, Brache - genutzt und die Auswirkungen auf Flora und Fauna untersucht. Da für die wasserbaulichen Veränderungen ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich ist, sind eine Umweltverträglichkeitsstudie, eine landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse, ein Gutachten zur Deichsicherheit und ein wasserwirtschaftlicher Entwurf erarbeitet worden. Der Antrag auf Plangenehmigung für die Vernässung von Teilflächen im Sommerpolder ist gestellt, so daß davon auszugehen ist, daß die erforderlichen baulichen Maßnahmen noch in diesem Jahr durchgeführt werden können.

Um das Projekt erweitern und die Planungsziele schneller erreichen zu können, sollten die intensiv bewirtschafteten Flächen dem Nationalparkprogramm entsprechend entwickelt und die binnendeichs gelegenen als Tauschflächen genutzt werden. Dabei muß dafür Sorge getragen werden, daß, soweit es Domänenflächen betrifft, die Existenz der bäuerlichen Familien, die diese teilweise seit Generationen bewirtschaften, nicht gefährdet wird.

Leider konnte das Vorhaben, die Schafbeweidung auf den vor dem Sommerdeich in der Ruhezone des Nationalparks gelegenen landeseigenen Flächen zurückzunehmen bzw. in Teilbereichen ganz einzustellen, nur ansatzweise verwirklicht werden. Wir meinen, die Landesregierung sollte hier möglichst bald eine Lösung finden.

Schutz des Dollart

242/94

„Unser Land sollte sich nicht länger den Forderungen verschließen, für dieses als eine Einheit zu betrachtende Gebiet mit den Anrainern eine gemeinsame Politik zu betreiben. Wir fordern mit allem Nachdruck einen ökologischen Gesamtplan für das Wattenmeer“, so lautete unser Beitrag vor 15 Jahren in der ROTEN MAPPE 1979, Seite 10 f. Inzwischen ist viel geschehen. Die Niedersächsische Landesregierung ist der am 1. Oktober 1985 in Schleswig-Holstein getroffenen Entscheidung gefolgt und hat mit Wirkung vom 1. Januar 1986 das Wattenmeer vor der niedersächsischen Küste mit Ausnahme des Dollart durch Verordnung zum Nationalpark erklärt. Seit 1. April 1990 ist auch das Hamburgische Wattenmeer um die Inseln Neuwerk und Scharhörn als Nationalpark ausgewiesen. Auf Initiative Niedersachsens hat im November 1991 die Trilaterale Wattenmeerkonferenz beschlossen, von Den Heider bis Esbjerg ein einheitliches Schutzgebiet zu schaffen. Bedauerlicherweise steht die Einbeziehung des Dollart noch immer aus. In der ROTEN MAPPE 1993 (245/93) haben wir unsere Erwartung geäußert, daß das Verfahren auf Erweiterung des Nationalparks um den Dollart bis zur Jahresmitte 1994 eingeleitet wird. Die Landesregierung hat uns in der WEISSEN MAPPE 1993 (245/93) mitgeteilt, die Einleitung des förmlichen Verfahrens nach § 30 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes sei für 1994 eingeplant. In diesem Zusammenhang werde auch die Integration des Dollart in das bestehende Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ zu veranlassen sein. Für uns ist es von großem Interesse zu erfahren, wann das förmliche Verfahren eingeleitet und der Dollart integriert wird.

GRENZÜBERSCHREITENDE SCHUTZGEBIETE

Schutz der Elbtalauen

243/94

Im Elbetal soll auf 165 000 ha Fläche ein Großschutzgebiet „Elbtalau“ in Form eines Schutzgebietssystems geschaffen werden. Es soll neben Natur- und Landschaftsschutzgebieten auch einen etwa 20 Prozent der Gesamtfläche umfassenden brandenburgisch-niedersächsischen Nationalparkbereich beinhalten. Schon in der ROTEN MAPPE 1990 (232/90) haben wir unsere Zweifel geäußert, ob ein Nationalpark tatsächlich die angemessene und zu rechtfertigende Schutzform für die Elbtalauen ist. Dies bestätigte auch die im November 1993 von uns gemeinsam mit unserem Partnerschaftsverband, dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt, in Bleckede veranstaltete Tagung zum Thema „Die Elbtalau - eine Natur- und Kulturlandschaft“. Die Teilnehmer waren sich einig, daß der Kriterienkatalog der „Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Ressourcen“ nicht erfüllt ist, wonach ein Nationalpark ein verhältnismäßig großes Gebiet ist, in dem u. a.

- ein oder mehrere Ökosysteme nicht wesentlich durch menschliche Nutzung oder Inanspruchnahme verändert sind;
- die oberste zuständige Behörde des betreffenden Staates Maßnahmen getroffen hat, im gesamten Gebiet so früh wie möglich die Nutzung oder jede andere Inanspruchnahme zu verhindern oder zu beseitigen und wirksam sicherzustellen, daß die ökologischen, geologischen, morphologischen und ästhetischen Eigenschaften, die zur Ausweisung des Schutzgebietes geführt haben, unantastbar bleiben.

Außerdem lassen sich die Ziele des Naturschutzes nicht gegen die Interessen der im Elbetal wohnenden und arbeitenden Menschen durchsetzen. Dies ergab auch die langanhaltende Debatte während unserer Regionaltagung im April 1994 in Bleckede zum Thema „Naturschutz an der Elbe unter besonderer Berücksichtigung des Amtes Neuhaus“. Vertreter der Naturschutzbehörden und -verbände sowie Betroffene aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen diskutierten kontrovers über das zwischen Quitzöbel und Sassendorf geplante länderübergreifende, international anerkannte Großschutzgebiet. Für die Betroffenen sind neben den ökologischen Folgen eines solchen Schutzkonzeptes die sozialen und ökonomischen Konsequenzen zumindest von gleichrangiger Bedeutung. Um der Bevölkerung die Unsicherheit zu nehmen, halten wir es für drin-

gend geboten, die Bewertungskriterien der einzelnen Schutzgebiete und ihrer Randbereiche kartographisch darzustellen und zu veröffentlichen. Nur die frühzeitige Information über geplante Maßnahmen und die gemeinsam mit den Betroffenen entwickelten Lösungsmöglichkeiten führen zum Erfolg. Es macht keinen Sinn, sie vor vollendete Tatsachen zu stellen. Dies belegen die gescheiterten Bemühungen der Bezirksregierung, die offiziellen Verfahren zur Ausweisung der Naturschutzgebiete „Taube Elbe bei Penkefitz“ und „Elbvorland zwischen Vietze und Wussegel“ einzuleiten. Diese Vorhaben sollen bis zur Errichtung des Nationalparks ruhen. Die obere Naturschutzbehörde sollte den Mut haben, die Ausweisungsverfahren unter frühzeitiger Beteiligung aller Betroffenen wieder aufzugreifen. Dies gilt auch für die geplanten Naturschutzgebiete „Große Marsch mit Bauersee“, „Lankenwerder und Scharzau“ sowie „Vockfeysee“.

Für eine glückliche Lösung halten wir die Anmeldung der Elbtalau als Biosphärenreservat. Das MAB-Programm der UNESCO hat das Ziel, Natur zu schützen sowie Kulturlandschaften zu pflegen und zu entwickeln. Durch Forschung sollen neue Wege für ein partnerschaftliches Zusammenleben von Mensch und Natur entwickelt, erprobt und beispielhaft umgesetzt werden. Dies wird den von uns gestellten Anforderungen an diesen Raum gerecht. Um die Naturschutzziele mit den im Raum vorhandenen Nutzungsansprüchen zusammenzuführen, sollen Konfliktlösungskonzepte für die Sachbereiche „Landwirtschaft“, „Forstwirtschaft“, „Hochwasserabfluß und -schutz“, „Tourismus“ sowie „Wirtschaft und Verkehr“ erarbeitet werden. Anlässlich einer Informationsveranstaltung der Deutschen Landeskulturgesellschaft, Arbeitsgruppe Niedersachsen, hat die Landwirtschaftskammer Hannover im Mai 1994 ein Gutachten zur Einrichtung eines Biosphärenreservates in der Elbtalau und ein Kooperationsmodell „Naturschutz und Landwirtschaft“ vorgestellt. Ziele des Gutachtens sind es,

- Handlungshilfen für eine die Belange der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigende Umsetzung der Naturschutzziele im Elbetal bereitzustellen,
- differenzierte Darstellung von Konfliktlösungsmodellen und
- naturschutzbedingte Entwicklungschancen für die landwirtschaftlichen Betriebe aufzuzeigen.

Das Kooperationsmodell zeigt neue Wege auf, um

- Interessen von Naturschutz und Landwirtschaft auszugleichen,
- Naturschutzvorhaben und landwirtschaftliche Betriebe zu sichern,
- Naturschutzgebiete flexibel zu entwickeln,
- Naturschutz auf freiwilliger Basis zu leisten und
- Naturschutzgebiete landwirtschaftlich zu nutzen.

Wir begrüßen diesen ersten Schritt, der darauf abzielt, Schutz- und Nutzungsinteressen miteinander in Einklang zu bringen. Auch die anderen Konzepte sollten nun möglichst bald vorgelegt werden, damit die Betroffenen von ihren mit der Schaffung eines Großschutzgebietes verbundenen Chancen Kenntnis erhalten.

Großflächige Schutzgebiete erfordern unseres Erachtens ein auf die Region abgestimmtes Management. Daher regen wir an,

- das geplante Großflächenschutzgebiet „Untere Mittelelbeniederung“ als Konzeption und Instrument der Raumordnungs- und Regionalpolitik zu betrachten, denn es geht für den betroffenen Raum nicht allein um die Sicherung und Fortentwicklung der landschaftlich-naturräumlichen Gegebenheiten.
- zur Abschätzung der ökologischen Folgen eines solchen Schutzkonzeptes auf die sozialen und ökonomischen Konsequenzen zeitgleich Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsverträglichkeitsprüfungen durchzuführen.
- das Schutzgebietskonzept in die fachpolitische Gesamtstruktur (Verflechtung der ökologischen mit den sonstigen Zielen) und in den räumlich-regionalen Bezugsrahmen einzubinden und seine Ziele als eine fachübergreifende Aufgabe von Raum- und Landschaftsmanagement umzusetzen.
- für die betroffene Region nachvollziehbar den Nutzen vor dem Hintergrund der konkreten räumlichen Potentiale - etwa hinsichtlich der künftigen Fremdenverkehrsentwicklung - darzulegen und die besondere Bedeutung endogener Entwicklungspotentiale, wie einmalige Landschaftseinheiten, zu verdeutlichen.
- seitens des Landes geeignete Finanzierungs- und Unterstützungsstrategien aufzuzeigen.

**Naturschutzprojekt „Drömling“,
Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie Stadt Wolfsburg**
244/94

Wiederholt haben wir uns in der ROTEN MAPPE für den Schutz des Drömling eingesetzt (zuletzt 226/92 und 252/93 - Naturschutzprojekt Drömling -). Unser besonderes Anliegen ist es, auch den niedersächsischen Teil des Drömling im Rahmen des Förderprogramms „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ anzuerkennen. Ausdrücklich begrüßen wir die Mitteilung der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1993 (252/93), Träger und Land seien auf die vom Bund verlangte höhere finanzielle Beteiligung eingegangen. Erfreulicherweise ist inzwischen über das gesamtstaatlich repräsentative Projekt positiv entschieden worden, so daß mit dem Beginn seiner Durchführung noch in diesem Jahr zu rechnen ist. So kann endlich auch mit der Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes zur konkreten Umsetzung des vom Landkreis Gifhorn vorgelegten Konzeptes begonnen werden.

Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1992 (226/92) angekündigt, im Zusammenhang mit dem Förderprojekt werde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet. Dies begrüßen wir sehr, denn diese bietet die Chance, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft, der Wassergewinnung, der Erholung und des Naturschutzes durch Vorgespräche und Verhandlungen miteinander in Einklang zu bringen. Wir halten es daher für wünschenswert, unter Einbeziehung der in der „Aktion Drömlingschutz e. V.“ zusammengeschlossenen und der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände eine sich mit einem querschnittsorientierten Konzept befassende Arbeitsgruppe möglichst schnell ins Leben zu rufen.

Naturschutzstationen halten wir für ein unverzichtbares Instrument, durch frühzeitige Information der Öffentlichkeit und Integration aller Betroffenen die Akzeptanz der Naturschutzvorhaben zu fördern und die gebietstypischen und sachlich erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, zu steuern. Die Fachbehörde für Naturschutz hat in ihrem Gutachten „Konzeption für die Errichtung von Naturschutzstationen in Niedersachsen“ einer Station für den Drömling Priorität 1. „Vorrangig zu errichtende Station“ eingeräumt. Als günstiger Zeitpunkt für die Errichtung komme - so die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1992 (226/92) - der Zeitpunkt der Fertigstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes im Rahmen des Förderprojektes in Frage. Diese Zielvorstellung halten wir für sinnvoll.

Wir begrüßen das Vorhaben der Landesregierungen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, länderübergreifend für den Drömling die Anerkennung als Biosphärenreservat zu erhalten. Indes bezweifeln wir sehr, daß dies in naher Zukunft - wenn überhaupt - verwirklicht werden kann.

Grenzüberschreitender Nationalpark Harz
245/94

Der Natur- und Kulturraum Harz ist trotz der ihn teilenden politischen Grenze seit dem 1. Januar 1994 als Nationalpark ein durch nationale Rechtsnormen einheitlich geschütztes Gebiet. Vordringliches Ziel muß es nun sein, gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt die Anforderung für den Schutz und die Entwicklung der Nationalparke „Hochharz“ und „Harz“ aufeinander abzustimmen. Die Regierungen beider Länder haben erfreulicherweise beschlossen, für diesen Abstimmungsprozeß und die Fertigstellung gemeinsamer Konzepte eine Arbeitsgruppe zu bilden. Unser besonderes Interesse richtet sich auf die Erarbeitung eines solchen für die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Einrichtung einer Informationsstelle für den „Nationalpark Harz“ in St. Andreasberg begrüßen wir sehr, doch sie kann unseres Erachtens die erforderliche Information der Öffentlichkeit allein nicht leisten. Wenn sich in diesem geschützten Gebiet die Natur auf großen Flächen vom Menschen nicht oder wenig beeinflusst entwickeln soll, muß in Anbetracht der vielen und in ökologisch verträgliche Bahnen zu lenkenden Touristen nicht nur ein gutes Informations-, sondern

auch ein Verkehrskonzept entwickelt werden. Einen ersten Schritt in die richtige Richtung haben die neuen Harzlandkreise mit der länderübergreifenden „integrierten Verkehrsplanung Harz“ getan. Aufgabe der Landesregierung ist es nun, dieses Verkehrskonzept im Sinne eines sanften Tourismus mit den betroffenen Städten, Gemeinden und Landkreisen umzusetzen.

Bedauerlicherweise hat die Landesregierung die Entscheidung getroffen, die Verwaltung für den Nationalpark Harz nicht dem Niedersächsischen Umweltministerium, sondern als Sonderdezernat der Bezirksregierung Braunschweig anzubinden. Dies halten wir für eine schlechte Lösung. Die Erfahrungen aus der organisatorischen Anbindung der Nationalpark-Verwaltung Wattenmeer haben gezeigt, daß dies für die Durchsetzungskraft gegenüber bürokratischen Hemmnissen keineswegs von Vorteil ist. Wir sind neugierig, welche Vorschläge die aus Vertretern beider Länder gebildete Arbeitsgruppe für den gemeinsamen Sitz der Nationalpark-Verwaltung im Land Sachsen-Anhalt erarbeitet hat.

Grenzstreifen-Naturschutzprojekt Süd-Niedersachsen
246/94

Für vorbildlich halten wir die Initiative, die der Landkreis Göttingen und die beiden thüringischen Landkreise Worbis und Heiligenstadt sofort nach der Grenzöffnung ergriffen haben. Sie bildeten einen Grünen Runden Tisch, dem Vertreter der unteren Naturschutzbehörden und der Verbände, die Kreisbeauftragten für Naturschutz sowie Angehörige der Universität und der Fachhochschule in Göttingen angehörten. Bereits 1989/90 wurde damit begonnen, entlang des 60 km langen ehemaligen Grenzstreifens alle für den Landschaftshaushalt und das Landschaftsbild wichtigen Landschaftsstrukturen in Wort, Bild und Karte zu dokumentieren. Sodann folgten floristische und faunistische Detailaufnahmen von Arten und Populationen. Beim Abwägen von Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit, bei der Setzung von Prioritäten und der Entwicklung von Pflegevorschlägen war der Landkreis Göttingen federführend. Nach Auskunft des Bundesumweltministeriums gibt es in Niedersachsen, Hessen und Bayern zahlreiche Inventuren über das ehemalige Grenzgebiet. Bei der Göttinger Arbeit handele es sich jedoch um die einzige lückenlose und bis heute systematisch wiederholte Aufnahme.

Noch finden sich im ehemaligen Grenzstreifen aus Naturschutzsicht wertvolle Teilbereiche. Daher sollten auch andere an die neuen Bundesländer angrenzende Landkreise die derzeit noch bestehende Chance nutzen und diesem positiven Beispiel folgen. Wir gehen davon aus, daß der in Göttingen angesiedelte Fachbereich Forstwirtschaft der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden zur Zusammenarbeit bereit ist.

**Deutsch-niederländisches Projekt
„Hesingen/Paardenslengte“, Landkreis Grafschaft Bentheim**
247/94

Im Rahmen eines mit EG-Mitteln aus dem INTERREG-Programm über die EUREGIO geförderten Projektes ist damit begonnen worden, den deutsch-niederländischen Grenzraum für naturnahe Erholung zu erschließen. Ein die Naturschutzgebiete Hügelgräberheide Halle-Hesingen, Landkreis Grafschaft Bentheim, und Paardenslengte, Provinz Twente, betreffendes Konzept hat das Ziel, geeignete Wegeführungen zu finden bzw. vorhandene zu verbessern. Darüber hinaus sollen Informationsmöglichkeiten geschaffen und grenzüberschreitend gemeinsame Pflege- und Entwicklungskonzepte vorbereitet und umgesetzt werden. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens hat die Bezirksregierung Weser-Ems ihre Zuständigkeit dem Landkreis übertragen, der dieses praxisorientierte Projekt nun mit der niederländischen Staatsforstverwaltung abwickelt. Bereits in der Vorbereitungsphase hat es sich als ein vielversprechendes Beispiel für eine mögliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes erwiesen. Es bleibt zu hoffen, daß es dem Landkreis gelingt, derartige gemeinsame Entwicklungsziele fortzuentwickeln.

DENKMALPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Denkmalpflege in Niedersachsen

301/94

Niedersachsen ist reich an Kulturdenkmälern. Mit ihrem unwiederbringlichen Schatz an Kunstwerken vermitteln sie uns Geschichtsbeußtsein und geistige Orientierung. Sie tragen in großem Maße dazu bei, daß wir unser Lebensumfeld als Heimat empfinden. Daher ist die Erhaltung und Pflege der Denkmale ein besonderes Anliegen der Heimatpflege, ihr erhaltender Schutz eine wesentliche Aufgabe eines jeden Kulturstaates. Doch findet die Denkmalpflege trotz vielfältiger Bemühungen von Vereinen, Verbänden und Einzelpersonen in der Öffentlichkeit eine unterschiedliche Akzeptanz. Gegenüber dem Natur- und Umweltschutz hat sie teilweise sogar an Boden verloren, obwohl das Gefährdungspotential und der erforderliche Sicherungsaufwand im gesamten denkmalpflegerischen Bereich ebenfalls beträchtlich sind. Die Denkmalpflege ist durch Institutionalisierung - wir zweifeln nicht an der Notwendigkeit - zu einer verwaltungstechnischen Routinearbeit geworden und aufgrund unklarer und gespaltenen Zuständigkeiten in ihrer Wertigkeit gesunken. Es bedarf erheblicher Anstrengungen und Aktivitäten, vorhandene Defizite abzubauen und zugleich den Stellenwert zu erhöhen.

Zur Organisation der Denkmalpflege

302/94

Aufgrund der schweren Organisationsmängel, unter denen die für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständigen Verwaltungen leiden, haben wir in der ROTEN MAPPE 1991 (001/91) ausführliche Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Insbesondere haben wir vorgeschlagen, die fachbehördlichen Zuständigkeiten zwischen den Bezirksregierungen und dem Institut für Denkmalpflege neu zu ordnen.

Am 22. Februar 1994 hat das Kabinett beschlossen, das Fachpersonal der Bezirksregierungen und die Fachaufgaben der staatlichen Denkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Institut für Denkmalpflege - zu konzentrieren. Diesen Beschluß bedauern wir sehr. Er widerspricht den Grundsätzen der Landesverwaltung. Für den Schutz unserer Denkmäler kann es nur von Vorteil sein, wenn die Bezirksregierungen - diese sorgen für einen einheitlichen Verwaltungsvollzug! - die in Einzelfällen zu beteiligenden Behörden sind und die bisherigen Bezirksdenkmalpfleger dort als Beamte tätig werden. Dabei ist von ausschlaggebender Bedeutung zu gewährleisten, daß

- die oft erforderliche Koordinierung zwischen Denkmalpflege und anderen öffentlichen Belangen wesentlich leichter stattfindet,
- der bei den Bezirksregierungen vereinigte Sachverstand in den vielfältigen Aufgaben, beispielsweise im Bau-, Planungs- und Verwaltungsrecht sowie im Zuwendungsrecht, für den Denkmalschutz nutzbar gemacht wird und
- durch eine bessere personelle Besetzung der Bezirksregierungen die Fachaufsicht so intensiv wahrgenommen werden kann, wie dies geboten und in anderen Verwaltungszweigen üblich ist.

Beauftragte für die Denkmalpflege

303/94

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) sieht in § 22 die Bestellung von Beauftragten für die Denkmalpflege vor. Während aber das Niedersächsische Naturschutzgesetz (§ 58) die Bestellung von Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege verbindlich vorschreibt, handelt es sich hier nur um eine „Kann-Bestimmung“. Von ihr ist bisher leider wenig Gebrauch gemacht worden: Von den insgesamt 92 unteren Denkmalschutzbehörden werden nur etwa 13

Prozent durch Beauftragte für die Bau- und Kunstdenkmalpflege und etwa doppelt so viele durch Beauftragte für die archäologische Denkmalpflege unterstützt. Wir halten es jedoch für erforderlich, daß bei jeder unteren Denkmalschutzbehörde ehrenamtliche Denkmalpfleger in beiden Sparten tätig sind. Dies würde wesentlich dazu beitragen, daß die Bevölkerung der Denkmalpflege aufgeschlossen gegenübersteht, und das Interesse der kommunalen Volksvertretungen an dieser Aufgabe steigern. Der Gedanke des Denkmalschutzes muß zukünftig auf der Ebene der Kommunalpolitik einen aufmerksamen und überzeugungskräftigen Fürsprecher haben, der insbesondere auch die Öffentlichkeit in die Diskussion einbezieht.

Daher bitten wir die Landesregierung, § 22 NDSchG dahin zu ändern, daß für jede untere Denkmalschutzbehörde mindestens ein Beauftragter für die Bau- und Kunstdenkmalpflege und ein Beauftragter für die archäologische Denkmalpflege bestellt werden muß. Außerdem sollten die Beauftragten nicht mehr durch die obere Denkmalschutzbehörde, sondern durch die Vertretungskörperschaften der unteren Denkmalschutzbehörde berufen werden. Das würde dem Denkmalpfleger eine bessere Legitimation verschaffen und die Bereitschaft, seinen Vorschlägen zu folgen, steigern. Wie im Naturschutzrecht sollte die Bestellung auf fünf Jahre erfolgen und der Bestätigung durch die Bezirksregierung bedürfen. Diese hätte darauf zu achten, daß die von den Kommunen ausgewählten Personen fachlich ausreichend qualifiziert sind.

Um die Wirkungsmöglichkeit der Beauftragten für die Bau- und Kunstdenkmalpflege zu verbessern, schlagen wir vor, den Katalog ihrer Aufgaben über die bestehenden „Richtlinien zur Durchführung des § 22 des NDSchG“ (Runderlaß vom 21.8. 1980) hinaus um folgende zu ergänzen:

1. Verbreitung des Gedankens der Denkmalpflege, seine Entwicklung und Stärkung im öffentlichen Bewußtsein;
2. Mitwirkung bei der Erfassung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmälern;
3. Information, Beratung und Unterstützung von Denkmaleigentümern;
4. Beratung von Ausschüssen der Räte und Kreistage auf dem Gebiet der Denkmal- und Ortsbildpflege;
5. Unterstützung der Gemeindeverwaltungen bei Maßnahmen zur Pflege und Verbesserung des Ortsbildes.

Zusätzlich sollte vorgeschrieben werden, daß der Beauftragte zu hören ist bei der Vorbereitung von

- a) Bauleitplänen, in deren Gebiet Kulturdenkmale gelegen sind,
- b) örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung,
- c) Erhaltungssatzungen,
- d) städtebaulichen Sanierungen aller Art,
- e) Dorferneuerungsmaßnahmen.

Während nach § 58 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes die Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege nicht an fachliche Weisungen gebunden sind, unterliegen die ehrenamtlichen Denkmalpfleger nach dem erwähnten Runderlaß den Weisungen der Denkmalschutzbehörden. Damit auch ihnen der nötige Freiraum gegeben wird, um energisch für die Erhaltung von Denkmälern einzutreten, sollten sie ebenfalls grundsätzlich von Weisungen freigestellt werden. Eine Weisungsgebundenheit kommt nur dann in Betracht, wenn sie im Auftrage der unteren Denkmalschutzbehörde hoheitliche Aufgaben für diese wahrnehmen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind in ihrer Gesamtheit eine Aufgabe, die unbestreitbar nur gemeinsam, nur im Zusammenwirken von staatlicher Denkmalpflege und ehrenamtlicher Tätigkeit engagierter Bürger erfüllt werden kann. Daher bitten wir die Landesregierung, unsere Anregungen hinsichtlich der Förderung ehrenamtlicher und freiwilliger Mitarbeit zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, daß die Beauftragten für die Denkmalpflege ein klares Aufgabenfeld mit eindeutig definierten Kompetenzen erhalten.

Voruntersuchungen bei Sanierungsmaßnahmen

304/94

Unsere in der ROTEN MAPPE 1988 (305/88) vorgetragene Forderung, vor der Sanierung von Baudenkmalen eine gründliche bauhistorische und bautechnische Bestandsuntersuchung durchzuführen, hat die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1988 (305/88) begrüßt. Zugleich hat sie uns davon in Kenntnis gesetzt, daß der Minister für Wissenschaft und Kunst das Institut für Denkmalpflege beauftragt habe, ein Konzept für eine bessere Information der mit dem Baugeschehen an Baudenkmalen betrauten Personen durch die Fachleute vorzulegen.

Eine umfassende Erforschung ist bei Baumaßnahmen des Landes die Regel, bei anderen Bauträgern jedoch nicht, so daß weiterhin bauhistorisch wertvolle Teile unerkannt und undokumentiert beseitigt werden. Daher ist es für uns von großem Interesse zu erfahren, wann das angekündigte Konzept fertiggestellt ist.

Umnutzung historischer Bausubstanz

305/94

Infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft gelingt es heute nicht, die im Zuge der betrieblichen Umstellung erforderlichen funktionalen Änderungen an den Gebäuden durchzuführen, was früher in Anpassung an die jeweilige landwirtschaftliche Produktion die Regel war. So stehen in unseren Dörfern immer mehr Scheunen, ja ganze Höfe leer. Die Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen sind so kostenintensiv, daß sie vom Eigentümer nur mit ausreichender finanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand vorgenommen werden können. Schon in der ROTEN MAPPE 1989 (306/89) haben wir uns dafür eingesetzt, Mittel und Wege zu finden, um die Erhaltung dieser unersetzlichen Werte auch außerhalb der Dorferneuerungsmaßnahmen sicherzustellen. Ein wirkungsvolles Instrument ist bis heute nicht gefunden worden. Ist die historische Bausubstanz weiterhin der Zerstörung preisgegeben, drohen ländliche Siedlungsstrukturen und Lebensräume unwiederbringlich verloren zu gehen.

Es ist daher dringend geboten, Gegenmaßnahmen durch Umnutzung historischer Bausubstanz zu ergreifen. Ein Umbau zu Wohnzwecken oder für zeitgemäße agrarische wie gewerbliche Folgenutzung ist in der Regel möglich. Dieses Vorhaben hat aber nur Aussicht auf Erfolg, wenn das Einkommenspotential ländlicher Räume gestärkt und bestehende Gesetze und Verordnungen flexibler gehandhabt werden. Es gilt, nicht nur die wirtschaftlichen Interessen der Betroffenen stärker zu berücksichtigen, sondern auch die Tatsache, daß den Eigentümern die innerliche Trennung schwerfällt und sie Vorbehalte gegen neue Nutzer haben. Die Vermietung oder der Verkauf entspricht nicht ihren traditionellen Wertvorstellungen. Um die gegebenen Umnutzungschancen zu nutzen, kann die Entwicklung einer speziellen, effektiven Vermarktung und eines zielgruppenorientierten Marketings hilfreich sein. Mit der Fachwerkhausbörse des „Regionalen Entwicklungsfonds des Landkreises Marburg-Biedenkopf e.V.“ - einer Einrichtung zur Wirtschaftsförderung - gibt es hierfür in Hessen bereits ein gutes Vorbild. Für lobenswert halten wir auch die Aktivitäten unseres Mitglieds, der „Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V.“, die neben fachlicher Beratung zwischen Eigentümern und an einer Umnutzung interessierten Mietern oder Käufern vermittelt. Es wäre sicher von Vorteil, wenn das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten möglichst bald - wie in der WEISSEN MAPPE 1993 (312/93) angekündigt - in einer „Umnutzungsfibel“ gelungene Umnutzungsbeispiele der Öffentlichkeit vorstellt. Langfristig muß dafür Sorge getragen werden, daß die Erhaltung historischer Bausubstanz an struktur- und regionalpolitischer Bedeutung gewinnt.

Der akute Bedarf macht es erforderlich, flächendeckend objektbezogene Maßnahmen zu ergreifen. Mit dem auf mehrere Jahre zunächst für das Norderland und die Krummhörn angelegten Gulfhäuser-Programm ist dies für eine Region bereits gelungen. Vonnöten ist aber ein landesweites Programm zur Substanzerhaltung in den Dörfern. Dies soll das selektive, aber thematisch breit angelegte Dorferneue-

rungsprogramm nicht in Frage stellen. Vielmehr wird sich eine Hilfsaktion für das bedrohte bäuerliche Kulturgut in der beschriebenen Form als geeigneter Einstieg in die Dorferneuerung erweisen, auch im Hinblick auf künftige strukturwirksame Förderungsprogramme der Europäischen Union. Die Förderungsgrundlage für die Umnutzung bzw. Sanierung (ehemals) landwirtschaftlicher Bausubstanz könnte eine von den Gemeinden selbst zu finanzierende Inventarisierung (Dorfbegehung) sein, in der knappe Entwicklungsansätze von Fachleuten formuliert werden. Außerdem sollte die Kooperation mit Kreditinstituten gesucht werden, um die Förderung durch Zinsverbiligung bei Investitionen wirksam werden zu lassen.

Wir bitten die Landesregierung dringend, dafür Sorge zu tragen, daß ein Programm eigens für die Erhaltung historischer Bausubstanz aufgelegt wird.

„Leitstelle Küstenländer (West)“

306/94

Auf unsere in der ROTEN MAPPE 1993 (006/93) vorgetragene Forderung, mit der Erhaltung der „Leitstelle Küstenländer (West)“ in Norddeutschland endlich eine Forschungsstelle zu schaffen, wie es sie in vielen anderen Teilen der Bundesrepublik bereits gibt, hat uns die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1993 (006/93) geantwortet, eine abschließende Bewertung des Leitstellenprojektes stehe noch aus. Nach unserer Kenntnis liegen bis heute noch keine konkreten Ergebnisse vor. Da die Finanzierung des Projektes durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie über das Jahr 1995 hinaus nicht gesichert ist, bitten wir die Landesregierung dringend, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß das Forschungspotential für Niedersachsen/Norddeutschland erhalten bleibt.

Tag des offenen Denkmals

307/94

Am 12. September 1993 fand der erste bundesweit durchgeführte „Tag des offenen Denkmals“ statt. Die Anregung zu dieser Veranstaltung, die im europäischen Ausland seit Jahren große Zustimmung findet, ging von der „Deutschen Stiftung Denkmalschutz“ aus. Denkmaleigentümer, Vereine und kommunale Gebietskörperschaften erklärten sich spontan bereit, diesen Tag mitzugestalten. So konnten allein in 180 niedersächsischen Städten und Gemeinden insgesamt über 400 - großenteils bisher für die Öffentlichkeit nicht zugängliche - Baudenkmale, Gärten und Parks, aber auch archäologische Denkmale besichtigt werden. Besondere Anerkennung verdient das große ehrenamtliche Engagement der Vereine und Verbände. Ihnen und den Denkmaleigentümern ist es zu verdanken, daß der 1. „Tag des offenen Denkmals“ bei der Bevölkerung auf große Resonanz gestoßen ist.

Mit dem gesetzten Ziel, den reichen und überaus vielfältigen Schatz an Denkmalen vor Augen zu führen, wird das Bewußtsein für die Einzigartigkeit und Schönheit unseres kulturellen Erbes, das es zu erhalten gilt, geschärft. Daher halten wir diese Veranstaltung für ein geeignetes Instrument, breite Bevölkerungsschichten auf die mit Denkmalschutz und -pflege verbundene Problematik, auch auf die Sorgen und Nöte der Denkmaleigentümer aufmerksam zu machen und zugleich die Akzeptanz für den Gesamtbereich der Denkmalpflege zu erhöhen.

Wir begrüßen es sehr, daß der „Tag des offenen Denkmals“ zukünftig jährlich - jeweils am 2. Sonntag im September -- durchgeführt werden soll. Aufbauend auf den Erfahrungen, die in den nächsten Jahren mit diesem Tag gesammelt werden, ergibt sich die Chance, die Denkmaleigentümer auf die zur Weltausstellung EXPO 2000 zu erwartenden Besucherströme vorzubereiten. Für deren Lenkung bedarf es unseres Erachtens eines Verzeichnisses der aus Sicht der Landesregierung sehenswerten und in ein kulturtouristisches Ge-

samtkonzept einzubindenden Denkmale.

**Umgestaltung des alten Ortskerns, Stadt Munster,
Landkreis Soltau-Fallingb. 308/94**

Am Beispiel Munster zeigt sich, die Landesausstellung „Natur im Städtebau“ ist ein geeignetes Instrument, städtebauliche Probleme zu lösen, auch wenn die Maßnahmen erst nach Jahren verwirklicht werden. Ein im Rahmen der Veranstaltung 1988 durchgeführter Ideenwettbewerb befaßte sich mit der Umgestaltung des Friedrich-Heinrich-Platzes. Wir freuen uns, daß dies in bemerkenswerter Form gelungen ist. Die am Platz errichtete Stadtbücherei - sie wird auch von der Volkshochschule genutzt - verfügt über ausreichende Räumlichkeiten für Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen. So hat die Stadt nicht nur ihren alten Mittelpunkt wieder, sondern zugleich auch ein kulturelles Zentrum erhalten.

**Denkmal-Förderprogramm des Landkreises Stade
309/94**

Seit Anfang der achtziger Jahre fördert der Landkreis mit jährlich durchschnittlich 600000 DM die Erhaltung von Baudenkmalen. 1993 konnten im Rahmen des Programms über 40 Zuwendungsanträge bezuschußt werden. In der Regel sind Erhaltungsmaßnahmen jedoch nur dann wirtschaftlich zumutbar, wenn sich Land und Gemeinde finanziell beteiligen. Wir bitten die Landesregierung, den Landkreis auch weiterhin bei seinen Denkmalschutzvorhaben durch Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zu unterstützen.

BAU- UND KUNSTDENKMALE

**Umnutzung des Gebäudes Teichenweg 1 in Einbeck,
Landkreis Northeim 310/94**

Auf einer Stadt, die so reich mit Denkmalsubstanz gesegnet ist wie Einbeck, lastet die Verpflichtung, nicht nur die „schönen“ Baudenkmale zu erhalten, sondern auch jene Zweckbauten, die für die Stadtgeschichte von Bedeutung sind. Hierzu zählt die 1869 auf hannoverschem Gebiet errichtete erste preußische Kaserne, die nach Abzug der Truppen unterschiedlich - zuletzt für die Produktion von Fahrrädern - genutzt wurde. Nach der Aussiedlung in das neue Gewerbegebiet sind die Fabrikgebäude abgebrochen worden. Heute ist auf dem Grundstück Teichenweg 1 nur noch der Kernbestand des preußischen Garnisonsgebäudes erhalten. Aufgrund des erheblichen Kostenaufwands ist es bisher nicht gelungen, hierfür eine neue Nutzung zu finden. Wir begrüßen es sehr, daß sich die Stadt vorgenommen hat, das Gebäude zu sanieren, um darin die Stadtverwaltung unterzubringen. Da es zum förmlich festgestellten Sanierungsgebiet gehört, bietet es sich an, die für den Umbau aufzuwendenden Kosten unter anteiligem Einsatz von Städtebaumitteln des Landes Niedersachsen zu finanzieren. Angesichts des im Kostenplan für den erforderlichen Umbau ermittelten Bedarfs an 28,5 Mio. DM kann das Umnutzungsvorhaben nur verwirklicht werden, wenn das Land über die Städtebauförderung hinaus Mittel bereitstellt.

**Schloß Clemenswerth, Landkreis Emsland
311/94**

Seit 1962 begleiten wir in der ROTEN MAPPE die Restaurierungsmaßnahmen am Schloß Clemenswerth und die Ausgestaltung dieses in sich geschlossenen Denkmalkomplexes. Es bietet einen idealen Rahmen für kulturelle Veranstaltungen. Der Landkreis Emsland hat seine denkmalpflegerischen Bemühungen zur Erhaltung dieses kul-

turgeschichtlich bedeutsamen Baudenkmal auch nach der Ehrung mit der höchsten Stufe der Auszeichnung der EUROPA NOSTRA - siehe ROTE MAPPE 1989 (308/89) - engagiert fortgesetzt. Zur Erhaltung, Regeneration und Restaurierung des Schloßparks ist vom Kreis 1989 ein Parkpflegewerk in Auftrag gegeben worden. Auf der Grundlage dieser Studie konnte 1993 die den östlichen Abschluß bildende historische Wasseranlage wieder instandgesetzt werden.

Trotz langjähriger Konservierungsbemühungen zeigen die acht kostbaren Skulpturen am Zentralbau des Schlosses immer neue bedrohliche Schäden. Wir begrüßen es daher sehr, daß nun in einem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Projekt die Umweltschäden erforscht werden sollen. Unter der Leitung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes - Institut für Denkmalpflege - untersuchen Restauratoren und Wissenschaftler bis 1995, ob und mit welchem Aufwand eine Erhaltung möglich ist. Vorrangig sind umfassende Untersuchungen des derzeitigen Zustands der Kunstwerke sowie der Schadensursachen. In Laboratorien und an den Objekten sollen Konservierungsmaterialien auf ihre Wirksamkeit geprüft werden, um Grundlagen für die Restaurierung zu erhalten. Wir hoffen sehr, daß es gelingt, dem Verfallsprozeß wirksam zu begegnen.

**Ehemaliger Adelshof in Polle, Landkreis Holzminden
312/94**

Unterhalb der Burg Polle liegt eine als „Amtshof“ bezeichnete Hofanlage. Das älteste hier noch erhaltene Gebäude ist das dendrochronologisch auf das Baujahr 1631 datierte ehemalige „Amtmannshaus“. Im Oberweserraum gehört es zu den seltenen Beispielen eines noch weitgehend intakten Adelshofes aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Die Zerstörung im 2. Weltkrieg des 1665 errichteten Amtshauses und die 1965 erfolgte Bebauung Burgplatz/Amtsstraße hat das historisch gewachsene Ortsbild stark beeinträchtigt. Um so mehr sind wir dankbar, daß es der Gemeinde gelungen ist, dem weiteren Verfall der Burgruine wirksam entgegenzutreten. Bedauerlicherweise ist aber der ehemalige Adelshof, der durch eine 1993 vom Weserrenaissance-Museum Schloß Brake durchgeführte bauhistorische Untersuchung in seinem Wert als Kulturdenkmal ausdrücklich bestätigt worden ist, weiterhin gefährdet. In einem ersten Schritt soll bis zum nächsten Winteranbruch die noch erstaunlich gut erhaltene Bausubstanz gesichert werden. Anschließend sind Perspektiven für eine mögliche Nutzung zu entwickeln. Der neue Eigentümer ist mit der Durchführung der dringend erforderlichen Sanierung überfordert. Er setzt auf die Gründung eines Fördervereins, der die regen privaten und öffentlichen Bestrebungen zur Erhaltung des Gebäudes bündelt.

Das Land sollte nicht zulassen, daß dieses regional- und baugeschichtlich bedeutsame Kulturdenkmal der weiteren Zerstörung preisgegeben ist, sondern helfend eingreifen. Wir bitten die Landesregierung, schnell zu handeln.

**Erhaltung des Gebäudes Reichsstraße 1 in Wolfenbüttel,
Landkreis Wolfenbüttel 313/94**

Unsere Mitglieder bangen um die Erhaltung des Gebäudes Reichsstraße 1, das im 18. Jahrhundert Erbprinz Karl von Braunschweig-Lüneburg bewohnte. Die Bausubstanz zeigt derart gravierende Schäden, daß mit dem Verlust zu rechnen ist, wenn nicht umgehend mit einer umfassenden Restaurierung begonnen wird. Die Stadt hat eine bauhistorische Untersuchung erstellen und aus Kostengründen nur die äußerst dringend durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen vornehmen lassen. Da die heutige Nutzung des nicht nur als Baudenkmal, sondern auch landesgeschichtlich bedeutsamen Stadthauses in keiner Weise der repräsentativen Raumgestaltung gerecht wird, bedarf es der Entwicklung eines Konzeptes.

Wir bitten die Landesregierung, der Stadt und dem Eigentümer zu

helfen, damit dem weiteren Verfall endlich Einhalt geboten werden kann.

Burgruine Neuengleichen, Landkreis Göttingen
314/94

Ein krasser Fall der Zerstörung eines archäologischen Denkmals ist im Landkreis Göttingen zu beklagen. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr von Benniehausen rissen 1992 den bis dahin intakten mittelalterlichen Gewölbekeller der Burgruine Neuengleichen im Gartetal ab, um die Sandsteinquader für den Bau einer Grillanlage zu verwenden. Nachdem das eingeleitete Strafverfahren wegen Sachbeschädigung und Diebstahl gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt worden war, sollte ein sich anschließendes denkmalrechtliches Verfahren gemäß § 25 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) den Schaden am Kulturdenkmal begrenzen. Angestrebt wurde der Abbau des Grillrondells und die Wiederherstellung des Gewölbekellers in seinem ursprünglichen Zustand. Doch die Bezirksregierung Braunschweig verzichtete auf die Anwendung des NDSchG.

Wir bitten die Landesregierung um Überprüfung dieser für uns unverständlichen Verfahrensweise.

Fischerhäuser in Hameln, Landkreis Hameln-Pyrmont
315/94

In Anbetracht der besonderen Bedeutung, die die sieben an der Stubenstraße gelegenen ehemaligen Fischerhäuser für die Stadtgeschichte und das Ortsbild haben, setzen wir uns seit 1980 in der ROTEN MAPPE - Seite 4, zuletzt 1990 (315/90) - für deren Sicherung und Erhaltung ein. Ihr baulicher Zustand ist inzwischen so erbärmlich, daß wir Schlimmstes befürchten müssen, wenn nicht bald etwas geschieht. Der Landkreis sollte - wie schon vor zehn Jahren geplant - offiziell auf die Fischerhäuser verzichten, damit die Stadt die bauleitplanerischen Voraussetzungen für den Erhalt und eine sinnvolle Nutzung dieser Häuser schaffen kann. Eile ist geboten.

Domäne Walkenried, Landkreis Osterode am Harz
316/94

Die zur Sicherung der hochwertigen Bausubstanz des ehemaligen Zisterzienserklosters Walkenried durchgeführten Einzelmaßnahmen begleiten wir seit 1976 in der ROTEN MAPPE. Mit der Wiederherrichtung des Kirchengeländes und der Sanierung der Klostermauer ist nun ein gewisser Abschluß für die Klosteranlage gefunden worden. Das ist erfreulich.

Anlaß zur Besorgnis gibt der äußerst schlechte bauliche Zustand der in unmittelbarer Nähe liegenden Domänenengebäude. Das ist um so bedauerlicher, da das repräsentative Herrenhaus und die Wirtschaftsgebäude in eindrucksvoller Weise das einst typische Bild eines zu einem Zisterzienserkloster gehörenden Wirtschaftshofes dokumentieren. Bisher sind alle Anstrengungen zu ihrer Sicherung erfolglos geblieben. Daher halten wir es für dringend geboten, nun möglichst bald ein tragfähiges Nutzungs- und Sanierungskonzept zu erarbeiten.

Restaurierung der Hofanlage Gloystein, Stadt Elsfleth, Landkreis Wesermarsch
317/94

An der denkmalgeschützten Hofanlage Gloystein konnten auf der Grundlage einer von der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Bauaufnahme umfangreiche Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden. Im Rahmen der Dorferneuerung Moorriem ist das Wohnwirtschaftsgebäude, ein niederdeutsches Zweistöcker-Hallenhaus in Fachwerkbauweise, in Anpassung an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens restauriert worden. Nun ist es das Ziel, zwei Scheunen wieder herzurichten.

Wir würden es begrüßen, wenn die Landesregierung hierfür weitere Zuschüsse gewährt.

Erhaltung wasserbaulicher Denkmale, Stadt Königslutter, Landkreis Helmstedt
318/94

Unsere Mitarbeiter beklagen den fortschreitenden Verfall des Quellhauses mit Grotte in Langeleben - mit den beiden Teichen einziges Relikt eines Lustgartens des 1830 niedergelegten Jagdschlusses - und der Quelfassung der Lutter in Lutterspring. Auch wenn es sich nicht um repräsentative Bauten handelt, sollten die Restaurierungsmaßnahmen eingeleitet werden, bevor größerer Schaden zu beklagen ist.

St.-Petri-Kirche in Wilstedt, Landkreis Rotenburg (Wümme)
319/94

Ein erfreuliches Beispiel denkmalpflegerischen Engagements hat die Kirchengemeinde Wilstedt gegeben. Ihr ist es gelungen, ausschließlich mit Spendenmitteln ein stattliches Sandsteinportal in der St.-Petri-Kirche restaurieren zu lassen. Wir hoffen, zukünftig öfter über derart vorbildliche Maßnahmen berichten zu können.

Königsturm in Bockenem, Landkreis Hildesheim
320/94

Der 16 m hohe Königsturm ist zu Beginn des 15. Jahrhunderts als Teil der Bockenemer Landwehr erbaut worden. Das Bruchsteinmauerwerk des Rundbaus weist schwere Schäden auf, wie meterlange Vertikalrisse, Ausbauchungen und eine großflächige Mauerabschürfung. Da die Sanierung mit erheblichen Kosten verbunden sein wird, kann die Stadt Bockenem die Erhaltung des Baudenkmals nur gewährleisten, wenn sich die Landesregierung und denkmalpflegerische Maßnahmen unterstützende Organisationen finanziell beteiligen.

Wehrt'scher Hof in Borstel, Landkreis Stade
321/94

Der Herrensitz Wehrt'scher Hof, eine noch vollständig erhaltene T-förmige Hausgruppe aus Fachwerk, bildet mit der historisch geschlossenen Bürgerhausbebauung am Borsteler Fleth, der Kirche St. Nikolai und der Windmühle „Aurora“ ein einzigartiges Ensemble. Da die Sanierung des Herrensitzes mit erheblichen Kosten verbunden sein wird, kann der Landkreis die Erhaltung dieses für das Alte Land bedeutsamen Gebäudes nur gewährleisten, wenn die Landesregierung und denkmalpflegerische Maßnahmen unterstützende Organisationen hierfür Fördermittel bereitstellen.

Wiederaufbau des Inselrestaurants, Stadt Stade
322/94

Der 1856 als „Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln“ gegründete „Stader Geschichts- und Heimatverein“ ist der wohl älteste Verein Niedersachsens, der sich der Kultur- und Heimatpflege verschrieben hat. Anfang dieses Jahrhunderts hat er damit begonnen, auf dem Bleicher-Ravelin, der heutigen Insel, ein Freilichtmuseum einzurichten. 1912 ist das Geesthaus als Inselgaststätte eingeweiht und 1913 das Altländer Haus erworben worden. Hinzu kamen noch die Altländer Prunkpforte, ein Steinbackofen, eine Immenschauer, Wasserschnecke, Bockwindmühle, Ziehbrunnen, Göpelwerk und vieles andere mehr.

Im Dezember 1993 brannte das Inselrestaurant ab, ein unwiederbringlicher Verlust. Das entmutigte den Verein jedoch nicht, getreu seiner historischen Verpflichtung zu beschließen, auf der Insel wieder ein herausragendes Baudenkmal aus der Region zu errichten: Das 1970 im Zuge des Ausbaues der B 73 in Teilen geborgene Zweistöcker-

haus Himmelpforten Nr. 6 mit seinem prächtigen Giebel von 1641 sollte als Zeugnis bäuerlicher Kultur rekonstruiert werden.

Alle am Bau Beteiligten leisteten solide, zuverlässige und schnelle Arbeit und setzten sich gekonnt mit alten und modernen Techniken auseinander. Großzügige Spenden von Bürgern und Vereinsmitgliedern trugen zum Gelingen des Wiederaufbaus bei. Bereits nach neun Monaten war das schicke Gebäude samt Einrichtung mit einem Kostenaufwand von rund 4,5 Mio. DM fertiggestellt.

Wir halten das denkmalpflegerische Engagement des „Stader Geschichts- und Heimatvereins“ für vorbildlich.

GARTEN- UND PARKDENKMALE

Gartendenkmalpflege in Niedersachsen

323/94

Viele Städte und insbesondere der Ländliche Raum verfügen über einen wahren Schatz an historischen Gärten und Parks, die aufgrund ihrer Naturnähe und ihrer gartenkünstlerischen Ausstattung für die Nutzer ein erlebnisreiches und zugleich erholungswirksames Grün von höchstem Wert sind. Als Ideal-, Kunst- oder Kulturlandschaft bilden sie außergewöhnliche Kommunikations- und Erlebnisräume und sind für den Menschen in Anbetracht der Harmonie attraktiver als freie Landschaften. Bestandsaufnahmen, die Erstellung dendrologischer Pläne und eine gute Öffentlichkeitsarbeit bieten die Chance, die Akzeptanz für die Erhaltung und den pfleglichen Umgang zu erhöhen.

Bei einer Vielzahl dieser Anlagen sind - bedingt durch ihre leichte Verfügbarkeit - große Verluste durch Eingriffe zu beklagen, wie den Bau von Wohnsiedlungen und Gewerbebetrieben, von Sportanlagen und Verkehrswegen. Da Gartendenkmale wichtige Bestandteile der Grün-Stadtentwicklung sind, ist es notwendig, sie als primäres Grünpotential in die Stadtplanung einzubeziehen und in ihr zu berücksichtigen, zu nutzen und mit heutigen Gestaltungsmitteln erlebnisreich zu ergänzen. Durch die Einbindung in Flächennutzungs-, Bauleit- und Grünordnungspläne kann es gelingen, den hohen Denkmalgehalt dieser Grünflächen im historischen Kontext für die Zukunft zu bewahren und Eingriffe bei der Wiederherstellung durch Veränderungen des gartenkünstlerischen Bestandes zu vermeiden. Vorausgesetzt wird allerdings, daß der historische Zustand bekannt ist. Wiederherzurichtende Anlagen, für die keine historischen Quellen vorliegen, können sich nur dem Originalzustand annähern und durch heutige Gestaltungsmittel wieder verständlich gemacht werden. Dies erfordert Einfühlungsvermögen, Verständnis und Kreativität von Planern, Politikern und Bürgern.

Gartendenkmale sind der natürlichen Sukzession unterworfen. Die laufenden Veränderungen bedingen eine kontinuierliche Pflege und damit häufig einen höheren Aufwand, als dies bei Baudenkmalen erforderlich ist. Sind sie verwildert, erhebt der Naturschutz Ansprüche. Zu einer Konfliktsituation darf es aber nicht kommen. Die Gartendenkmalpflege muß ihren Auftrag erfüllen können, die natürliche Dynamik der Pflanzenwelt zu steuern, zu zügeln, zu kontrollieren und für sich zu nutzen. Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche gartendenkmalpflegerische Arbeit ist die flächendeckende Erfassung und Inventarisierung. Darauf haben wir schon in der ROTEN MAPPE 1986 (004/86) hingewiesen. Bis heute ist es nicht gelungen, dies landesweit zu schaffen. Die Inventarisierung ist für den Regierungsbezirk Weser-Ems abgeschlossen, in Hannover weit fortgeschritten, aber für Braunschweig und Lüneburg erst für die nächsten Jahre vorgesehen.

Die Denkmalfachbehörde richtete im Oktober 1993 ein erstes Kolloquium zur „Gartendenkmalpflege in Niedersachsen“ aus, zu dem das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingeladen hatte. Neben Vertretern der zuständigen Verwaltungen trafen sich solche unterschiedlicher Eigentümergruppen - Städte, Gemeinden, Klosterkammer und private Denkmaleigentümer -, um über Probleme

und Chancen der Erhaltung von Gartendenkmalen zu diskutieren. Zur Lösung der vielschichtigen Problematik beschlossen die Teilnehmer, eine „Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten e. V.“ zu gründen. Der Verein hat sich am 11. Januar 1994 konstituiert. Seine satzungsgemäßen Ziele sind, historische Gärten im öffentlichen Bewußtsein zu verankern, wissenschaftliche Forschung und Publikationen auf dem Gebiet der Gartendenkmalpflege zu fördern sowie zur Erhaltung historischer Gartenanlagen und zur Beratung der Eigentümer derartiger Anlagen beizutragen. Wir begrüßen die Gründung dieses Vereins sehr.

Seit Jahrzehnten setzt sich der Niedersächsische Heimatbund für die Erhaltung historischer Gärten und Parks ein. Davon zeugen auch die vielen grundsätzlichen sowie Einzelfälle behandelnden Beiträge in den ROTEN MAPPEN. Anknüpfend an diese Tradition und zur Unterstützung der Arbeit des neu gegründeten Vereins haben wir in diesem Jahr gemeinsam mit unseren Mitgliedern drei Kolloquien zur „Gartendenkmalpflege in der Region“ durchgeführt. Sie haben verdeutlicht, daß es dringend geboten ist, den Eigentümern zu helfen, dem fortschreitenden Verfall wirkungsvoll Einhalt zu gebieten und diesen Denkmälern einen ihrem kulturellen Wert entsprechende Pflege zukommen zu lassen. Aus den Diskussionen haben sich folgende Notwendigkeiten ergeben:

- die Gartendenkmalpflege muß seitens der öffentlichen Hand vorangetrieben werden,
- die gartenhistorische Forschung ist zu fördern,
- die Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörden sind fortzubilden,
- ein Aufbaustudium für die Gartendenkmalpflege ist anzubieten, gärtnerisches Fachpersonal ist auszubilden, fachliche Beratung muß in jedem Einzelfall gewährleistet sein,
- konservatorische Methodik ist für die Erhaltung der Gärten zu entwickeln,
- in die Verantwortung sind alle Träger der Gartenkultur sinnvoll einzubeziehen,
- die Arbeit ist zwischen ihnen zweckentsprechend aufzuteilen,
- dabei sind, wie bei der Dorferneuerung, alle zuständigen Fachdisziplinen zu beteiligen.

Wir sind gespannt, über welche denkmalpflegerischen Erfolge wir in fünf Jahren in der 40. ROTEN MAPPE berichten können.

Die personelle Ausstattung der niedersächsischen Gartendenkmalpflege

324/94

Die Gartendenkmalpflege ist eine bisher vernachlässigte Aufgabe der staatlichen Denkmalpflege, haben wir in der ROTEN MAPPE 1984, Seite 19, beklagt und uns dafür eingesetzt, qualifiziertes Personal im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Institut für Denkmalpflege (IfD) - einzustellen. Angesichts der fehlenden angemessenen und sachgerechten Betreuung haben wir unsere Forderung in den ROTEN MAPPEN 1985, Seite 22, und 1986 (004/86) wiederholt und schließlich einen Teilerfolg erzielt: 1987 wurden im Rahmen eines Pilotprojektes zwei ABM-Kräfte, ein Landespfleger und eine technische Zeichnerin, im IfD für diesen Arbeitsbereich eingestellt. Unserer in der ROTEN MAPPE 1988 (307/88) vorgetragenen dringenden Bitte, diese Maßnahmen zu verlängern und zu erweitern, sowie unserem Ruf nach personeller Institutionalisierung der Gartendenkmalpflege folgte die Landesregierung erst 1991 mit der Einstellung einer hauptamtlichen Fachkraft.

Die Einrichtung einer Stelle für Gartendenkmalpflege ist gegenüber dem Vorzustand ein unschätzbare Fortschritt, aber angesichts der Aufgabenfülle eine Überforderung des Stelleninhabers. Das Arbeitsprogramm umfaßt zwei Tätigkeitsfelder:

- Beratung bei laufenden, insbesondere wichtigen Maßnahmen,

- systematische Erfassung denkmalwerter historischer Freiräume.

Wir meinen, für die Erfassung und für die Einzelbegutachtungen ist zur direkten Unterstützung und Entlastung von untergeordneten Tätigkeiten die personelle Ergänzung um einen Vermessungstechniker unerlässlich. Darüber hinaus kann eine den Erfordernissen gerecht werdende Verstärkung und Ausweitung der dringenden Beratungen von Eigentümern und Gartenarchitekten, ohne etwa selbst in die Erstellung von Parkpflegewerken und Planungen von Maßnahmen einzusteigen, nur durch die Anstellung eines Diplomingenieurs - Fachhochschule, Richtung Gartenbau - gewährleistet werden.

Die Landesregierung sollte dafür Sorge tragen, daß die Gartendenkmalpflege den heutigen Erfordernissen entsprechend mit qualifiziertem Personal ausgestattet ist.

**Landschaftspark Derneburg, Gemeinde Holle,
Landkreis Hildesheim**
325/94

Für besonders lobenswert halten wir die kulturtouristische Initiative der Gemeinde Holle, die einen „Laves Kulturpfad Derneburg“ als Rundwanderweg im ehemaligen Landschaftspark des Schlosses Derneburg angelegt hat. Er führt u. a. zu drei mit Mitteln der staatlichen Denkmalpflege restaurierten Denkmälern, dem „Glashaus“ - hier wird eine Dauerausstellung über das Leben und Wirken Laves' gezeigt -, zu dem dorischen Tempel und dem Mausoleum des Grafen zu Münster.

Baudenkmale werden nicht nur durch die reale, die absolute Architektur, sondern auch durch den sie umgebenden Freiraum, die Grün- und Gartenanlage und die Landschaft maßgeblich geprägt. Bedauerlicherweise ist das dem Park zugrundeliegende künstlerische Gesamtkonzept, insbesondere auf dem Donnerberg, fast nicht mehr erkennbar. Der Wald hat die Freiräume zugewuchert, und die Sichtschneise vom Tempel zum Schloß ist zugewachsen. Die denkmalpflegerische Maßnahme kann nur vollkommen sein, wenn konsequenterweise auch der Park wieder hergerichtet wird, eine aufgrund des erheblichen Aufwands schwer lösbare Aufgabe. Bau- und Gartendenkmalpflege bilden aber eine untrennbare Einheit, die es zu erhalten gilt. Ziel der Denkmalpflege muß es daher sein, dieses zukünftig bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Schloßpark Wrisbergholzen, Landkreis Hildesheim
326/94

Der Schloßpark Wrisbergholzen, ein wertvolles Zeugnis deutscher Gartenarchitektur von überregionaler Bedeutung, ist 1984 aufgrund seiner hervorragenden Schönheit und Seltenheit unter Naturschutz gestellt worden. Erfreulicherweise ist seinerzeit die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Alter Schloßpark Wrisbergholzen“ so abgewogen gefaßt worden, daß sie auch den Anforderungen an ein Gartendenkmal gerecht wird. Sie erlaubt - abweichend von § 24 Absatz 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes - Maßnahmen, die der wissenschaftlich abgesicherten Restaurierung, Pflege und Entwicklung des Landschaftsparks dienen. Doch leider ist der Verfall der Parkanlage infolge jahrelanger Vernachlässigung weit fortgeschritten.

Wir begrüßen es daher sehr, daß die Umgestaltung und Erhaltung des Schloßparks in das Gesamtkonzept zur geplanten Errichtung einer Landesmusikakademie im Schloß Wrisbergholzen eingebunden werden soll. Ziel ist es, die grundlegenden Strukturen des Parks, die Wasserflächen und -führungen sowie das Wegenetz zur Förderung der Erlebbarkeit des Gartenkunstwerkes wiederherzustellen. Hier kann beispielhaft aufgezeigt werden, daß sich Naturschutz und Gartendenkmalpflege durchaus miteinander vereinbaren lassen.

Herrenhäuser Gärten, Landeshauptstadt Hannover
327/94

Gemeinsam mit unserem rührigen Mitglied, dem „Heimatbund Niedersachsen e. V.“, setzen wir uns seit Jahren dafür ein, die Herrenhäuser Gärten ihrer besonderen historischen Bedeutung entsprechend zu pflegen und durch Wiederherstellung der im Kriege zerstörten Gebäude angemessen baulich zu ergänzen. Leider sind unsere Wünsche bis heute nicht erfüllt, so daß wir diese in der ROTEN MAPPE abermals aufgreifen.

Wir halten es für dringend geboten, den Großen Garten als ein Natur- und Kulturdenkmal, das von den Gesetzen barocken Naturverständnisses und gartenarchitektonischer Vorstellungen bestimmt ist, durch Erneuerung der abgängigen Lindenallee zu respektieren. Um ihm seinen Mittelpunkt wiederzugeben, plädieren wir nachdrücklich für den Wiederaufbau des Schlosses Herrenhausen in der äußeren Gestalt, die ihm Laves 1819-21 gegeben hatte. Eine multifunktionale Innenausstattung sollte gewährleisten, daß das Gebäude zukünftig neben der Antiquitätenmesse auch für die Veranstaltung von Ausstellungen, Vorträgen und Konzerten sowie eine dem Großen Garten gerecht werdende gastronomische Einrichtung genutzt werden kann. Auf den besonderen Anziehungspunkt, der einst das Palmenhaus im Berggarten war, haben wir schon in der ROTEN MAPPE 1989 (318/89) hingewiesen und zugleich den Plan des „Aktionsausschusses für Herrenhausen“, den Wiederaufbau zu fördern, begrüßt. Die Landesregierung antwortete, sie werde sich für die Verwirklichung dieses Vorhabens einsetzen. Wir meinen, mit der Errichtung eines neuen Palmenhauses sollte nun endlich begonnen werden, damit der Berggarten wieder an Attraktivität gewinnt.

Die unter dem Motto „Mensch - Natur - Technik“ stehende Weltausstellung, die auch das Thema „Stadt als Exponat“ einbezieht, ist eine Herausforderung an die ausrichtende Stadt, sich der Welt über die auf das EXPO-Gelände konzentrierten Veranstaltungen hinaus von ihrer besten Seite zu zeigen. Dies erfordert eine durchgreifende Verbesserung der Situation in den Herrenhäuser Gärten, vor allem im Bereich des Großen Gartens, der für die Stadt Hannover und das Land Niedersachsen ein einmaliges Kultur- und Naturdenkmal ist. Wir bitten die Landesregierung, die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen.

MÜHLEN

Erster Deutscher Mühlentag 1994
328/94

Niedersachsen war einst reich an Wind- und Wassermühlen. Trotz der vielen zu verzeichnenden Verluste kann das Land auch heute noch auf den vorhandenen Mühlenbestand stolz sein. Zahlreichen Einzelinitiativen ist es zu verdanken, daß Mühlen durch Wiederherstellung und Nutzung gerettet sind und damit dem fortschreitenden „Mühlensterben“ wirkungsvoll ein Ende gesetzt werden konnte.

Besondere Verdienste bei der Beratung und Motivierung der Mühlenbesitzer kommen der uns angeschlossenen „Vereinigung zur Erhaltung von Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen und Bremen e. V.“ zu. Ohne die von ihr gesammelten und überlieferten Fachkenntnisse und ihre unermüdliche Arbeit wäre die Rekonstruktion, Restaurierung und Wiederinbetriebnahme vieler Mühlen nicht möglich gewesen. Mit dem von ihr ins Leben gerufenen „Niedersächsischen Mühlentag“ hat sie 1990 einen neuen Weg beschritten, um auf die besondere Bedeutung der Mühlen als technische Denkmale und Zeugen der Kultur- und Sozialgeschichte aufmerksam zu machen. Es ist ihr gelungen, bei der Bevölkerung die Akzeptanz für die erforderliche Wiederherstellung und Erhaltung der Mühlen zu erhöhen. Dabei spielen nicht nur das Kennenlernen der wohl jeden Menschen faszinierenden Mühlentechnik, sondern auch die unterschiedlichen Nutzungen eine wesentliche Rolle.

Diese jährlich mit großem Erfolg durchgeführten Tage und den in den Niederlanden schon traditionellen „Nationalen Molendag“ hat die „Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung e. V.“ zum Vorbild genommen: Am 23. Mai 1994 ist der erste „Deutsche Mühlentag“ ausgerichtet worden. Rund 500 Wind-, Wasser-, Roß- und Industriemühlen öffneten in Deutschland ihre Pforten - davon etwa ein Fünftel allein in Niedersachsen und Bremen. Wir begrüßen es, daß der „Deutsche Mühlentag“, der bundesweit bei der Bevölkerung eine äußerst große Resonanz gefunden hat, zukünftig jährlich veranstaltet werden soll.

Für Niedersachsen bietet es sich an, ausgewählte, besonders bemerkenswerte Mühlenstandorte in ein kulturtouristisches Gesamtkonzept einzubinden. Wir meinen diese technischen Denkmale sind hervorragend geeignet, das Thema der Weltausstellung EXPO 2000 „Mensch - Natur - Technik“ an einem Objekt darzustellen.

Naturschutz kontra Denkmalpflege?

329/94

Wassermühlen sind landschafts- und ortsbildprägende Baudenkmale vorindustrieller Technik und von kultureller, historischer und sozialer Bedeutung. Ihre Standorte waren immer an eine bestimmte Voraussetzung gebunden: Wasser mußte in genügender Menge und mit ausreichendem Gefälle vorhanden sein. Daher erforderte ihr Betrieb wasserbauliche Maßnahmen, wie die Errichtung von Umflutern und Mühlenwehren.

Das Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit ist erfreulicherweise soweit sensibilisiert, daß vielerorts gefordert wird, diese eindrucksvollen Dokumente überkommener Wirtschafts- und Sozialgeschichte dürfen nicht spurlos verschwinden. Man kann und will nicht akzeptieren, daß dem Fließgewässerschutz auf Kosten dieser kulturhistorischen Denkmale der Vorrang eingeräumt wird.

An den Mühlenwehren haben sich aufgrund des aufgestauten Wassers Feuchtwiesen und Auwälder entwickelt, die es im Interesse des Naturschutzes zu erhalten gilt. Der nach Abbruch der Wehre sinkende Grundwasserspiegel führt unweigerlich zu ihrer Zerstörung und gefährdet darüber hinaus die Standsicherheit der verbleibenden Mühlengebäude.

Den Wiederaufbau der Mühlen und die Wiederinbetriebnahme alter Mühlengefälle zur Energieerzeugung halten wir für ein geeignetes Mittel, diese technischen Denkmale zu erhalten. Daher freuen wir uns, daß das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr die Reaktivierung von Wassermühlen zum Zwecke der Stromerzeugung fördert. Doch die Verwirklichung dieses Vorhabens scheitert in der Regel am „Niedersächsischen Fließgewässerprogramm“. Wir begrüßen dieses Programm, das zwecks ökologischer Verbesserung der Fließgewässer unter anderem die Beseitigung biologischer Sperren voraussetzt, und haben Verständnis dafür, daß neue Wasserrechte nicht mehr vergeben werden. Betroffen machen uns indes die Versuche, Mühleneigentümern ihre oft jahrhundertealten Wasserrechte zu nehmen. Wird keine Nutzung mehr angegeben oder ist eine solche in den nächsten drei Jahren nicht geplant, so werden sie darauf hingewiesen, daß die Wasserrechte zugunsten übergeordneter Interessen entzogen werden können.

In Anbetracht der kulturellen, historischen und sozialen Bedeutung der Wassermühlen darf das Niedersächsische Fließgewässerprogramm ihrer Restaurierung nicht entgegenstehen, vorausgesetzt es gibt ein überzeugendes Miteinander von überkommener und heute sinnvoller Nutzung. Die Denkmalschutzbehörden sollten Einschränkungen zugunsten des Naturschutzes nicht zulassen. Um von der derzeit bestehenden Konfrontation zu einer Kooperation zu gelangen, bedarf es eines alle Interessen berücksichtigenden Abwägungsprozesses.

Ölmühle Ostenwalde, Stadt Melle, Landkreis Osnabrück

330/94

Die 1460 im Osnabrücker Lehnsregister erwähnte und ihrer historischen Bedeutung wegen unter Denkmalschutz stehende Ölmühle Ostenwalde wird seit 1988 restauriert. Aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen ist dabei das für diese Region einzigartige Zelt-dach mit der seltenen Konstruktion eines „Kaiserstiels“, das konstruktiv für den Betrieb einer Ölmühle erforderlich ist, durch ein Dach in Pfetten- und Sparrenkonstruktion ersetzt worden. Zudem weist es statische Mängel auf und ist für den historisch korrekten Einbau der inneren Ölmühlentechnik nicht geeignet.

Die Landesregierung sollte sich mit Nachdruck dafür einsetzen, daß diese gravierenden Fehler durch einen Rückbau korrigiert werden.

Paltrockmühle Rodewald, Landkreis Nienburg/Weser

331/94

Die zu einer Paltrockmühle umgebaute Bockwindmühle ist nicht nur eine der wenigen in Niedersachsen noch vorhandenen dieser Art, sondern als einzige täglich in Betrieb. Schon in der ROTEN MAPPE 1990 (336/90) haben wir uns dafür eingesetzt, das charakteristische Erscheinungsbild durch Erneuerung der Flügel wiederherzustellen. Die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1990 (336/90), die Bezirksregierung habe eine angemessene Beteiligung aus Mitteln der Denkmalpflege vorgesehen und sei mit weiteren öffentlichen Zuwendungsgebern im Gespräch, ließ uns hoffen, daß bald mit der Restaurierung begonnen wird. Doch leider ist dies bis heute nicht geschehen.

Wir bitten die Landesregierung dringend, den Eigentümer bei seinem Vorhaben, das Flügelkreuz zu erneuern, zu unterstützen, damit dieses besonders wertvolle Dokument der Mühlengeschichte sein ursprüngliches Erscheinungsbild wieder erhält.

Turmwindmühle Blender, Landkreis Verden

332/94

Schon früh hat der Landkreis Verden damit begonnen, die Restaurierung von Mühlen nicht nur fachlich zu begleiten, sondern auch finanziell zu unterstützen, so beispielsweise Anfang der achtziger Jahre mit der Wiederherstellung der Turmwindmühle Blender. Doch die Maßnahme mußte schon nach kurzer Zeit eingestellt werden, da die Interessen des Eigentümers nicht mit den Zielen der unteren Denkmalschutzbehörde in Einklang zu bringen waren. Seitdem ist sie im unfertigen Rohzustand und ohne Mühlenkappe ungeschützt den Witterungseinflüssen ausgesetzt.

Wir hoffen sehr, daß es dem Landkreis bald gelingt, die Restaurierungsmaßnahme wieder aufzugreifen, und auch das Land ihn bei seinen Erhaltungsbemühungen unterstützt. Eile ist geboten.

Bockwindmühle Gadenstedt, Samtgemeinde Lahstedt, Landkreis Peine

333/94

Unsere Mitglieder fürchten um den Erhalt der 1668 errichteten Bockwindmühle in Gadenstedt. Dem Baudenkmal droht der Abriß. Vor der Restaurierung des Mühlenkörpers - Mahlwerk und Flügel sind leider nicht mehr erhalten - müßte die Mühle allerdings umgesetzt werden, denn ihr fehlt infolge enger Bebauung der einstige Freiraum.

Wir meinen, die Landesregierung sollte nicht zulassen, daß diese wohl älteste Windmühle der Region zerstört wird.

**Sprakener Mühle, Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,
Landkreis Diepholz**

334/94

Wir begrüßen die Zusage der Landesregierung, sie werde das beispielgebende Engagement der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zur Erhaltung von Mühlen, wie in der ROTEN MAPPE 1992 (342/92) gefordert, weiterhin unterstützen. In dieser ROTEN MAPPE können wir über die mit Erfolg weitergeführte Restaurierung der Sprakener Mühle in Schwarme berichten. Nach längeren Verhandlungen mit

dem Eigentümer ist im Sommer 1993 die Entscheidung gefallen, diese mit einem Krühwerk auszustatten.

**Feld-Windmühle in Martfeld,
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Landkreis Diepholz**

335/94

In der ROTEN MAPPE 1992 (343/92) mußten wir noch die Befürchtung äußern, daß die dringend erforderliche Restaurierung der mit einem Mahlwerk ausgestatteten Feld-Windmühle durch den Fortfall von Mitteln aus der Strukturhilfe in Frage gestellt ist. Wir freuen uns über die 1993 begonnene Instandsetzungsmaßnahme und bitten die Landesregierung, die Samtgemeinde auch weiterhin fachlich und finanziell zu unterstützen.

**Galerie-Holländer-Windmühle in Mulsum, Landkreis Stade
336/94**

Seit Jahren engagiert sich der Mühlenverein Mulsum e.V. für die Erhaltung der 1984/85 im Rahmen der Dorferneuerung Mulsum restaurierten Galerie-Holländer-Windmühle. Das seinerzeit verwendete Bauholz hat jedoch den Witterungseinflüssen nicht standgehalten, so daß Galerie und Flügel erneuert werden mußten. Wir freuen uns mit dem Mühlenverein, daß die Wiederherstellung dank des schnellen Zusammenwirkens von Land, Landkreis und Gemeinde im letzten Jahr verwirklicht werden konnte.

Galerie-Holländer-Windmühle in Werlte, Landkreis Emsland

337/94

Auf dem Hümming ist keine Windmühle mehr erhalten. Aus dieser Tatsache, aber auch aufgrund des ortsbildprägenden Charakters, den Kreuzmanns Mühle einst für Werlte hatte, erwuchs 1990 der Entschluß, diese wieder aufzubauen. Die zum eingeschossigen Galerie-Holländer mit Durchfahrt und Steert gehörenden und zuletzt von einer Sägerei genutzten Nebengebäude sollten ebenfalls saniert werden. Die Restaurierungsarbeiten an der Windmühle - sie stehen kurz vor dem Abschluß - sind mit Mitteln aus dem EG-Strukturfonds Ziel 5b „Entwicklung typischer Landschaften“, des Landes und der Samtgemeinde gefördert worden. Einen namhaften Betrag hat auch der eigens für dieses Vorhaben gegründete Mühlenverein aus Spenden aufgebracht. In den mit finanzieller Unterstützung durch den Landkreis zu einem Heimathaus umgebauten Nebengebäuden hat der örtliche Heimatverein eine Begegnungsstätte eingerichtet. Um die geplanten wöchentlichen Mahlitage durch eine weitere Attraktion zu bereichern, ist beabsichtigt, die Anlage noch durch ein Backhaus zu vervollständigen.

TECHNISCHE DENKMALE

Salztorsschleuse, Stadt Stade

338/94

Der an Baudenkmalen so reichen Stadt Stade ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, die Lebendigkeit des inneren Gefüges der Altstadt, die Reize der engen Räume und den Alten Hafen zu erhalten. Erfreulicherweise läßt sie in ihrem denkmalpflegerischen Engagement nicht nach. Im März hat sie damit begonnen, die rund zweihundert Jahre alte Schleuse am Salztor grundinstandzusetzen. Wir begrüßen es, daß dieses den Stadthafen mit dem Festungsgraben verbindende wasserbauliche Denkmal, das zu Beginn des Schwinge-Oste-Kanalbaus errichtet wurde, erhalten bleibt.

**Industriedenkmal „Georgschacht“, Stadt Stadthagen,
Landkreis Schaumburg**

339/94

Für die Erhaltung des Georgschachtes, insbesondere des Zechenhauses als industrielles Kulturerbe haben wir uns in der ROTEN MAPPE 1992 (349/92) eingesetzt. Die Landesregierung hat uns in der WEISSEN MAPPE 1992 (349/92) mitgeteilt, die erforderlichen umfangreichen Substanzsicherungsmaßnahmen hätten nicht durchgeführt werden können, da geeignete Nutzungen bisher nicht vorhanden gewesen seien. Sie kündigte zugleich an, die Bezirksregierung werde dafür Sorge tragen, daß für das als Baudenkmal nicht mehr zu erhaltende Zechenhaus eine sorgfältige Dokumentation erstellt wird. Leider ist es bis heute bei dieser Ankündigung geblieben.

HISTORISCHE LANDESFORSCHUNG, LANDES- UND HEIMATKUNDE

Landesbezogene Forschung und Landeskunde in Niedersachsen 401/94

Der Niedersächsische Heimatbund hat immer wieder auf die im Vergleich zu anderen Bundesländern institutionell und personell schlecht ausgestattete landeskundliche Forschung hingewiesen.

Seit der Auflösung des „Niedersächsischen Instituts für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen“ sorgen wir uns um den institutionellen Fortbestand der wissenschaftlichen Landeskunde in Niedersachsen. In der WEISSEN MAPPE 1987 (006/87) hat die Landesregierung unserer Auffassung zugestimmt, daß andere Institutionen mit der Fortsetzung landeskundlicher Tätigkeiten zu betrauen seien. Die nicht wieder besetzte Stelle eines Professors für „Niedersächsische Landeskunde“ am Geographischen Institut der Universität Hannover haben wir in der ROTEN MAPPE 1988 (004/88) zum Anlaß genommen, unsere Forderung zu wiederholen, daß Forschung und Lehre auf diesem Gebiet nicht eingestellt werden dürfen. Die Antwort in der WEISSEN MAPPE 1988 (004/88), es werde im Rahmen der Möglichkeiten dafür Sorge getragen, daß die einschlägigen Institute an den niedersächsischen Hochschulen diese weiterhin fördern, ließ uns auf eine positive Entwicklung hoffen. Leider ist diese nicht eingetreten.

Uns beschäftigt somit weiterhin die Frage, von welcher wissenschaftlich kompetent ausgestatteten Institution die Koordinierungsaufgaben, die eine interdisziplinäre und anwendungsorientierte Landeskunde erfordert, geleistet werden können. Die geographisch ausgerichtete Landeskunde bildet eine unabdingbare Ergänzung zur vergangenheitsbezogenen historischen Landeskunde. Es hat sich aber bereits vor fast drei Jahrzehnten gezeigt, daß eine umfassende Darstellung und Umsetzung landesbezogener Forschungsergebnisse unter dem Dach der Geographie als „Leitdisziplin“ nicht gewährleistet werden kann. Ohne die Integration der historischen Wissenschaften in die Landesforschung und das Lernen aus historischen Prozessen können aktuelle Probleme nicht bewältigt werden.

Landeskundliche Forschung in Niedersachsen bietet einzigartige Anwendungsmöglichkeiten: Ein regional differenziertes Bundesland mit relativ stark agrarisch-ländlicher Prägung liefert das politisch-gesellschaftliche Zukunftsmodell für die Verbindung von historischer regionaler Tradition mit hochtechnologischer Produktion und einer immer detaillierteren Umweltpolitik. Dies macht einen ganzheitlichen Forschungsansatz erforderlich. Nur so kann es gelingen, widerstrebende Interessen miteinander zu verbinden. Unbestreitbar ist, daß die Landeskunde wesentlich zur Legitimation des Landes Niedersachsen gedient und die Niedersachsenforschung zur Förderung des Landesbewußtseins beigetragen hat. Es darf jedoch nicht weiter an der traditionellen Landeskunde, an beschreibenden Methoden und Darstellungen festgehalten werden, die zur Schaffung des Landes Niedersachsen einmal nützlich waren. Heute muß sie neuen Ansprüchen gerecht werden.

Zur Überwindung der bestehenden institutionellen Verluste und inhaltlichen Mängel gilt es, die landesbezogene Forschung und Landeskunde wieder zu beleben und zugleich neu zu ordnen. Trotz der vorhandenen Potentiale in der Landesforschung bestehen nach wie vor erhebliche Defizite in der interdisziplinären Kommunikation, so daß viel unnötige Doppelarbeit geleistet wird. Die Komplexität macht eine weitestgehende Forschungskoordination und eine fachübergreifende Konzeption erforderlich.

Wir bitten die Landesregierung dringend, für landesbezogene Forschung und Landeskunde eine institutionell verankerte koordinierende Stelle zu schaffen.

Institut für Heimatforschung in Rotenburg (Wümme) 402/94

Auf das Institut für Heimatforschung in Rotenburg (Wümme) und seine herausragende Stellung als wichtige und zugleich angesehene kulturelle Einrichtung in der Region zwischen Unterweser und Untere Elbe haben wir in der ROTEN MAPPE 1993 (403/93) hingewiesen.

Die sich vor einem Jahr abzeichnende Gefährdung dieser Institution hat sich nunmehr bedrohlich zugespitzt. Zur Zeit können keine geregelten Öffnungszeiten mehr angeboten werden. Es steht schlimmstenfalls sogar zu befürchten, daß diese über dreißig Jahre erfolgreich arbeitende Außenstelle der dem Seminar für Volkskunde der Universität Göttingen inkorporierten Niedersächsischen Landesstelle für Volkskunde aufgelöst wird. Die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1993 (403/93), sie messe der Heimatforschung durch das Institut in Rotenburg (Wümme) große Bedeutung zu, ermutigt uns zu dem dringenden Appell, das Land möge alles in seiner Kraft Stehende unternehmen, damit diese mehrfach mit erheblichen Zuschüssen aus Landesmitteln geförderte Einrichtung für das Fach Volkskunde und andere Wissenschaftsdisziplinen erhalten bleibt.

Kennzeichnung der Landesgrenzen 403/94

Auf unsere in der ROTEN MAPPE 1993 (401/93) vorgetragene Bitte, die Landesgrenzen zu kennzeichnen, hat uns die Landesregierung mitgeteilt, die Entscheidung werde noch im laufenden Jahr getroffen. Wir hoffen sehr, sie ist positiv ausgefallen.

Kreisbeschreibungen 404/94

Zuversichtlich haben wir in der ROTEN MAPPE 1970, Seite 15, vorgetragen: „Kreisbeschreibungen wird es hoffentlich auch in Zukunft geben - wahrscheinlich dann in einer neuen Form; sicher wird keine Zeit je auf wissenschaftlich fundierte landeskundliche Beschreibungen verzichten können“. Leider ist unser Wunsch nicht in Erfüllung gegangen, obwohl ein deutlicher Bedarf an zusammenfassenden und analysierenden Erhebungen besteht. Die vorliegenden Kreisbeschreibungen sind zwar weiterhin für die Regionalforschung wertvolle Hilfen, aber leider in weiten Teilen inhaltlich veraltet. Denn einerseits hat die Gebiets- und Verwaltungsreform der siebziger Jahre neue, insbesondere größere Kreiseinheiten geschaffen. Andererseits ist das verfügbare statistische Datenangebot ständig gestiegen, ohne im gleichen Maße dem Benutzer eine kritische und vergleichende Auswertung zu ermöglichen.

Wir wissen um die Bestrebungen zweier Landkreise, Kreisbeschreibungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erhebungen zu veröffentlichen. Den Interessen aller kann unseres Erachtens nur entsprochen werden, wenn für die niedersächsischen Kreise derartige Beschreibungen nach einem einheitlichen Schema erstellt werden. Dies bedarf zuvor einer Prüfung, inwieweit kreisbezogene Untersuchungen geeignet sind, den Gebietskörperschaften grundlegende Informationen zu geben. Diese Analysen müssen die an die Landesforschung gestellten veränderten Anforderungen, die unter Nutzung der Möglichkeiten von Datenverarbeitung und modernen Darstellungsverfahren verbesserten Methoden sowie neue theoretische Ansätze berücksichtigen.

Wir bitten die Landesregierung zu helfen.

Geschichtliche Ortsverzeichnisse

405/94

Seit Jahrzehnten haben sich geschichtliche Ortsverzeichnisse (GOV) als eine unentbehrliche Grundlage für eine sachgerechte Ortsforschung bewährt. Bedauerlicherweise war ihre Erstellung zum Erliegen gekommen. Wir begrüßen es daher sehr, daß sich dank des unermüdligen Einsatzes von Herrn Professor Himmelmann, TU Braunschweig, der Landkreis Peine 1991 entschlossen hat, ein GOV für sein Kreisgebiet zu erstellen. Dieser Initiative ist nun auch der Landkreis Gifhorn 1993 gefolgt. Ziel beider Projekte ist es, die wissenschaftliche Fachliteratur sowie wesentliche Akten und Urkunden aufzuarbeiten. Die Ergebnisse sollen in etwa zwei Jahren vorliegen. Dann können die Ortschronisten mit der individuellen Auswertung beginnen.

Wir hoffen sehr, daß nun auch andere Gebietskörperschaften, diesen besonders lobenswerten Beispielen folgend, die Initiative ergreifen und mit der Erstellung von GOV beginnen.

Erhaltung und Pflege historischer Ortsnamen

406/94

Seit der durchgeführten Gebiets- und Verwaltungsreform haben uns unsere Mitglieder immer wieder aufgefordert, dem Verlust historischer Ortsnamen in früher selbständigen Gemeinden entgegenzutreten. Das von der Deutschen Bundespost entwickelte detaillierte Postleitzahlen-System bietet unseres Erachtens die Chance, den fortschreitenden Identitätsverlust für unzählige Ortschaften und die in ihnen lebenden Menschen zu stoppen, wenn wir zukünftig die historischen Ortsnamen unmittelbar hinter der Postleitzahl angeben.

Inventarisierung und Erforschung alter Grabsteine im Elbe-Weser-Dreieck

407/94

Alte Grabsteine sind wichtige Quellen für die genealogische und geschichtliche Forschung und Zeugnisse eines hochentwickelten Kunsthandwerkes. Die „Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden“ hat in diesem Jahr gemeinsam mit dem von ihr gegründeten „Landschaftsverband Stade“ damit begonnen, im Elbe-Weser-Dreieck alle Grabsteine aus der Zeit vor 1900 systematisch zu erfassen und zu inventarisieren. Im Rahmen dieses Projektes werden die Inschriften transkribiert und der Erhaltungszustand der Denkmale dokumentiert. Ziel ist es, die Ergebnisse zu publizieren, um sie für die wissenschaftliche Forschung verfügbar zu machen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Erhaltung der vom Verfall bedrohten historischen Grabsteine geplant.

Wir begrüßen dieses Projekt sehr und hoffen, daß es möglichst viele Nachahmer findet.

Standortkatalog und Bibliographie für das Elbe-Weser-Dreieck

408/94

Einen wesentlichen Beitrag, wissenschaftliche und heimatkundliche Literatur über die Region für den Benutzer leichter verfügbar zu machen, leistet der Landschaftsverband Stade seit 1982 mit der Erarbeitung eines Standortkatalogs. Dieser weist bis heute etwa 200000 Titel in 50 Bibliotheken und Buchbeständen der Museen, Archive, Vereine und Institute nach. Der Katalog ermöglicht der Heimatforschung die Identifizierung von regional- und ortsgeschichtlicher Fachliteratur, die häufig in landesweiten Bibliographien nicht verzeichnet ist. Seit Beginn des Jahres 1994 wird er in eine PC-nutzbare Bibliotheks-Software überführt, um zukünftig dem Benutzer Recherchen zu erleichtern. Da sehr viele wissenschaftliche und heimatkundliche Forschungsergebnisse als Aufsätze in Zeitschriften veröffentlicht werden, ist die 1990 begonnene jährliche „Zeitschriftenschau“ - sie wertet über einhundert Periodika kontinuierlich aus - eine wertvolle Ergänzung.

Stadtarchiv Stade, Landkreis Stade

409/94

Mit dem eigens für ein neues Stadtarchiv errichteten modernen Zweckbau mit 1000 qm Nutzfläche hat die Stadt vor zehn Jahren eine mutige Entscheidung getroffen. Ihre Zielsetzung, die eigene Identität zu erhalten und eine kulturelle Einrichtung zu schaffen, die Informationen und historisches Bewußtsein vermittelt, hat sich erfüllt. Das Stadtarchiv ist eine wichtige Institution nicht nur für die Verwaltung selbst, sondern insbesondere für die Öffentlichkeit geworden. Neben dem persönlichen Quellenstudium dient es der Wissenschaftsvermittlung im weitesten Sinne - auch durch eine eigene Veröffentlichungsreihe. Im Archiv finden Führungen, Kurse und Seminare statt - wir haben darüber schon in der ROTEN MAPPE 1989 (410/89) berichtet -, und es bildet den Rahmen für eine die Alltagsgeschichte erforschende Geschichtswerkstatt. Unter Federführung des Stadtarchivars haben fünf Kolloquien zur Geschichte Norddeutschlands und des Nord- und Ostseeraums stattgefunden.

Die Initiative der Stadt halten wir für vorbildlich. Sie zeugt von der hohen Wertschätzung regionaler Geschichte, wie sie auch anderenorts wünschenswert wäre.

„Wege in die Kulturlandschaft“ - ein kulturtouristisches Projekt im Elbe-Weser-Dreieck

410/94

Ein kulturtouristisches Projekt hat der Landschaftsverband Stade im Rahmen seiner seit Jahren bewährten Veranstaltungsreihe „Kulturlandschaft zwischen Elbe und Weser“ begonnen. Unter dem Motto „Wege in die Kulturlandschaft“ werden ausgewählte kulturelle Objekte für Bewohner und Besucher des Elbe-Weser-Dreiecks erschlossen. Das Angebot ist zunächst in die sechs Fachgebiete Archäologie, Architektur, Geschichte, Bildende Kunst, Literatur und Natur gegliedert und umfaßt im ersten Jahr 16 Touren. Diese sind von Wissenschaftlern und Fachleuten erarbeitet und werden einmalig oder regelmäßig organisiert angeboten. Illustrierte Faltblätter mit Wegbeschreibung und erläuterndem Text ermöglichen dem Interessierten die individuelle Erschließung. Der Landschaftsverband koordiniert und präsentiert die „Wege in die Kulturlandschaft“, zahlreiche Kommunen und Vereine bringen Touren in das Programm ein und führen diese selbständig durch. Ziel des Landschaftsverbandes ist es, am Ende des auf mehrere Jahre angelegten Projektes etwa 50-60 Touren vorzulegen, die in ihrer Gesamtheit ein repräsentatives Bild von der kulturellen Vielfalt und Tradition des Elbe-Weser-Dreiecks vermitteln.

Wir halten dieses auf Bildung und Kultur ausgerichtete Freizeitangebot für vorbildlich. Auch in anderen Regionen Niedersachsens sollte möglichst bald damit begonnen werden, den Kulturtourismus zu aktivieren, um zeitig genug dezentrale EXPO-Kulturprojekte zur Weltausstellung vorlegen zu können.

Förderung des Kulturtourismus, Landkreis Emsland

411/94

Einen bemerkenswerten Schritt, den Kreisbewohnern und Touristen, die - aufgrund der historischen Entwicklung vielfältige - emsländische Kunst- und Kulturlandschaft nahezubringen, hat der Landkreis mit der Herausgabe eines Kulturführers getan. Das handliche Buch widmet sich Kirchen und Klöstern, Schlössern und Herrensitzen, Garten- und Parkanlagen, Bürger- und Bauernhäusern, technischen Denkmälern und Kleindenkmälern. Die inhaltliche Abgrenzung der Kapitel ergibt sich aus der Typisierung, aber auch aus einer Gewichtung des vorhandenen Denkmalbestandes. Die alphabetische Reihenfolge der Gemarkungsnamen erleichtert die Benutzung. Wir halten den Kulturführer für besonders geeignet, ihn als Baustein für einen kulturorientierten Niedersachsen-Tourismus und für Zwecke der Weltausstellung EXPO 2000 zu nutzen.

VOLKSKUNDE

Volkskunde in Niedersachsen

501/94

Die volkswissenschaftliche Forschung, wie sie an der Universität Göttingen und von verschiedenen Museen betrieben wird, verfügt seit Beginn der achtziger Jahre in der „Volkswissenschaftlichen Kommission für Niedersachsen e. V.“ über eine zentrale Einrichtung, die für Forschungsorganisation sorgt, wissenschaftliche Arbeitstagen organisiert und regelmäßig in ihrer Schriftenreihe und Zeitschrift die Forschungsergebnisse veröffentlicht. Erfreulicherweise konnten wesentliche Projekte zur Erforschung historischer Volkskultur erfolgreich durchgeführt werden:

- Trachten- und Kleidungsforschung

Schon in der ROTEN MAPPE 1982, Seite 20, haben wir die Auffassung vertreten, daß es an der Zeit ist, das Thema „Tracht“ wissenschaftlich zu behandeln, damit die Geschichte des Kleidungswesens in Niedersachsen in Schrift, Bild und musealer Darbietung aufgezeigt werden kann. Mit dem über Jahre vom Land geförderten und sowohl vom Niedersächsischen Freilichtmuseum Cloppenburg als auch vom Seminar für Volkswissenschaft der Universität Göttingen betreuten Projekt „Historische Kleidungsforschung in Niedersachsen“ (1984-1988) ist ein erfreulicher Anfang gemacht worden. Die gewonnenen Erfahrungen haben wichtige Erkenntnisse erbracht und darüber hinaus methodische Voraussetzungen geschaffen. Dies hat nicht nur zu neuen Ansätzen in der Kleidungsforschung geführt, sondern sogar fruchtbare Impulse für die deutsche und internationale Volkswissenschaft gegeben. Aufgrund des zeitlich befristeten Projektes konnten für die bearbeiteten Regionen weder alle Quellengruppen ausgewertet noch mit der wissenschaftlichen Trachtenforschung in den meisten Gebieten Niedersachsens begonnen werden. Dies haben wir schon in der ROTEN MAPPE 1989 (602/89) bedauert. So ist es dem „Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden e. V.“ bis heute nicht gelungen, sein ehrgeiziges Projekt zur wissenschaftlichen Erforschung des Kleidungsverhaltens und Trachtenwesens im Elbe-Weser-Dreieck - wir berichteten darüber in der ROTEN MAPPE 1990 (602/90) - zu realisieren. Wir bitten die Landesregierung, dem Landschaftsverband zu helfen, damit endlich mit diesem Projekt begonnen werden kann.

- Volkswissenschaftliche Forschungs- und Unterrichtsfilme

Seit zehn Jahren setzen wir uns in der ROTEN MAPPE dafür ein, systematisch und landesweit die Alltagskultur des 19. und 20. Jahrhunderts photographisch und filmisch zu dokumentieren. Das Land hat dankenswerterweise ausreichend Projektfördermittel bereitgestellt, so daß seit 1986 im Rahmen des über vier Jahre laufenden Vorhabens „Volkswissenschaftliche Filmdokumentation in Niedersachsen“ zehn Filme fertiggestellt werden konnten. In dem sich anschließenden regionalen Projekt über das Eichsfeld sind zwei weitere entstanden. Die Ausstattung des Seminars für Volkswissenschaft mit einem Videostudio und einem Fotolaboratorium läßt uns hoffen, daß die Produktion von Film- und Bildprojekten fortgeführt wird. Wir wiederholen unsere in der ROTEN MAPPE 1993 (402/93) vorgetragene Bitte, die

räumliche Ausstattung dieser in der Landesforschung so überaus erfolgreich arbeitenden Einrichtung den Erfordernissen entsprechend zu verbessern.

Um die in der Region noch weitgehend fehlende Grundlagenarbeit zu leisten, haben wir in der ROTEN MAPPE 1989 (603/89) die Einrichtung eines regionalen Pilotprojektes vorgeschlagen. Wir bedauern sehr, daß dies bis heute nicht verwirklicht werden konnte, zumal es an einer praktischen Handreichung für die Einrichtung eines Bildinventars und die Durchführung gegenwartsnaher Film- und Bilddokumentationen noch mangelt.

- Alltags- und Sachkulturforschung

Zu einem Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit im Bereich Volkswissenschaft entwickelte sich besonders in den letzten Jahren die Erforschung der historischen Sachkultur sowie der Alltagsgeschichte. Die Erforschung der materiellen Kulturgüter breiter Bevölkerungsschichten in Stadt und Land ist in der Mehrzahl der Fälle noch immer die Domäne der Museen in Niedersachsen. Sie bedarf dringend einer abgestimmten Kooperation zwischen Museen und Universität, zwischen volkswissenschaftlichen Museen und dem Seminar für Volkswissenschaft der Universität. In hohem Maße förderlich wäre es, wenn es auf den Gebieten der Erforschung und Publikation richtungsweisender Pilotprojekte und landeskulturell bedeutender Sonderausstellungen zu einer verstärkten Zusammenarbeit von Universität und Museen kommen könnte. Beispielsweise wäre eine Vermehrung der Praktikanten und Volontariatsstellen an Museen ein erfolgversprechender Gewinn an qualitativer Ausbildung und quantitativem Forschungsertrag. Museum und Universität müssen auf den überaus komplexen und gesellschaftsrelevanten Gebieten der Alltagsgeschichte sowie der historischen Sachkultur zu einem noch effizienteren, symbiotischen Miteinander finden.

- Ausblick

Zukünftige Förderungsschwerpunkte in der volkswissenschaftlichen Landesforschung liegen in der

- intensivierte Regional- und Sachkulturforschung, vor allem in volkswissenschaftlich bisher weniger intensiv erforschten Gebieten, wie beispielsweise im Hannoverschen Wendland, auf den Nordseeinseln, auf der Stader Geest und im Solling;
- Forschung zu Niedersachsen als Auswanderungsland im 18. und 19. Jahrhundert;
- historische Trachten- und Kleidungsforschung, vorrangig in Schaumburg-Lippe;
- Forschung zur Arbeiterkultur;
- Hausforschung in bisher vernachlässigten Gebieten, wie Ostfriesland und Südniedersachsen.

Um diese Vorhaben verwirklichen zu können, bedarf die volkswissenschaftliche Forschung und Lehre auch weiterhin einer wohlwollenden, gezielten Förderung durch die Landesregierung.

MUSEEN

Zur Situation der Museen in Niedersachsen

601/94

Heute gibt es in Niedersachsen rund 500 Museen und museumsähnliche Einrichtungen, eingerechnet die großen Museen ebenso wie Heimatstuben und Heimathäuser mit musealem Anspruch. Der Wunsch, Kulturerbe durch Gründung einer Sammlung zu erhalten und zu erschließen, hält an, auch wenn die Zahl der Neugründungen seit 1986 rückläufig ist. So hat sich mit durchschnittlich elf Eröffnungen pro Jahr die Zahl der niedersächsischen Museen in den letzten zwanzig Jahren mehr als verdoppelt. Die Umnutzung historischer Gebäude zu einer musealen Einrichtung ist ein oft beschrittener Weg, der aus der Sicht der Denkmalpflege und zur Förderung regionaler Identität durchaus zu begrüßen ist. Als gelungen kann eine solche Neugründung bezeichnet werden, wenn sie die Strukturen einer abgestimmten Museumslandschaft und ein vielseitiges Kulturangebot berücksichtigt. Darüber hinaus muß sichergestellt sein, daß die zwingend notwendigen Voraussetzungen einer sach-, fach- und öffentlichkeitsgerechten Führung dieser Einrichtung gegeben ist. Letzteres setzt eine angemessene, kontinuierliche Finanzausstattung voraus. Mit ehrenamtlichem Engagement allein ist dies nicht zu leisten.

Eine Folge dieser Entwicklung ist, daß in der Vergangenheit die Aufwendungen für die Museen insgesamt zwar stetig gestiegen sind, nicht aber unbedingt die Zuwendung für die einzelne Einrichtung. So konnten vor allem in kleineren, aber auch in mittleren und großen Museen Defizite nicht behoben werden. Sie schlagen sich nieder in unzureichender Personalausstattung, unzuträglichen Magazinsituationen, fehlenden Restaurierungsmöglichkeiten und unzulänglichen Arbeitsbedingungen.

Die vom Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V. geforderten und teilweise bereits vorgenommenen Kürzungen werden zu einem Qualitätsverlust der Museumsarbeit und zum Substanzverlust in den Sammlungen führen, wenn es nicht gelingt, die ausbleibenden öffentlichen Gelder durch private zu ersetzen. Alternative Finanzierungsformen und eine Effizienzsteigerung des Mitteleinsatzes sind erforderlich. Die Erschließung neuer Finanzierungsquellen entbindet die Kommunen nicht von ihrer Verantwortung. Die meisten öffentlichen Haushalte haben nie den vom Deutschen Städtetag einmal geforderten Kultur-Anteil von 3 Prozent des Gesamthaushalts erreicht, sondern sind bei rund 1 Prozent stehengeblieben. In Anbetracht dessen, daß die Museen wiederum nur einen Teil der Kulturhaushalte ausmachen, werden die Einsparungen im Museumsbereich ohne nachhaltigen Effekt für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bleiben.

Wir hoffen sehr, daß es gelingt, für wichtige Vorhaben die richtigen Sponsoren zu finden.

Holzkonservierung in Museen und Sammlungen

602/94

Sein im Jahre 1989 begonnenes Projekt, den Bestand von Museumsgut durch Konservierungsmaßnahmen zu sichern - wir berichteten darüber in der ROTEN MAPPE 1990 (703/90) -, hat der Landschaftsverband Stade konsequent fortgesetzt. Das Ergebnis der durchgeführten Bestandsaufnahme über den Konservierungsbedarf in Museen und Sammlungen des Elbe-Weser-Dreiecks liegt vor: holzfressende Insekten richten den größten Schaden an. Die Behandlung von Materialverbundsystemen macht es erforderlich, kommerziell angebotene Verfahren - Begasung, Sauerstoffentzug, Erhitzen - für den Museumsbereich zu modifizieren. Die im Frühjahr gemeinsam mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen durchgeführte Fachtagung stellte die verschiedenen Methoden vor. Eine Kampagne zur Bekämpfung von holzerstörenden Insekten ist in diesem Jahr in den Museen des Elbe-Weser-Dreiecks angelaufen.

Wir begrüßen dieses Projekt sehr und hoffen, daß die hier gewonnenen Erfahrungen landesweit verbreitet zur Anwendung kommen.

Zonengrenz-Museum, Stadt Helmstedt, Landkreis Helmstedt

603/94

Seit Anfang 1989 verfolgt der Landkreis mit großem Engagement die Einrichtung eines Grenzdokumentationszentrums. Die Grenzöffnung und Wiedervereinigung erleichterte den Zugriff auf weitere, die eigene Sammlung bereichernde Exponate. Dadurch ergab sich die Notwendigkeit, für die museale Konzeption neue inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Anfang 1994 war es endlich soweit, in Helmstedt öffnete das Zonengrenz-Museum seine Pforten.

Mit diesem Museum ist ein Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum für das ehemals geteilte Deutschland entstanden. Eine Dauerausstellung informiert über Entstehung, Entwicklung und Öffnung der innerdeutschen Grenze. Am Beispiel des Landkreises Helmstedt wird die politische Geschichte dokumentiert und in Verbindung mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte anhand der alltäglichen Lebensbedingungen der Bürger in den Nachkriegsjahren veranschaulicht.

Wir halten das Zonengrenz-Museum für eine wesentliche Bereicherung der niedersächsischen Museumslandschaft und hoffen, daß das Land diese Einrichtung auch über die Aufbauphase hinaus fördert.

Klostermuseen

604/94

Zahlreiche der sich in der Obhut der Klosterkammer Hannover befindenden Stifte und Klöster besitzen Textilien von hohem kulturhistorischen Wert. So zählt beispielsweise im Stift Fischbeck der die Gründungslegung schildernde „Fischbecker Wandteppich“ von 1583 zu den besonderen, dort zu besichtigenden Kostbarkeiten.

Für besonders lobenswert halten wir den von der Klosterkammer beschrittenen neuen Weg, neben der sachgerechten Aufbewahrung diese wertvollen Textilien mittels musealer Präsentation der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Kloster Isenhagen ist ein Raum zu einem Museum umgestaltet worden. Unter Erfüllung heutiger museumstechnischer Anforderungen wird hier der kostbare Textilbestand aufbewahrt, der im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Führungen zu besichtigen ist.

Die Sammlung der zwischen 1300 und 1480 entstandenen, religiöse und weltliche Themen zeigenden Wandteppiche haben dem Kloster Wienhausen zu internationalem Ruhm verholfen. Mit hohem finanziellen Aufwand hat die Klosterkammer im Winterrefektorium ein Museum geschaffen. Dort sind in vier Ausstellungshöfen die wertvollen Exponate licht- und klimagerecht und nach neuesten konservatorischen Erkenntnissen untergebracht. Auch bislang nicht ausgestellte kleinere Textilien werden hier den Besuchern während der traditionellen Teppichwoche gezeigt. Neu ist auch ein kleiner Museumsraum im Erdgeschoß des Westflügels. Im ehemaligen Vorratskeller wird auf rund 70 qm in 13 Vitrinen an die Geschichte des Klosterlebens erinnert. Zu sehen ist hier nicht nur ein Teil der berühmten Funde aus dem Nonnenchor, sondern auch eine Auswahl von Gegenständen aus dem klösterlichen Alltag, von der Brille über den Griffel bis zum Andachtsbüchlein.

Die dauerhafte Sicherung des reichen Schatzes an wertvollen Textilien macht es erforderlich, diese auch restaurieren zu können. Daher begrüßen wir die Bestrebung der Klosterkammer, hierfür eine Restaurierungswerkstätte einrichten zu wollen. Als Standort ist das Kloster Lüne ausgewählt worden, das selbst einen überaus kostbaren Teppichbestand von überregionaler Bedeutung sein eigen nennt, wo zur Zeit ebenfalls ein Teppichmuseum errichtet wird.

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

Niederdeutsch als anerkannte Regionalsprache 701/94

Um das Niederdeutsche in den Genuß der der „Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ zugrunde liegenden sprach- und kulturpflegerischen Zielsetzungen kommen zu lassen, haben wir die Landesregierung in der ROTEN MAPPE 1993 (501/93) gebeten, die niederdeutsche Sprache für Teil III der Charta anzumelden. Die Landesregierung hat uns in der WEISSEN MAPPE 1993 (501/93) davon in Kenntnis gesetzt, eine eingehende Prüfung der einzelnen Positionen des Teils III der Charta habe ergeben, daß Niedersachsen die hierin geforderten 35 konkreten Voraussetzungen weitgehend erfülle, auch die Mindestvoraussetzungen des Artikels 2 Absatz 2. Daher solle der frühere Beschluß, die Bundesregierung um die Anwendung des Teils II zu bitten, von der Konferenz Norddeutschland in Abstimmung mit den anderen norddeutschen Ländern überprüft werden.

Seitdem zeichnet sich eine erfreuliche Entwicklung ab. In den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben die Kabinette beschlossen, Niederdeutsch gemäß Teil III der Charta zu schützen und zu fördern. Dem sind der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und nun auch die Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen gefolgt.

Wir danken der Landesregierung, daß sie mit ihrer Vorreiterrolle maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen hat.

Bis zur rechtskräftigen Umsetzung ist es jedoch noch ein weiter Weg. Eine erste Hürde, die es seitens der norddeutschen Länder zu bewältigen gilt, ist die Anmeldung von 35 Punkten aus einem Maßnahmenkatalog zur Förderung des Gebrauchs der niederdeutschen Sprache im öffentlichen Leben im Einklang mit den nach Artikel 2 Absatz 2 eingegangenen Verpflichtungen. Es fällt auf, daß sich Niedersachsen - entgegen den anderen Bundesländern - in einigen, in der Sache wesentlichen Punkten nicht verpflichten will, obwohl diese bereits erfüllt oder ohne zusätzliche Kosten durchaus erfüllbar sind:

Im Bereich der Bildung (Artikel 8) hat sich das Land bisher nicht bereiterklärt, innerhalb des Unterrichts in der Grundschule (Absatz 1b III) und im Sekundarbereich (Absatz 1 c III) den Unterricht der niederdeutschen Sprache als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen und für die Aus- und Weiterbildung der Lehrer zu sorgen, die zur Durchführung dieser Bestimmungen erforderlich sind (Absatz 1g).

Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) hat bereits für alle Fächer in allen Schulformen Rahmenrichtlinien herausgegeben, die die Grundlagen für die von jeder Schule zu erarbeitenden (schuleigenen) Lehrpläne bilden. In den gültigen Rahmenrichtlinien für das Fach Deutsch aller allgemeinbildenden Schulen ist unseres Erachtens das Niederdeutsche gehörig berücksichtigt. Das MK hat auch schon 1987 mit dem Erlaß „Plattdeutsch in der Schule“ die Bedeutsamkeit der Pflege der niederdeutschen Sprache nachdrücklich herausgestellt und zugleich eine Vielzahl an Bereichen beschrieben, die von den Schulen in ihre Arbeit einbezogen werden können. Der Minister geht im Erlaß davon aus, „daß Kurse in der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung den Lehrerinnen und Lehrern eine angemessene didaktische, inhaltliche und methodische Unterrichtshilfe anbieten werden“. Was auch der Fall ist.

Nicht zur Anmeldung vorgesehen, aber durchaus erfüllbar ist, den Gebrauch von Niederdeutsch innerhalb der regionalen oder örtlichen Behörde (Artikel 10 Absatz 2 a) und die Möglichkeit, mündliche oder schriftliche Anträge in dieser Sprache zu stellen (Artikel 10 Absatz 2 b), zuzulassen und/oder dazu zu ermutigen.

Niedersachsen will sich in Artikel 11 „Medien“ nicht verpflichten, Maßnahmen zu treffen, die zur regelmäßigen Ausstrahlung von Fernsehsendungen (Absatz 1 c II) sowie zur Produktion und Verbreitung von Audio- und audiovisuellen Werken (Absatz 1 d) in niederdeutsch ermutigen und/oder sie erleichtern. Im Programm des Norddeutschen Fernsehens N 3 werden regelmäßig die Sendungen „Wi speelt op Platt“ und „Talk op Platt“ angeboten.

In bezug auf kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen bietet bisher nur Mecklenburg-Vorpommern (Artikel 12 Absatz 1 h) seine Bereitschaft an, wenn nötig Übersetzungs- und Terminologieforschungsdienste zu schaffen und/oder zu fördern und zu finanzieren. Das Institut für niederdeutsche Sprache (INS) ist bereit und in der Lage, übersetzerische und gegebenenfalls terminologieschaffende Arbeiten gemäß dieses Vertragsartikels zu leisten. In sprachwissenschaftlich grundsätzlicheren Zweifelsfällen kann es jederzeit auf die Kompetenz der einschlägig forschenden Fachvertreter an den Universitäten der norddeutschen Länder, also auch an der Universität Göttingen, zurückgreifen.

Wir meinen, Niedersachsen sollte dem Beispiel der anderen Vertragsparteien folgen und die oben genannten Punkte zur Anmeldung vorsehen. Es wäre bedauerlich, wenn die Unterzeichnung des Vertragswerkes an Formalien scheitert. Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung, darauf zu drängen, daß die Bundesregierung die Charta unterzeichnet, auch wenn die zehn anderen europäischen Staaten dies noch nicht getan haben.

Plattdeutsches Theatertreffen in Emden 702/94

Im März 1993 fand in Emden das erste plattdeutsche Theatertreffen für Ostfriesland statt. 21 Bühnen hatten sich um die Teilnahme beworben. Es lockten 10000 DM Preisgeld, ausgesetzt von der IG Metall Emden. Eine unabhängige Jury wählte sieben Bühnen aus, die im Neuen Theater zum Wettstreit auftraten. Die Volkshochschule Emden bereitete das Treffen ebenso professionell vor wie sonst das Emdener Filmfest. Einzigartig an dem Emdener Theatertreffen war die Förderung regionaler Kultur, die die Gewerkschaft dem plattdeutschen Theater zukommen ließ. Für die ostfriesischen Volkstheatergruppen ging es zudem nicht nur um den Wettbewerb. Das Wochenende gab ausreichend Gelegenheit zu fruchtbarem Vergleich und Gesprächen. Ziel ist es, 1995 ein zweites plattdeutsches Theatertreffen in Emden in ähnlicher Weise durchzuführen.

Wir begrüßen diesen Weg regionaler Kulturförderung und hoffen, daß dadurch auch die niederdeutsche Bühnenliteratur neue Impulse erhält.

MUSIK

13 Jahre „Musikplan Niedersachsen“

801/94

Seit Jahren begleiten wir in der ROTEN MAPPE die Arbeit des „Landesmusikrates Niedersachsen im Deutschen Musikrat e. V.“ und unterstützen seine Forderungen. Dreizehn Jahre nach der Vorlage des „Musikplanes Niedersachsen“ hat der Landesmusikrat versucht, die Umsetzung der darin aufgeführten Anregungen auszuwerten. Wir wollen in dieser ROTEN MAPPE nur auf die aus unserer Sicht bedeutendsten Bereiche des Musikplanes eingehen.

Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen

802/94

Das Ziel eines durchgehenden zweistündigen Klassenunterrichts für alle Schüler bis zum Abschluß des Sekundarbereiches I bleibt weiterhin eine unerreichte Forderung. Eine Herauslösung des Faches Musik aus der Fächergruppe Kunst/Werken/Textiles Gestalten in den Stundentafeln für Grund- und Hauptschulen ist nicht gelungen. Vielmehr ist es als Klammerfach auch auf die Orientierungsstufe und die Integrierte Gesamtschule ausgedehnt worden und in der Kooperativen Gesamtschule sowie der Hauptschule ein Wahlpflichtfach, das ab Klasse 8 abgewählt werden kann. An Gymnasien gibt es inzwischen durch Erlaß die Möglichkeit, Musikzweige zu bilden. Zehn haben diese bis heute eingerichtet, weitere Anfragen liegen vor. An anderen Schulformen wird nur in begrenztem Umfang erweiterter Musikunterricht angeboten.

Erfreulicherweise sind die Ausbildungskapazitäten für Musiklehrer und ihre bevorzugte Einstellung spürbar verbessert worden. Möge dies so bleiben.

Musikschulen

803/94

Zwischen 1979 und 1993 hat sich die Zahl der dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen angehörenden Musikschulen von 64 auf 80 gesteigert.

Die angespannte Haushaltslage der kommunalen Gebietskörperschaften wird zu einer Minderung ihrer Zuschüsse -1979 beliefen sich diese auf 45,1 Prozent und 1993 auf 53,3 Prozent - führen. Es werden Schließungen angekündigt, auch wird ihre Überführung in private Trägerschaft diskutiert. Die Forderungen, die Musikschularbeit durch ein Musikschulgesetz finanziell abzusichern und die Kosten zu je einem Drittel durch Unterrichtsgebühren und Zuschüsse der Kommunen und des Landes abzudecken, gewinnen zunehmend an Aktualität.

Eine Aufgabe wird es sein, den Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände zu vergrößern. Dies ist aufgrund des in den vergangenen Jahren erheblich angestiegenen Lehrerangebotes realisierbar, sofern seitens der Schulträger die erforderlichen Finanz- und Sachmittel bereitgestellt werden.

Begabtenförderung

804/94

Die Wettbewerbe „Jugend musiziert“ sind in den vergangenen Jahren auf Landes- und Regionalebene - von temporären, vereinzelt Schwierigkeiten abgesehen - finanziell abgesichert gewesen. Wünschenswert wäre eine stärkere Förderung der Preisträger. Das Programm zur individuellen Begabtenförderung konnte bedauerlicherweise aus haushaltsrechtlichen Gründen über einige Jahre hinweg nicht durchgeführt werden. Erst seit 1989 ist es wieder möglich, mit der Anschaffung hochwertiger Instrumente zu beginnen, die Begabten leihweise zur Verfügung gestellt werden können. Wir hoffen sehr, daß es nun auch bald gelingt, die Förderung qualifizierten Unterrichts wieder aufzunehmen.

Populärmusik

805/94

Lange Zeit hat die Populärmusik nicht die Förderung erhalten, die ihrem gesellschaftlichen Stellenwert entspricht. Durch die Einführung des Studiengangs „Jazz, Rock, Pop“ an der Hochschule für Musik und Theater in Hannover und das Engagement einer zunehmenden Anzahl von Musikschulen konnte das entsprechende Unterrichtsangebot kontinuierlich ausgeweitet werden. Das 1989 geschaffene Jugendjazzorchester Niedersachsen bietet darüber hinaus begabten Jugendlichen eine wichtige Förderung. Mit der Einrichtung einer Jazz- und einer Rock-Referentenstelle beim Landesmusikrat eröffnen sich für Musiker, Musikinitiativen, Schulen und Institutionen der Jugendpflege umfassende Beratungsmöglichkeiten.

Die Landesregierung sollte auch zukünftig Mittel für eine verstärkte Förderung der musikalischen Breitenarbeit bereitstellen.